

Haushaltssatzung 2019



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Haushaltssatzung	3
2. Statistische Angaben	9
3. Allgemeine Ausführungen	11
4. Bilanz Stadt Alsdorf zum 31.12.2017	19
5. Vorbericht	23
6. Haushaltssanierungsplan	51
7. Stellenplan	113
8. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	115
9. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	117
10. Übersicht über den Stand der Bürgschaftsverpflichtungen	119
11. Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen	121
12. Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals	135
13. Übersicht über die Unternehmen und Einrichtungen an denen die Stadt Alsdorf mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist	137
14. Bilanz Eigenbetrieb Technische Dienste	139
15. Wirtschaftsplan Eigenbetrieb Technische Dienste	157
16. Bilanz Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	159
17. Wirtschaftsplan Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	171
18. Bilanz Freizeitobjekte GmbH	173
19. Wirtschaftsplan Freizeitobjekte GmbH	177
20. Bilanz Business Park Alsdorf	181
21. Wirtschaftsplan Business Park Alsdorf	199
22. Bilanz Grund- und Stadtentwicklung GmbH	201
23. Wirtschaftsplan Grund- und Stadtentwicklung GmbH	221
24. Glossar	223
25. Abkürzungsverzeichnis	235

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2019

**Bestätigt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 19. September 2018**

**Aufgestellt gemäß
§ 80 Abs. 1 GO NRW
Alsdorf, den 19. September 2018**

**gez.
Sonders
Bürgermeister**

**gez.
Hafers
Kämmerer**

HAUSHALTSSATZUNG

der Stadt Alsdorf

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. Nr. 55 vom 02.09.1994, S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Stadt Alsdorf mit Beschluss vom XX.XX.XX folgende Haushaltssatzung 2019 erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Alsdorf voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf	120.934.140 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	128.662.771 €

im **Finanzplan** mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	116.964.680 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	121.761.498 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	5.053.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	6.549.900 €

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	2.589.766 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen der Finanzierungstätigkeit auf	991.000 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2019 für Investitionen erforderlich ist, wird auf

1.496.000 €*

festgesetzt.

**Hiervon entfallen 991.000 € auf die allgemeine Kreditaufnahme und 505.000 € auf die Kreditaufnahme im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“.*

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

996.000 €

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

0 €

und

die Verringerung der allgemeinen Rücklage auf Grund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

7.728.631 €

festgesetzt.

Der „Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag“ erhöht sich somit auf 17.653.490 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2019 in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

150.000.000 €

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|--|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 437 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 695 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer auf | 495 v.H. |

§ 7

Nach dem Haushaltssanierungsplan wird der Haushaltsausgleich unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe erstmals im Jahr 2020 und von diesem Zeitpunkt an jährlich erreicht. Der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe wird im Haushaltsjahr 2023 erreicht. Die im Haushaltssanierungsplan enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplans umzusetzen.

1. Bildung von Budgets:

Zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung bilden im Produktbereich 02 - Sicherheit und Ordnung die Produkte

- 02-03-01 – Allgemeine Ordnungsangelegenheiten,
- 02-04-01 – Feuerwehr,
- 02-05-01 – Gewerbe- und Gaststättenangelegenheiten,
- 02-06-01 – Allgemeine Verkehrsangelegenheiten sowie
- 02-06-02 – Verkehrsordnungswidrigkeiten

ein Budget.

Der Produktbereich 03 – Schulträgeraufgaben sowie der Produktbereich 08 – Sportförderung bilden zur flexiblen Haushaltsbewirtschaftung eigenständige Budgets.

Der Produktbereich 06 – Kinder-, Jugend- und Familienhilfe und der Kostenträger 05-04-01 - Unterhaltsvorschussleistungen bilden ebenfalls ein Budget.

Im Rahmen des Investitionshaushaltes gelten die Haushaltsansätze der jeweiligen Investitionsnummer als Budget.

Des Weiteren bilden die jeweiligen Produkte das Budget.

Die Budgetverantwortung obliegt dem jeweiligen produktverantwortlichen Amt.

Innerhalb der Budgets werden Erträge und Aufwendungen der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit der Produkte zusammengefasst.

In den Budgets ist jeweils die Gesamtsumme der Erträge und die Summe der Aufwendungen für die Haushaltsausführung verbindlich. Das gleiche gilt für die Einzahlungen und Auszahlungen im Rahmen der Investitionstätigkeit.

Es wird darüber hinaus bestimmt, dass bei einer vorliegenden Zweckbindung Mehrerträge/-einzahlungen die Ermächtigungen für die entsprechenden Aufwendungen/Auszahlungen erhöhen.

Bei Mindererträgen/-einzahlungen vermindern sich die entsprechenden Ermächtigungen für Aufwendungen/Auszahlungen. Gleichfalls dürfen zweckgebundene Mehreinzahlungen bei investiven Maßnahmen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

2. Zentrale Bewirtschaftung

Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung wird aus den in den jeweiligen Produktbudgets ausgewiesenen Personalaufwendungen ein produktübergreifender Deckungsring bis zur Höhe der im Haushaltsplan zusammengefassten Personalaufwendungen gebildet.

Des Weiteren werden die Sachkonten 521400 (Bauunterhalt „GSG-GS“) und 524117 (Bewirtschaftungskosten „GSG-GS“) als produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Das Sachkonto 543910 wird ebenfalls als produktübergreifend deckungsfähig erklärt.

Die interne Leistungsverrechnung und die Bewirtschaftung der Verfügungsmittel des Bürgermeisters erfolgen zentral. Eine Überschreitung der Verfügungsmittel oder die Verbindung mit anderen Budgetmitteln ist gem. § 15 GemHVO NRW nicht zulässig.

3. Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Sinne des § 83 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gelten als unerheblich, wenn sie im Einzelfall den jeweiligen Ansatz um weniger als 40.000,00 € übersteigen. Gleiches gilt für außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen. Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Stadtrates; unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Bürgermeisters oder Kämmers. Unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind dem Rat vierteljährlich zur Kenntnis zu bringen.

Notwendige Einrichtungen neuer Produktsachkonten im Ergebnisbudget sind während des laufenden Haushaltsjahres grundsätzlich zulässig.

Für aufkommende Abgrenzungs- und Zuordnungsproblematiken sind zur Flexibilisierung der Verwaltungstätigkeit „außerplanmäßige“ Aufwendungen/Auszahlungen zulässig; der Zuschussbedarf darf hierbei nicht überschritten werden.

Mehraufwendungen und -auszahlungen, die den Haushalt nicht belasten (durchlaufende Gelder o. ä.) sowie Jahresabschlussbuchungen gelten als unerheblich.

4. Sperrvermerk bei Zweckbindung

Haushaltsansätze und Verpflichtungsermächtigungen für Maßnahmen, für die Zuschüsse des Bundes, des Landes oder der Städteregion zur Finanzierung haushaltsrechtlich vorgesehen sind, dürfen erst nach Vorliegen der jeweiligen Bewilligungsbescheide in Anspruch genommen werden.

5. Wertgrenze für die Veranschlagung einzelner Investitionsmaßnahmen

Die Wertgrenze für die Veranschlagung und Abrechnung einzelner Investitionsmaßnahmen wird auf 5.000 € festgesetzt.

§ 9

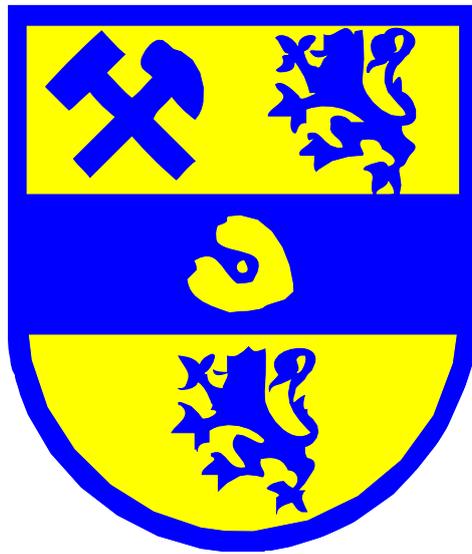
Sind im Stellenplan Planstellen als kw/ku (künftig wegfallend/künftig umzuwandeln) bezeichnet, sind die Bestimmungen des § 26 Bundesbesoldungsgesetz (Obergrenzen für Beförderungämter) und der Stellenobergrenzenverordnung (StOV-Gem.) zu beachten.

Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in höhere Planstellen eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren.

Stellen von Beamten können vorübergehend mit vergleichbaren Arbeitnehmern besetzt werden.

Alsdorf, den XX.XX.XXXX

Sonders



Statistische Angaben

STATISTISCHE ANGABEN

Gesamtfläche der Stadt Alsdorf: rd. 31,5 km²

Bevölkerung:

Fortschreibung des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik (ab 1986)

am 31.12.1986	45.925 Einwohner	am 31.12.2002	46.423 Einwohner
am 31.12.1987	46.353 Einwohner	am 31.12.2003	46.382 Einwohner
am 31.12.1988	46.329 Einwohner	am 31.12.2004	46.462 Einwohner
am 31.12.1989	46.618 Einwohner	am 31.12.2005	46.472 Einwohner
am 31.12.1990	46.935 Einwohner	am 31.12.2006	46.284 Einwohner
am 31.12.1991	46.894 Einwohner	am 31.12.2007	46.015 Einwohner
am 31.12.1992	47.025 Einwohner	am 31.12.2008	45.953 Einwohner
am 31.12.1993	46.747 Einwohner	am 31.12.2009	45.721 Einwohner
am 31.12.1994	46.426 Einwohner	am 31.12.2010	45.522 Einwohner
am 31.12.1995	46.147 Einwohner	am 31.12.2011	45.337 Einwohner
am 31.12.1996	45.958 Einwohner	am 31.12.2012	46.326 Einwohner
am 31.12.1997	45.881 Einwohner	am 31.12.2013	46.313 Einwohner
am 31.12.1998	46.072 Einwohner	am 31.12.2014	46.804 Einwohner
am 31.12.1999	45.961 Einwohner	am 31.12.2015	47.388 Einwohner
am 31.12.2000	46.087 Einwohner	am 31.12.2016	K.A.
am 31.12.2001	46.344 Einwohner		

Schüler Schulstatistik	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Grundschulen	1.995	1.912	1.814	1.710	1.634	1.566	1.552	1.558	1.550	1.587
Hauptschulen	598	558	541	481	463	399	385	305	213	140
Realschulen	944	907	888	902	906	874	862	839	866	888
Gesamtschule	1.182	1.188	1.226	1.251	1.285	1.295	1.279	1.278	1.237	1.247
Gymnasium	603	643	661	641	631	614	649	663	668	660
Förderschule	152	155	145	142	132	136	129	128	126	105
Summe Schüler	5.474	5.363	5.275	5.127	5.051	4.884	4.856	4.771	4.660	4.627

Einrichtungen:

Schulen:

- 8 Grundschulen
- 1 Hauptschule
- 2 Realschulen
- 1 Gesamtschule
- 1 Gymnasium
- 1 Förderschule im Verbund

Sportstätten:

ungedeckte Sportanlagen:

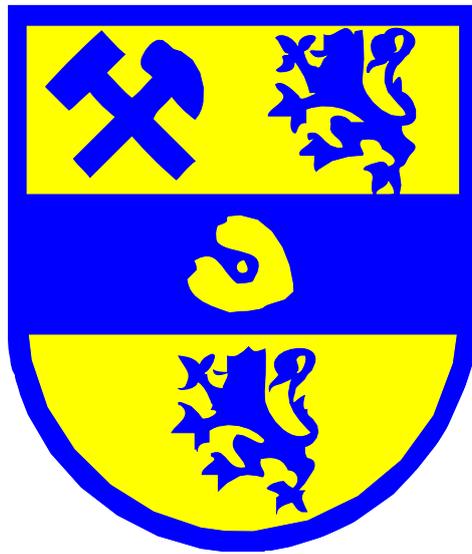
- 13 Sportplätze
- 17 Tennisspielfelder
- 5 Schießsportanlagen
- 2 Reitanlagen
- 8 Bolzplätze

gedeckte Sportanlagen:

- 17 Turnhallen
- 1 Multifunktionale Sporthalle
- 2 Reithallen

Badeanlagen:

- 1 Hallenbad
- 2 Lehrschwimmbecken



Allgemeine Ausführungen

Allgemeine Ausführungen zum 7. NKF-Haushalt der Stadt Alsdorf

Das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) besteht aus drei Bausteinen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz

Diese drei Bausteine bilden das so genannte „Drei-Komponenten-System“.

Finanzrechnung	Bilanz		Ergebnisrechnung
	Aktiva	Passiva	
Einzahlungen ./.. Auszahlungen	Vermögen	Eigenkapital	Erträge ./.. Aufwendungen
Finanzmittelsaldo	Liquide Mittel	Fremdkapital	Ergebnissaldo

Die Bestandteile des neu aufzustellenden NKF-Haushaltes sind in dem nachfolgenden Schaubild zusammengefasst:

Haushaltsplan	
Ergebnisplan	Finanzplan
<ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Teilergebnispläne für die Produktbereiche 01 bis 17 <ul style="list-style-type: none"> • Erträge • Aufwendungen Ergänzt um Ziele, Kennzahlen, Erläuterungen etc.	Teilfinanzpläne für die Produktbereiche 01 bis 17 Für Investitionen: <ul style="list-style-type: none"> • Einzahlungen • Auszahlungen
Anlagen <ul style="list-style-type: none"> • Vorbericht • Stellenplan • Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben • Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten • Übersicht über Zuwendungen an Fraktionen, Gruppen und einzelne Ratsmitglieder • Bilanz des Vorjahres • Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals 	

Der verbindlich vorgeschriebene Produktrahmen beinhaltet 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Hilfen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

1. Komponenten des Neuen Kommunalen Haushaltes

a) Ergebnisplan

Im Zentrum des neuen Haushaltswesens steht der Ergebnisplan, weil es zu den vordringlichen Zielen der Reform des Haushaltsrechts gehört, das Ressourcenaufkommen bzw. den Ressourcenverbrauch (Ertrag/Aufwand) einer Periode vollständig abzubilden.

Vollständig heißt vor allem, einschließlich der Abschreibungen und einschließlich der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen. Das bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch bzw. das Ressourcenaufkommen durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich anfällt. Im Ergebnisplan werden künftig insbesondere die geplanten Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat der Stadt ermächtigt die Verwaltung mit dem Ergebnisplan die entsprechenden Ressourcen einzusetzen. Die Begriffe (Positionen) des Ergebnisplans / der Ergebnisrechnung werden im Folgenden erläutert:

Pos. 1: Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 40)

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern des § 3 Abs. 2 AO (Gewerbesteuer, Grundsteuer A und B).

Darüber hinaus werden die Gemeindeanteile an Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer) und sonstige Steuern (z.B. Vergnügungssteuer, Hundesteuer) gebucht.

Pos. 2: Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Kontengruppe 41)

Zu den Zuwendungen zählen Zuweisungen und Zuschüsse als Übertragungen vom öffentlichen an den privaten Bereich oder umgekehrt. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten der Passivseite fallen auch hierunter.

Pos. 3: Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 42)

Leistungen der Gemeinde an Dritte, z.B. Sozialhilfeleistungen, die die Gemeinde ersetzt bekommt, z.B. Ersatz von sozialen Leistungen, Schuldendiensthilfen u.a., werden als Transfererträge ausgewiesen.

Pos. 4: Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 43)

Unter öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten werden hier z.B. Verwaltungsgebühren, Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Erträge erfasst.

Pos. 5: Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 44)

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel nach § 77 Abs. 2 Nr. 1 GO auch aus Entgelten für erbrachte Leistungen. Wenn diesen ein privates Rechtsverhältnis zu Grunde liegt, z.B. aus Verkauf, aus Mieten und Pachten, Eintrittsgelder, sind diese als Erträge hier auszuweisen.

Pos. 6: Kostenerstattungen und Kostenumlagen (Kontengruppe 44)

Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind solche, die die Gemeinde aus der Erbringung von Gütern und Dienstleistungen für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erwirtschaftet.

Pos. 7: Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 45)

Als Auffangposition sind hier alle anderen Erträge bei einer Gemeinde, die nicht speziell unter den anderen Ertragspositionen erfasst werden, z.B. ordnungsrechtliche Erträge wie Bußgelder, Säumniszuschläge und dgl. Erträge aus der Inanspruchnahme von Bürgschaften, Gewährverträgen usw., Ausgleichszahlung nach AFWoG NRW, Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO, Konzessionsabgaben, zu erfassen.

Pos. 8: Aktivierte Eigenleistungen (Kontengruppe 47)

Erstellt die Gemeinde selbst aktivierungsfähige Vermögensgegenstände, so stellt deren Wert einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Diese Position ist die Gegenposition zu den Aufwendungen der Gemeinde zur Erstellung von Anlagevermögen, sofern diese Aufwendungen Herstellungskosten darstellen, z.B. Materialaufwand und Personalaufwand für selbst erstellte Gebäude, Spielgeräte, usw.

Pos. 9: Bestandsveränderungen (Kontengruppe 47)

Erhöht sich der Bestand an fertigen oder unfertigen Erzeugnissen im Vergleich zum Vorjahr, so stellt dies einen Ertrag dar, der hier auszuweisen ist. Grundlage der Ermittlung der Bestandsveränderungen ist die Inventur zum Bilanzstichtag. Bestandsveränderungen können sich aus Mengen- und/oder Bewertungsänderungen ergeben, so dass hier auch ggf. ein „negativer Ertrag“ durch eine Verminderung des Bestandes auszuweisen ist.

Pos. 11: Personalaufwendungen (Kontengruppe 50)

Hierzu gehören alle anfallenden Aufwendungen für die Vergütung von Beamten, Angestellten sowie von weiteren Kräften, die auf Grund von Arbeitsverträgen beschäftigt werden. Aufwandswirksam sind die Bruttobeträge einschließlich der Lohnnebenkosten, z.B. Sozialversicherungsbeiträge. Die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für die Beschäftigten zählt auch zu dieser Position.

Pos. 12: Versorgungsaufwendungen (Kontengruppe 51)

Hierzu gehören alle anfallenden Versorgungsbezüge, auch für Angehörige des ausgeschiedenen Personals, soweit die Aufwendungen nicht bereits durch Rückstellungen berücksichtigt wurden. Ebenso sind weitere Aufwendungen, z.B. Beiträge zur Sozialversicherung, Beihilfen zu berücksichtigen. Ggf. können auch zusätzlich Zuführungen zu Pensionsrückstellungen anfallen, soweit sie noch für Ansprüche für den Kreis der Versorgungsempfänger zu bilden sind.

Pos. 13: Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 52)

Hier sind alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen, auszuweisen. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen deshalb u.a. Aufwendungen für Fertigstellungen, Vertrieb, Waren, Ersatzbeschaffungen, Festwerte, Haltung von Fahrzeugen, Sachleistungen Offene Ganztagschule, Lernmittel, Werkmaterial, Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser, Aufwendungen für die Unterhaltung (inkl. Reparatur, Fremdinstandhaltung) und die Bewirtschaftung des Anlagevermögens (inkl. Reparatur, Versicherung, Grundsteuer, Reinigung), aber auch Kostenerstattungen an Dritte.

Pos. 14: Bilanzielle Abschreibungen (Kontengruppe 57)

Der Ressourcenverbrauch, der durch die Abnutzung des Anlagevermögens entsteht, wird über die Abschreibungen erfasst. Sie sind während der Nutzungsdauer des angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstandes jährlich zu ermitteln und hier auszuweisen.

Pos. 15: Transferaufwendungen (Kontengruppe 53)

Hier sind die Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransfers) oder an Unternehmen (Subventionen) zu erfassen.

Bei typischen Transfers an natürliche Personen (Sozialhilfe) erfolgen dies ohne Anspruch auf eine Gegenleistung. Bei Zuweisungen und Zuschüssen kann eine Gegenleistung vereinbart sein. Als Transferaufwendungen werden erfasst, z.B. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Schuldendiensthilfen, Sozialleistungen u.a., Kostenbeitrag an den WVER, Allgemeine Umlage an das Land, Gewerbesteuerumlage, Finanzierungsbeteiligung, Fonds Deutsche Einheit, Kreisumlage u.a.

Pos. 16: Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 54)

Sonstige ordentliche Aufwendungen umfassen alle Aufwendungen, die nicht den anderen Aufwandspositionen den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen oder den außerordentlichen Aufwendungen zuzuordnen sind. Hier sind z.B. sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten, Geschäftsaufwendungen (Bürobedarf, Bücher, Zeitschriften, Porto, Telefon, Rundfunk- und Fernsehgebühren, öffentliche Bekanntmachungen, sonstiger Geschäftsaufwand, Vorräte, Verbrauchsmaterial, Veranstaltungen, Ausstellungen, Repräsentationsaufwand, GWG < 410 €, Planungskosten, IT Geschäftsaufwendungen), Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges sowie Verluste aus Finanzanlagen und Wertpapieren, Mieten und Pachten, Leasing zu erfassen

Pos. 19: Finanzerträge (Kontengruppe 46)

Hier sind z.B. Dividenden oder andere Gewinnanteile als Erträge aus Beteiligungen sowie Zinsen und ähnliche Erträge als Finanzerträge zu erfassen.

Pos. 20: Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (Kontengruppe 55)

Hier sind im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Kreditbeschaffungskosten auszuweisen.

Pos. 23, 24: Außerordentliche Erträge und außerordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 49/59)

Die Begriffe „außerordentliche Erträge“ und „außerordentliche Aufwendungen“ sind entsprechend dem Handelsrecht eng auszulegen. Derartige Erträge und Aufwendungen beruhen auf seltenen und ungewöhnlichen Vorgängen, z.B. Naturkatastrophen, sonstige durch höhere Gewalt verursachte Unglücke, Spenden, sofern sie von wesentlicher Bedeutung für die individuellen Gegebenheiten der Gemeinde sind. Dazu zählt nicht die Veräußerung von Vermögensgegenständen, die im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Gemeinde regelmäßig erfolgen.

Im Ergebnisplan bedarf es zur Umsetzung des vom Rat gewollten haushaltswirtschaftlichen Handelns und der vereinbarten produktorientierten Ziele der Darstellung des voraussichtlichen Jahresergebnisses. Weil die Aufwendungen und Erträge in der Periode gebucht werden, in der sie verursacht worden sind, wird die Ermittlung dieses Ergebnisses verursachungsgerecht auf das Haushaltsjahr begrenzt. Der Ausweis des Ergebnisses eines Haushaltsjahres sowie seine Höhe und

Quellen im Haushaltsplan dienen auch als Grundlage für die Entscheidung des Rates über die Verwendung und den Einsatz der Ressourcen.

Pos. 18: Ordentliches Ergebnis

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit weist die Ertragskraft aus, die sich aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde ergibt. Es umfasst alle regelmäßig anfallenden Aufwendungen und Erträge und ist aus dem Saldo der ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen zu ermitteln. Die ordentlichen Erträge ergeben sich durch eine Addition der Ertragspositionen und die ordentlichen Aufwendungen durch eine Addition der Aufwandspositionen.

Pos. 21: Finanzergebnis

Das Finanzergebnis ist der Saldo aus den Finanzerträgen und den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen.

Pos. 22: Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Das ordentliche Jahresergebnis setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis. Es stellt ein Abbild des wirtschaftlichen Handelns der Gemeinde dar.

Pos. 25: Außerordentliches Ergebnis

Dieses ergibt sich aus der Saldierung der außerordentlichen Erträge und außerordentlichen Aufwendungen. Es zeigt, inwieweit seltene und ungewöhnliche Vorgänge im Haushaltsjahr aufgetreten sind, die von wesentlicher Bedeutung für die Gemeinde sind.

Pos. 26: Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wird aus der Saldierung des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses gebildet. Es zeigt das Ergebnis der voraussichtlichen Entwicklung der Stadt.

Zur Nachvollziehbarkeit der erzielten Erträge und der entstandenen Aufwendungen im Rahmen einer Beurteilung des gemeindlichen Haushalts, aber auch, um Gemeinden miteinander vergleichen zu können sowie zur Erfüllung statistischer Anforderungen, ist es sachgerecht, dass die Gemeinden bei der Aufstellung des Haushaltsplans den vom Innenministerium bekannt gegebenen Kontierungsplan, in dem auch die Zuordnung der Erträge und Aufwendungen zu den Positionen des Ergebnisplans festlegt ist, anwenden.

b) Finanzplan

Neben dem Ergebnisplan wird für jedes Haushaltsjahr ein Finanzplan aufgestellt. Der Grund hierfür liegt darin, dass der Ergebnisplan nicht die zu leistenden Zahlungen enthält. Es muss auch eine Ermächtigungsgrundlage für solche Zahlungen, die sich im Bereich der Investitionen ergeben, geschaffen werden. Diese Einzahlungen und Auszahlungen werden im Finanzplan geplant und ermächtigt. Die Trennung in Verwaltungs- und Vermögenshaushalt entfällt. Die sich aus den Investitionen ergebenden Abschreibungen des Anlagevermögens belasten allerdings wieder als Aufwand den Ergebnisplan. Damit dient der Finanzplan auch der Finanzierungsplanung, da er u. a. die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme ausweist.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit“ entsprechen die Ein- und Auszahlungsarten der Nummern 1 bis 7 und 10 bis 15 den Ertrags- und Aufwandsarten des Ergebnisplans, weil die Erträge und Aufwendungen zugleich zahlungswirksam sein können. Abweichungen ergeben sich in den Fällen, in denen die Ertrags- und Aufwandsarten im Ergebnisplan, nicht zahlungswirksam sind.

In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ werden die wichtigsten Arten der Zahlungen ausgewiesen, um die Finanzierung der geplanten Investitionen offen zu legen. Daher sind Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen, aus der Veräußerung von Sachanlagen, aus der Veräußerung von Finanzanlagen, von Beiträgen u.ä. Entgelten und sonstige Investitionseinzahlungen als gesonderte Positionen auszuweisen. Dies soll entsprechend für die Auszahlungen gelten, so dass Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, für den Erwerb von Finanzanlagen, von aktivierbaren Zuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen auch als gesonderte Positionen auszuweisen sind. In der Gruppe „Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit“ werden im Finanzplan die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen sowie die Auszahlungen für deren Tilgung getrennt ausgewiesen.

Hier wird anders als in der Finanzrechnung auf einen gesonderten Ausweis der Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für die Liquiditätssicherung sowie der Auszahlungen für deren Tilgung verzichtet, da für diese finanziellen „Betriebsmittel“ wegen des ständig wechselnden Bedarfs kein genauer Betrag für das gesamte Haushaltsjahr geplant werden kann. Es bleibt daher für diesen Teil der Kreditaufnahme – wie bisher - bei der Festlegung eines Gesamtbetrages zur Aufnahme derartiger Kredite in der Haushaltssatzung.

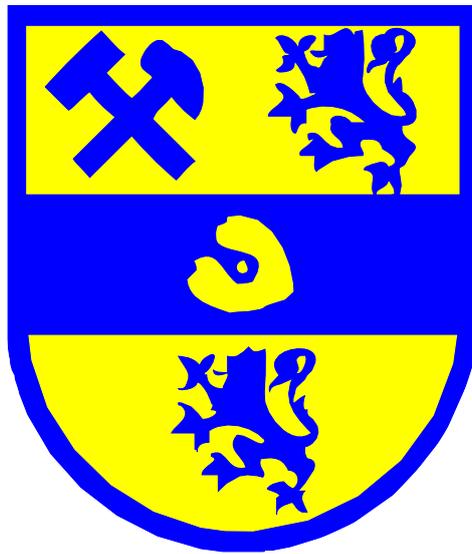
c) Teilpläne

Die aufzustellenden Teilpläne für den Ergebnis- und Finanzplan sind gemäß § 4 Abs. 1 GemHVO produktorientiert aufzustellen. Sie werden nach Produktbereichen unter Beachtung des vom Innenministerium bekannt gegebenen Produktrahmens aufgestellt. Diese Regelung ersetzt die bisherigen Vorschriften zur Gliederung (Unterabschnitte) des kameralen Haushaltes.

d) Bilanz / Eröffnungsbilanz

Ergänzt werden die beiden Komponenten der Ergebnis- und Finanzplanung um die Bilanz.

Sie zeichnet nicht, wie die beiden anderen Komponenten, die laufenden Ressourcen- bzw. Geldströme eines Haushaltsjahres auf, sondern stellt zu einem Stichtag das vorhandene Vermögen und die Schulden der Kommune gegenüber. Der Saldo der Gesamtergebnisrechnung findet sich auf der Passivseite wieder, weil der Erfolg einer Periode Einfluss auf die Höhe des vorhandenen Eigenkapitals hat. Der Saldo der Gesamtfinanzrechnung wird auf der Aktivseite zu finden sein, denn das Ergebnis der Zahlungsströme beeinflusst den Bestand an liquiden Mitteln. Für die Eröffnungsbilanz ist eine Bestandsaufnahme erfolgt, die im Aktiva die Vermögenswerte (Kapitalverwendung) ausweist. Die Aktivseite ist gegliedert in Anlage- und Umlaufvermögen. Im Passiva werden neben dem Eigenkapital, Rückstellungen, Sonderposten und Fremdkapital (Kapitalentstehung) ausgewiesen. Die Bilanzierung, der Ansatz und die Bewertung in der Bilanz orientieren sich mit der GO bzw. GemHVO an das Handelsrecht, wobei kommunale Besonderheiten im Neuen Kommunalen Finanzmanagement berücksichtigt werden.



Schlussbilanz

der Stadt Alsdorf

zum 31. Dezember 2017

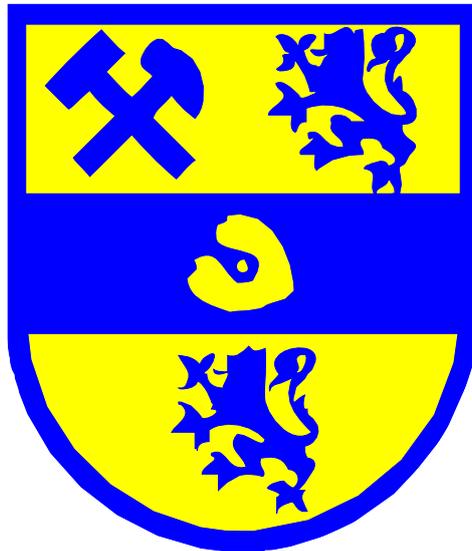
A. Schlussbilanz

Aktiva

		Bilanz zum 31.12.2017	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2016
1.	Anlagevermögen	244.034.123,50 €	3.517.253,16 €	240.516.870,34 €
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	18.797,60 €	- 11.540,06 €	30.337,66 €
1.2	Sachanlagen	175.706.567,97 €	972.273,63 €	174.734.294,34 €
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	22.676.570,74 €	196.846,66 €	22.479.724,08 €
1.2.1.1	Grünflächen	19.337.314,92 €	128.320,16 €	19.208.994,76 €
1.2.1.2	Ackerland	1.598.790,08 €	-12.320,00 €	1.611.110,08 €
1.2.1.3	Wald, Forsten	306.513,20 €	0,00 €	306.513,20 €
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	1.433.952,54 €	80.846,50 €	1.353.106,04 €
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	67.179.027,58 €	- 2.314.228,93 €	69.493.256,51 €
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	8.230.811,31 €	- 127.738,82 €	8.358.550,13 €
1.2.2.2	Schulen	49.101.714,16 €	- 1.764.255,80 €	50.865.969,96 €
1.2.2.3	Wohnbauten	592.152,00 €	- 1.383,33 €	593.535,33 €
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und andere Betriebsgebäude	9.254.350,11 €	- 420.850,98 €	9.675.201,09 €
1.2.3	Infrastrukturvermögen	76.622.379,43 €	387.115,78 €	76.235.263,65 €
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögen	32.205.782,48 €	182.204,22 €	32.023.578,26 €
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.3	Gleisanlagen mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	44.114.537,08 €	217.300,55 €	43.897.236,53 €
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	302.059,87 €	- 12.388,99 €	314.448,86 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	96.943,22 €	0,00 €	96.943,22 €
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	1.512.635,49 €	- 129.918,29 €	1.642.553,78 €
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.586.193,73 €	- 183.999,91 €	2.770.193,64 €
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	5.032.817,78 €	3.016.458,32 €	2.016.359,46 €
1.3	Finanzanlagen	68.308.757,93 €	2.556.519,59 €	65.752.238,34 €
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	26.494.895,88 €	0,00 €	26.494.895,88 €
1.3.2	Beteiligungen	108.997,45 €	0,00 €	108.997,45 €
1.3.3	Sondervermögen	7.558.562,00 €	0,00 €	7.558.562,00 €
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	388.603,83 €	0,00 €	388.603,83 €
1.3.5	Ausleihungen	33.757.698,77 €	2.556.519,59 €	31.201.179,18 €
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	8.914.000,00 €	2.700.000,00 €	6.214.000,00 €
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	24.843.698,77 €	- 143.480,41 €	24.987.179,18 €
2.	Umlaufvermögen	6.880.356,15 €	- 6.693.000,87 €	13.573.357,02 €
2.1	Vorräte	835.442,80 €	- 82.207,00 €	917.649,80 €
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	835.442,80 €	- 82.207,00 €	917.649,80 €
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.928.030,91 €	-438.019,79 €	6.366.050,70 €
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	3.050.417,56 €	- 411.282,20 €	3.461.699,76 €
2.2.1.1	Gebühren	604.239,68 €	- 20.974,58 €	625.214,26 €
2.2.1.2	Beiträge	4.125,00 €	- 7.375,00 €	11.500,00 €
2.2.1.3	Steuern	1.090.266,21 €	- 454.338,63 €	1.544.604,84 €
2.2.1.4	Forderungen aus Transferleistungen	1.177.724,36 €	1.071.113,80 €	106.610,56 €
2.2.1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	174.062,31 €	- 999.707,79 €	1.173.770,10 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	2.864.548,80 €	- 28.141,17 €	2.892.689,97 €
2.2.2.1	gegenüber dem privaten Bereich	828.333,12 €	187.852,18 €	640.480,94 €
2.2.2.2	gegenüber dem öffentlichen Bereich	1.401.018,89 €	- 785.883,62 €	2.186.902,51 €
2.2.2.3	gegen verbundene Unternehmen	539.300,32 €	539.300,32 €	0,00 €
2.2.2.4	gegen Beteiligungen	888,47 €	- 265,94 €	1.154,41 €
2.2.2.5	gegen Sondervermögen	95.008,00 €	30.855,89 €	64.152,11 €
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	13.064,55 €	1.403,58 €	11.660,97 €
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4	Liquide Mittel	116.882,44 €	- 6.172.774,08 €	6.289.656,52 €
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	674.494,10 €	-191.632,36 €	866.126,46 €
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	7.662.853,40 €	1.784.480,42 €	5.878.372,98 €
		259.251.827,15 €	-1.582.899,65 €	260.834.726,80 €

Passiva

	Bilanz zum 31.12.2017	Veränderung	Bilanz zum 31.12.2016
1. Eigenkapital	0,00 €		0,00 €
1.1 Allgemeine Rücklage	0,00 €		0,00 €
1.2 Sonderrücklagen	0,00 €		0,00 €
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00 €		0,00 €
1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00 €		0,00 €
<i>davon nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</i>	<i>0,00</i>		<i>0,00</i>
2. Sonderposten	66.821.941,52 €	- 1.906.801,58 €	68.728.743,10 €
2.1 für Zuwendungen	41.741.973,70 €	- 1.395.811,49 €	43.137.785,19 €
2.2 für Beiträge	23.436.759,98 €	- 584.017,98 €	24.020.777,96 €
2.3 für den Gebührenaussgleich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4 Sonstige Sonderposten	1.643.207,84 €	73.027,89 €	1.570.179,95 €
3. Rückstellungen	49.600.426,49 €	2.118.812,00 €	47.481.614,49 €
3.1 Pensionsrückstellungen	44.853.262,00 €	1.434.507,00 €	43.418.755,00 €
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	955.174,48 €	425.218,48 €	529.956,00 €
3.4 Sonstige Rückstellungen	3.791.990,01 €	259.086,52 €	3.532.903,49 €
4. Verbindlichkeiten	135.991.967,09 €	- 1.939.682,83 €	137.931.649,92 €
4.1 Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	15.363.856,74 €	- 448.513,96 €	15.812.370,70 €
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2 von Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.3 von Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.5 von Kreditinstituten	15.363.856,74 €	- 448.513,96 €	15.812.370,70 €
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	106.792.650,00 €	- 8.207.350,00 €	115.000.000,00 €
4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.338.094,28 €	301.154,23 €	1.036.940,05 €
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.183.084,48 €	974.731,23 €	2.208.353,25 €
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	1.604.379,24 €	- 125.355,10 €	1.729.734,34 €
4.8 Erhaltene Anzahlungen	7.709.902,35 €	5.565.650,77 €	2.144.251,58 €
5. Passive Rechnungsabgrenzung	6.837.492,05 €	144.772,76 €	6.692.719,29 €
	259.251.827,15 €	- 1.582.899,65 €	260.834.726,80 €



**Vorbericht
zum Haushaltsplan der Stadt Alsdorf
für das Haushaltsjahr
2019**

Inhaltsverzeichnis des Vorberichtes

1. Allgemeines
2. Ausgangslage/Rahmenbedingungen
3. Haushalt 2019
 - 3.1 Ergebnisplanung 2019
 - 3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2023
4. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen
 - 4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung
 - 4.1.1 Grundsteuer A und B
 - 4.1.2 Gewerbesteuer
 - 4.1.3 Vergnügungssteuer
 - 4.1.4 Hundesteuer
 - 4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer
 - 4.1.6 Schlüsselzuweisungen
 - 4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung
 - 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - 4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - 4.2.3 Bilanzielle Abschreibung
 - 4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
 - 4.2.5 Städteregionsumlage
5. Finanzplan
 - 5.1 Investitionstätigkeit
 - 5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit
 - 5.1.3 Kreditbedarf 2019
 - 5.1.4 Investitionsmaßnahmen 2019-2023
 - 5.2 Entwicklung der Verschuldung
 - 5.3 Entwicklung der Liquiditätssituation
6. Programm „Gute Schule 2020“
7. Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf
8. Kennzahlen zum Haushaltsplan

1. Allgemeines

Gem. § 1 Abs. 2 der Gemeindehaushaltsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) ist dem Haushaltsplan u. a. ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 7 GemHVO NRW soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen. Die wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und der folgenden Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung sind zu erläutern.

2. Ausgangslage/Rahmenbedingungen

Die Situation der finanziellen Ausstattung des Haushaltes der Stadt Alsdorf ist seit Jahren bekannt und in den einzelnen Fortschreibungen vergangener Haushaltssicherungskonzepte jeweils ausführlich erläutert und dargestellt worden, so dass diese aufgezeigten finanzwirtschaftlichen Tendenzen auch weiterhin gelten.

Mit der Haushaltssatzung 2012 war es der Stadt Alsdorf erstmalig seit vielen Jahren wieder gelungen, ein genehmigungsfähiges Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. Auch die Haushaltssatzung 2015/2016 mit dem Haushaltssicherungskonzept 2012 in seiner 2. Fortschreibung wurde mit Verfügung vom 24. Juli 2015 vom Städteregionsrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde genehmigt.

Durch eine Gewerbesteuererstattungsverpflichtung in den Jahren 2014 und 2015 i.H.v. insgesamt 26,19 Mio. € einschließlich Zinsen ist das Eigenkapital der Stadt bereits im Haushaltsjahr 2014 vollständig aufgezehrt worden. Aufgrund der Auswirkungen hat die Obere Kommunalaufsicht mit Verfügung vom 22.04.2015 der Ausweitung des HSK-Konsolidierungszeitraumes bis 2021 zur Erreichung des jahresbezogenen Haushaltsausgleiches und der Wiedererlangung eines positiven Eigenkapitals bis spätestens 2027 gem. § 76 II GO NRW zugestimmt.

Der geprüfte Jahresabschluss 2017 der Stadt Alsdorf wird dem Rat der Stadt in seiner Sitzung am 30. November 2018 vorgelegt. Er weist zum 31. Dezember 2017 einen „Nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag“ von rund 7,66 Mio. € auf.

Der Landtag NRW hat am 09.11.2016 das Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Hiernach können Gemeinden, bei denen sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 eine Überschuldung ergibt, bis zum 31.01.2017 eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung beantragen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beschlossen. Mit Schreiben vom 15.12.2016 wurde der entsprechende Antrag bei der Bezirksregierung gestellt. Die Teilnahme wurde mit Bescheid vom 26.04.2017 festgesetzt.

Nach dem Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes ist der Haushaltsausgleich spätestens im Jahr 2020 unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe zu erreichen. Spätestens im Jahr 2023 muss der Haushalt nach dem Haushaltssanierungsplan ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30.11.2017 die Haushaltssatzung 2018 mit der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen. Die Haushaltssatzung 2018 erfüllt die strengen Regularien des Stärkungspaktgesetzes, sodass die Bezirksregierung Köln mit Verfügung vom 08.03.2018 den Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner ersten Fortschreibung genehmigt hat.

Die nun vorliegende Haushaltssatzung 2019 einschließlich des Haushaltssanierungsplans 2017 bis 2013 in seiner 2. Fortschreibung erfüllt erneut die strengen Auflagen des Stärkungspaktgesetzes.

Der Haushaltsplan weist im Haushaltsjahr 2019 ein strukturelles Defizit in Höhe von 7,57 Mio. € aus. Der Haushaltsausgleich kann wieder im Jahre 2020, ein positives Eigenkapital im Jahre 2027 erreicht werden.

3. Haushalt 2019

Der Haushalt 2019 wird nach der Systematik des Neuen Kommunalen Finanzmanagements aufgestellt.

Der für den Haushaltsausgleich maßgebliche Ergebnisplan und der Finanzplan enthalten insgesamt 102 Teilpläne auf Produktebene mit allen in diesen Produkten zu bewirtschaftenden Produktsachkonten. Nach den in der Haushaltssatzung 2019 enthaltenen Bewirtschaftungsregeln wird für jedes Produkt ein eigenes Budget geschaffen, das dem jeweiligen zuständigen produktverantwortlichen Amt übertragen wird. Jedes einzelne Produkt enthält folgende Informationen:

- Darstellung der Verantwortlichkeit innerhalb der Verwaltung
- Kurzbeschreibung des Produktes
- Auftragsgrundlage und allgemeine Ziele
- Auszüge aus dem Stellenplan
- Teilergebnisplan mit allen Erträgen und Aufwendungen des Produktes
- Teilfinanzplan mit konsumtiven und investiven Einzahlungen und Auszahlungen

Diesen Produktplänen vorgeschaltet sind der Gesamtergebnisplan und der Gesamtfinanzplan.

Der Gesamtergebnisplan hat die Aufgabe, über Art und Höhe der Gesamterträge und -aufwendungen zu informieren und weist den sich aus der Summierung ergebenden Überschuss oder Fehlbedarf aus. Er ist maßgeblich für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stadt und des Haushaltsausgleiches. Der Saldo wirkt sich unmittelbar auf das in der Bilanz ausgewiesene Eigenkapital aus.

Der Gesamtfinanzplan gibt Auskunft über die geplanten Investitionen und die Finanzierungstätigkeit (Ein- und Auszahlungsvorgänge) der Stadt und zeigt insofern die Veränderung des Bilanzpostens „Liquide Mittel“ auf.

3.1 Ergebnisplanung 2019

Der Haushaltsplan 2019 stellt sich wie folgt dar:

Ordentliche Erträge einschl. Finanzerträge	120.934.140 €
Ordentliche Aufwendungen einschl. Finanzaufwendungen	128.662.771 €
Jahresfehlbedarf	7.728.631 €

3.2 Mittelfristige Ergebnisplanung bis 2023

Nach der Haushaltsplanung wird sich die Ergebnisplanung in den kommenden Jahren wie folgt entwickeln:

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe									
Pos.	Name	RE 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.264.823	43.567.855	43.892.000	49.301.100	50.334.800	51.205.300	52.274.000	52.845.600
	<i>Gemeindeanteil Einkommenssteuer</i>	15.884.709	15.097.191	16.050.600	16.050.600	16.965.400	17.728.900	18.686.200	19.125.400
	<i>Gemeindeanteil Umsatzsteuer</i>	2.210.556	2.137.871	2.210.500	2.210.500	2.272.400	2.322.400	2.375.800	2.449.200
	<i>Gewerbesteuer</i>	17.085.484	14.656.900	14.656.900	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000
	<i>Grundsteuer A</i>	65.445	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	<i>Grundssteuer B</i>	9.050.917	8.900.000	8.900.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000
	<i>Hundesteuer</i>	418.568	345.000	360.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	<i>Vergütungssteuer</i>	987.843	896.000	896.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	<i>Übriges (Familienlastenausgleich)</i>	1.561.301	1.471.893	1.576.991	1.577.000	1.634.000	1.691.000	1.749.000	1.808.000
2	=> Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.762.092	53.149.613	56.433.360	53.847.410	61.296.310	64.777.910	65.615.400	66.628.210
	<i>davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt</i>	4.761.424	4.781.902	4.761.400	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0
	<i>davon Schlüsselzuweisungen</i>	33.412.921	33.412.921	34.506.279	34.506.300	40.746.200	46.988.600	49.437.100	52.083.400
	<i>davon Übriges</i>	18.587.747	14.954.790	17.165.681	14.579.710	15.788.710	14.615.310	14.591.500	14.544.810
3	=> Sonstige Transfererträge	1.530.533	1.145.101	1.191.000	1.290.100	1.310.100	347.000	347.000	347.000
4	=> Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.471.568	5.412.160	5.967.360	6.308.160	6.442.740	6.415.530	6.295.290	6.373.570
5	=> Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.274	640.830	640.580	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000
6	=> Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.641.672	4.632.419	4.748.855	5.519.370	5.415.990	5.494.100	5.544.100	5.564.100
7	=> Sonstige ordentliche Erträge	3.996.559	2.874.880	2.818.100	2.855.400	2.852.700	2.852.300	2.850.200	2.834.100
8	=> Aktivierte Eigenleistungen	1.574	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	121.522.095	111.422.858	115.691.255	119.757.540	128.288.640	131.728.140	133.561.990	135.228.580
11	= Personal aufwendungen	-23.121.643	-23.646.079	-24.321.556	-25.462.031	-26.156.143	-26.740.216	-26.933.174	-26.965.611
12	= Versorgungsaufwendungen	-2.482.391	-2.303.000	-2.411.000	-2.574.000	-2.623.000	-2.673.000	-2.678.900	-2.732.079
13	= Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.172.015	-15.384.221	-14.940.625	-15.061.310	-14.923.560	-14.149.710	-14.279.610	-14.290.860
14	= Bilanzielle Abschreibungen	-5.087.558	-4.777.990	-4.872.000	-5.142.700	-4.866.820	-4.416.780	-4.136.300	-3.762.300
15	= Transferaufwendungen	-71.152.400	-69.803.064	-68.798.290	-70.534.290	-71.052.030	-74.432.390	-76.177.790	-78.057.790
	<i>ÖPNV-Umlage</i>	-1.293.565	-1.882.891	-1.842.000	-1.842.000	-1.921.000	-2.005.000	-2.092.000	-2.183.000
	<i>Umlage Fonds Deutsche Einheit</i>	-1.178.806	-1.006.737	-1.271.073	-1.271.000	0	0	0	0
	<i>Gewerbesteuerumlage</i>	-1.231.588	-1.036.346	-1.336.054	-1.336.000	-1.336.000	-1.348.000	-1.348.000	-1.348.000
	<i>Übriges</i>	-35.984.877	-34.010.320	-32.212.106	-33.948.290	-34.267.030	-35.365.390	-35.649.790	-36.059.790
	<i>davon Sozialtransferaufwendungen</i>	14.860.363	-17.078.000	-15.208.500	-15.952.000	-16.054.000	-17.214.000	-17.514.000	-17.814.000
16	= Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.829.000	-6.359.100	-6.782.090	-7.320.840	-7.237.490	-7.269.880	-7.274.450	-7.276.600
17	= ordentliche Aufwendungen	-122.845.007	-122.273.454	-122.125.561	-126.095.171	-126.859.043	-129.681.976	-130.580.224	-133.085.240
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.322.911	-10.850.596	-6.434.306	-6.337.631	1.429.597	2.046.164	2.981.766	2.143.340
19	=> Finanzerträge	1.334.969	1.038.100	1.094.500	1.176.600	1.172.700	1.069.600	1.066.600	1.063.400
20	= Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.105.585	-2.697.500	-2.722.200	-2.567.600	-2.572.600	-2.622.600	-2.672.600	-2.672.600
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-770.616	-1.659.400	-1.627.700	-1.391.000	-1.399.900	-1.553.000	-1.606.000	-1.609.200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140
23	=> Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24	= Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140
27	=> Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.184.879	5.477.399	5.486.518	5.486.330	5.476.219	5.483.185	5.468.185	5.457.185
28	= Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.184.879	-5.477.399	-5.486.518	-5.486.330	-5.476.219	-5.483.185	-5.468.185	-5.457.185
29	= Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140

Die jährlichen Fehlbedarfe bewirken unmittelbar eine Erhöhung des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags. Die Entwicklung des Eigenkapitals ist dem Haushaltsplan beigelegt.

Gem. § 75 Abs. 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) darf sich die Gemeinde nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn das Eigenkapital der Bilanz aufgebraucht ist.

Gem. § 76 Abs. 1 GO NRW hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen, bis zu dem der Haushaltsausgleich wiederhergestellt ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Dies gilt entsprechend bei der Bestätigung über den Jahresabschluss gem. § 95 Abs. 3 GO NRW.

Durch die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes tritt gem. § 6 IV Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes der Haushaltssanierungsplan.

4. Die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen

4.1 Erträge der Gesamtergebnisplanung

Pos.	Name	2019 in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	49.301.100
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.847.410
3	+ Sonstige Transfererträge	1.290.100
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.308.160
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	636.000
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	5.519.370
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.855.400
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
19	+ Finanzerträge	1.176.600
		120.934.140

4.1.1 Grundsteuer A und B

Die Höhe der jeweiligen Steuerhebesätze ist insbesondere im Hinblick auf die Bemühungen der Stadt zur Wirtschaftsförderung und zur Bewältigung des Strukturwandels von besonderer Bedeutung.

Städteregional ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer A in %						
Stadt Aachen	305	305	305	305	305	305	305
Stadt Alsdorf	437	437	437	437	437	437	437
Stadt Baesweiler	250	250	250	250	250	250	250
Stadt Eschweiler	290	310	310	310	310	310	310
Stadt Herzogenrath	325	325	325	325	325	325	325
Stadt Monschau	350	350	350	350	350	350	350
Gemeinde Roetgen	370	370	370	370	370	370	370
Gemeinde Simmerath	350	350	350	350	350	350	350
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	437	437	437	437	437	437	437

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Grundsteuer B in %						
Stadt Aachen	525	525	525	525	525	525	525
Stadt Alsdorf	695	695	695	695	695	695	695
Stadt Baesweiler	430	430	430	430	430	430	430
Stadt Eschweiler	490	520	520	520	520	520	520
Stadt Herzogenrath	510	510	510	510	510	510	510
Stadt Monschau	630	645	645	645	645	645	645
Gemeinde Roetgen	590	595	595	610	630	630	630
Gemeinde Simmerath	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Stolberg	595	595	595	595	595	595	595
Stadt Würselen	575	575	575	575	575	575	575

Stand: August 2017

Es wird an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.2 Gewerbesteuer

Im städteregionalen Vergleich zeigt sich für die Gewerbesteuerhebesätze folgendes Bild:

Haushaltsjahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadt/ Gemeinde	Hebesatz Gewerbesteuer in %						
Stadt Aachen	475	475	475	475	475	475	475
Stadt Alsdorf	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Baesweiler	420	420	420	420	420	420	420
Stadt Eschweiler	490	490	490	490	490	490	490
Stadt Herzogenrath	485	485	485	485	485	485	485
Stadt Monschau	450	450	450	450	450	450	450
Gemeinde Roetgen	500	500	500	500	500	500	500
Gemeinde Simmerath	445	445	445	445	445	445	445
Stadt Stolberg	495	495	495	495	495	495	495
Stadt Würselen	495	495	495	495	495	495	495

Stand: August 2017

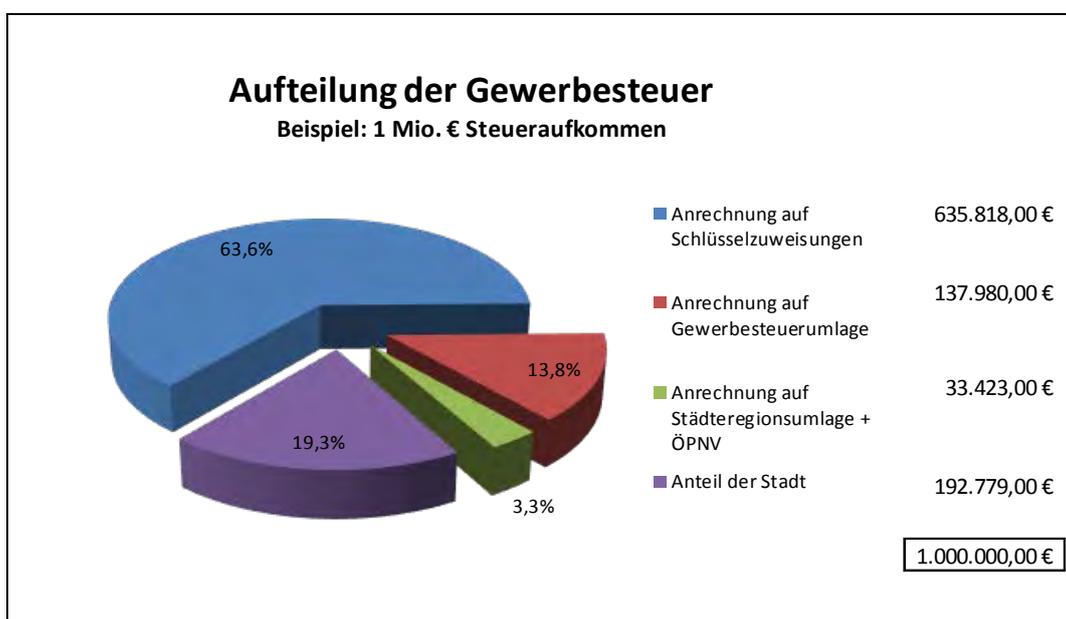
Für die mittelfristige Ergebnisplanung ergeben sich nunmehr folgende Erträge für die Stadt Alsdorf:

Erträge aus der Gewerbesteuer								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T €	2017 T €	2018 T €	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Erträge aus der Gewerbesteuer	17.085	14.657	14.657	18.900	18.900	18.900	18.900	18.900

Nach der Systematik des Finanzausgleichs in NRW wird das Gewerbesteueraufkommen beim Finanzausgleich berücksichtigt.

Anteil der Stadt Alsdorf an den Gewerbesteuereinnahmen

Vorgaben: Hebesatz der Stadt von 495 v.H., fiktiver Hebesatz nach dem GFG 2018 von 418 v.H., Gewerbesteuerumlage 68,3 v.H.



Das Diagramm zeigt vereinfacht, dass der städtische Anteil an der Gewerbesteuer bei lediglich 19,3 % liegt. Nimmt die Stadt eine Millionen Euro Gewerbesteuer ein, verbleiben davon nur rund 193 Tsd. € im städtischen Haushalt. Dies ist darauf zurück zu führen, dass die Einnahmen aus der Gewerbesteuer auf die Steuerkraft angerechnet werden, was wiederum zu einer Verringerung der Schlüsselzuweisungen, einer Erhöhung der Gewerbesteuerumlage und einer Erhöhung der Städteregionsumlage und dem Anteil am ÖPNV führt.

Aufgrund der Systematik des Finanzausgleiches und des haushaltsjahrübergreifenden Abrechnungszeitraumes vom 01.07. bis 30.06. eines jeden Jahres, wirken sich die Veränderungen bei den Umlagen und Schlüsselzuweisungen erst auf das nächste bzw. übernächste Jahr aus.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage

Von ihren Gewerbesteuereinnahmen hat die Stadt eine Gewerbesteuerumlage zu zahlen. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes. Mit diesen Zahlungen beteiligen Bund und Land die Kommunen an verschiedenen Aufgaben.

Gewerbesteuerumlage v.H.	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Umlageanteil des Bundes	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Normalumlage Bund	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%	14,5%
Umlageanteil des Landes	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%	49,5%
davon Normalumlage Land	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%	20,5%
Erhöhung Solidarpakt	29,0%	29%	29,0%	0%	0%	0%	0%
Vervielfältiger Fonds Deutsche Einheit	4,5%	4,3%	4,3%	0%	0%	0%	0%
Gesamtvervielfältiger / Umlagesatz	68,5%	68,3%	68,3%	35,0%	35,0%	35,0%	35,0%

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand (Orientierungsdatenerlass vom 02.08.2018) ist davon auszugehen, dass der Teil der Gewerbesteuerumlage, der zur Finanzierung des „Fonds Deutsche Einheit“ dient, im Rahmen der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung ab dem Jahr 2020 mit „0“ (Null) anzusetzen ist.

Abhängig vom Gewerbesteueraufkommen und den von Bund und Land festgesetzten Beteiligungen errechnen sich für die Stadt bei Berücksichtigung des o.a. Umlagesatzes die folgenden Gewerbesteuerumlagen:

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Gewerbesteuer- umlage und Beteiligung Fonds Dt. Einheit (bis 2019)	2.410	2.043	2.014	2.607	1.336	1.348	1.348	1.348

4.1.3 Vergnügungssteuer

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2015 die Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung zum 01.04.2015 neu festgesetzt.

4.1.4 Hundesteuer

Rechtsgrundlage zur Erhebung der Hundesteuer ist die Hundesteuersatzung der Stadt Alsdorf vom 21.12.1989. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 die Erhöhung der Hundesteuer zum 01.07.2017 beschlossen.

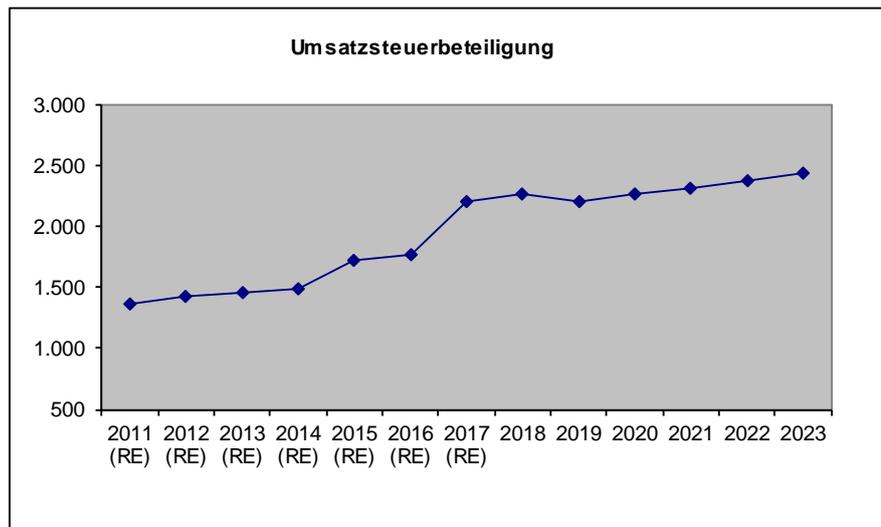
An dieser Stelle wird auf die Ausführungen im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sowie an der Einkommenssteuer

Entwicklung der Umsatzsteuer

Der Bundestag hat im Jahr 1997 die Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beschlossen. Zum Ausgleich werden die Gemeinden an der Umsatzsteuer mit 2,2 v.H. beteiligt. Dieser Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird auf die einzelnen Gemeinden nach einem festgesetzten Schlüssel verteilt. Die bisherige Verordnung ist zum 31.01.2018 außer Kraft getreten. Diese sah noch einen Verteilungsschlüssel von 0,001532884 Punkten vor. Die neue Verordnung, welche zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, sieht für die Jahre 2018, 2019 und 2020 einen Verteilungsschlüssel von 0,001585833 Punkten vor. Hieraus errechnet sich für die Stadt ein Umsatzsteueranteil für 2019 von 2,21 Mio. €

Jahr	T€
2011 (RE)	1.367
2012 (RE)	1.436
2013 (RE)	1.453
2014 (RE)	1.499
2015 (RE)	1.723
2016 (RE)	1.775
2017 (RE)	2.211
2018	2.270
2019	2.211
2020	2.272
2021	2.322
2022	2.376
2023	2.449

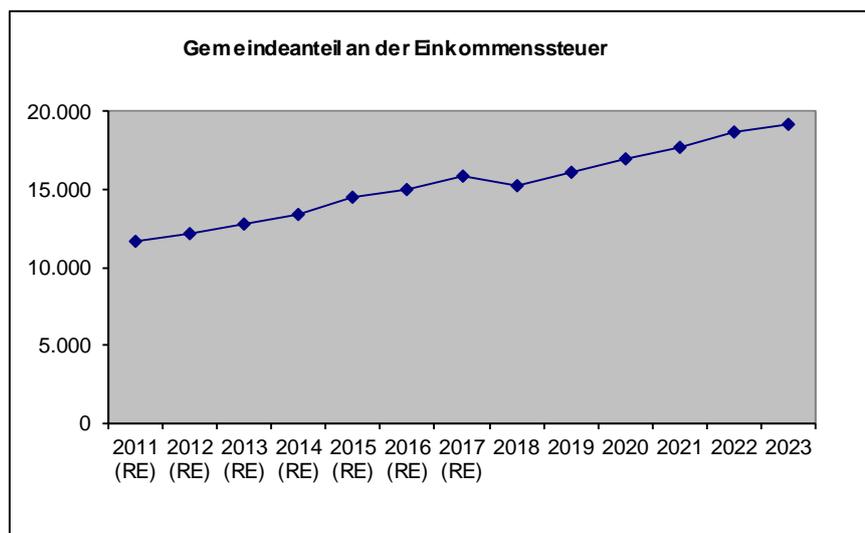


Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer

Seit dem Haushaltsjahr 2015 betrug der Verteilungsschlüssel 0,0019344 Punkte. Die zugrundeliegende Verordnung ist zum 31.01.2018 außer Kraft getreten. Im Rahmen der neuen Verordnung, welche zum 01.01.2018 in Kraft getreten ist, wurde der Verteilungsschlüssel der Stadt Alsdorf zum Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer für die Jahre 2018, 2019 und 2020 auf 0,0019598 erhöht. Hieraus errechnet sich für die Stadt ein Einkommensteueranteil für 2019 von 16,05 Mio. €.

Die Maßnahmen des Bundes zur Stärkung der Wirtschaftslage werden auch Auswirkungen auf das Einkommensteueraufkommen haben.

Jahr	T€
2011 (RE)	11.725
2012 (RE)	12.127
2013 (RE)	12.720
2014 (RE)	13.444
2015 (RE)	14.544
2016 (RE)	15.017
2017 (RE)	15.885
2018	15.214
2019	16.051
2020	16.965
2021	17.729
2022	18.686
2023	19.125



4.1.6 Schlüsselzuweisungen

Kommunale Selbstverwaltung setzt eine gesicherte kommunale Finanzausstattung voraus. Neben den eigenen Einnahmen der Gemeinden sind deshalb die staatlichen Zuweisungen von besonderer Bedeutung.

Um eine gesicherte Finanzausstattung der Gemeinden zu gewährleisten, verpflichtet das Grundgesetz die Länder, die Gemeinden und Gemeindeverbände am Landesanteil der Gemeinschaftssteuern- das sind die Einkommensteuer, die Körperschaftsteuer und die Umsatzsteuer (sog. Verbundsteuern) – insgesamt mit einem von der Landesgesetzgebung zu bestimmenden prozentualen Anteil zu beteiligen (Art. 106 Abs. 7 GG). Zusätzlich beteiligt das Land Nordrhein-Westfalen seine Gemeinden und Gemeindeverbände am Aufkommen der Grunderwerbssteuer.

Der Verbundsatz

Art. 79 der Landesverfassung (LVerf) NRW verpflichtet das Land, einen übergemeindlichen Finanzausgleich durchzuführen und dabei den Verbundsatz an den Gemeinschaftssteuern festzusetzen. Bei der Dotierung des Finanzausgleichs ist nach Art. 79 LVerf NRW die Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Deshalb kann sich der Verbundsatz nicht allein am wünschenswerten Finanzbedarf der Gemeinden ausrichten. Seit 1986 ist der Verbundsatz mit 23 v.H. konstant.

Schlüsselzuweisungen

Der Wert der Schlüsselzuweisungen für das Jahr 2019 basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 (vorläufige Ergebnisse). Die Hochrechnung für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgt auf Basis der Simulationsrechnung und der Planungsrichtwerte. Die Fortschreibung für die Jahre 2022 und 2023 erfolgt mit Hilfe der ermittelten Wachstumsrate.

Die Gemeinden erhalten als Schlüsselzuweisungen i.H.v. 90 % des Unterschiedsbetrages zwischen der Ausgangsmesszahl und der Steuerkraftmesszahl.

Berechnungsgrundlage für die Ausgangsmesszahl sind die Einwohner, der Hauptansatz, der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz.

Vom so ermittelten Finanzbedarf werden die eigenen Einnahmen aus Steuern abgezogen (Steuerkraftmesszahl).

Schlüsselzuweisungen							
Rechnungsergebnis							
2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
33.413	33.413	37.235	34.506	40.746	46.989	49.437	52.083

4.2 Aufwendungen der Gesamtergebnisplanung

Die geplanten Gesamtaufwendungen stellen sich für das Haushaltsjahr 2019 wie folgt dar:

Pos.	Name	2019 in €
11	- Personalaufwendungen	25.462.031
12	- Versorgungsaufwendungen	2.574.000
13	- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	15.061.310
14	- Bilanzielle Abschreibungen	5.142.700
15	- Transferaufwendungen	70.534.290
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.320.840
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.567.600
		128.662.771

4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Personalaufwand

Beim Personalaufwand handelt es sich um Aufwendungen, die unmittelbar mit der Beschäftigung von Beamten, tariflich Beschäftigten und sonstigen Beschäftigten in der Gemeinde zusammenhängen. Ebenfalls gehört zu den Personalaufwendungen die Alterssicherung der Beamten.

Beamte erwerben auf Grund ihrer Beschäftigung einen Pensionsanspruch gegenüber ihrem Dienstherrn. Demnach entsteht beim Dienstherrn/Gemeinde eine Verpflichtung. Für solche Fälle hat die Gemeinde eine Rückstellung zu bilden.

Die Zuführung von Beträgen zur Pensionsrückstellung für aktive Beschäftigte fällt unter den Personalaufwand. Die Berechnung erfolgt durch die Rheinischen Versorgungskasse.

Versorgungsaufwand

Nach der Verpflichtung der Gemeinden durch das NKF zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte sollten die Aufwendungen grundsätzlich bereits während der aktiven Beschäftigungszeit der Versorgungsempfänger als Zuführung zur Pensionsrückstellung ergebniswirksam geworden sein.

Als ergebniswirksamer Versorgungsaufwand sind demnach alle Leistungen für die Versorgungsempfänger zu erfassen, für die zuvor Rückstellungen nicht oder nicht in ausreichender Höhe gebildet wurden.

Die Aufwendungen sind nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu bemessen. Dazu gehört insbesondere, dass die Personal- und Sachaufwendungen ständig mit dem Ziel von Einsparungen überprüft werden.

Aufgrund des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurden die Personal- und Versorgungsaufwendungen zunächst festgeschrieben. Aufgrund der deutlichen Tarifierhöhung im Jahr 2018 muss der Ansatz für die Personalaufwendungen in den Folgejahren nun jedoch erhöht werden. Die Personalkosten der Jahre 2017 bis 2023 stellen sich wie folgt dar:

Entwicklung der Personalkosten								
	2017 (RE)	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Personalaufwendungen	23.122	23.646	24.322	25.462	26.156	26.740	26.933	26.966
Versorgungsaufwendungen	2.482	2.303	2.411	2.574	2.623	2.673	2.679	2.732
Gesamt	25.604	25.949	26.733	28.036	28.779	29.413	29.612	29.698

Auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts, welches dem Haushaltssanierungsplan als Anlage beigefügt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Unter dieser Kontengruppe werden die Aufwendungen für die Unterhaltung von Gebäuden, baulichen Anlagen, dem beweglichen Vermögen sowie der Bewirtschaftungskosten verbucht.

Die Haushaltssatzung 2019 berücksichtigt dabei folgende Aufwendungen:

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen								
Rechnungsergebnis	Haushaltsplanung							
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
	15.172	15.384	14.940	15.061	14.924	14.150	14.280	14.291

4.2.3 Bilanzielle Abschreibung

Die Anwendung des Ressourcenverbrauchskonzepts durch die Gemeinden erfordert, die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens unter Berücksichtigung ihrer Wertminderung durch Abnutzung, Verschleiß, technischen Fortschritt o.ä. in der jährlichen Bilanz der Gemeinde anzusetzen. Dadurch soll sowohl die Vermögens- als auch die Finanzierungssituation der Gemeinde möglichst unverfälscht widerspiegelt werden.

Die Darstellung der Wertminderung des Sachanlagevermögens erhält die Aussagekraft der Bilanz. Gleichzeitig wird der durch die Abnutzung eines Vermögensgegenstandes entstehende tatsächliche Ressourcenverbrauch im Haushaltsjahr im Rahmen des Ergebnisplans und der Ergebnisrechnung des betreffenden Produktes als Aufwand abgebildet bzw. nachgewiesen. Die flächendeckende Ermittlung und Buchung von Abschreibungen als Wertminderungen des Sachanlagevermögens sind somit notwendig.

Bilanzielle Abschreibungen								
Rechnungsergebnis	Haushaltsplanung							
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
	5.088	4.778	4.872	5.143	4.867	4.417	4.136	3.762

4.2.4 Entwicklung der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Als Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist die Stadt für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII verantwortlich. Die Jugendhilfe umfasst Leistungen und andere Aufgaben zu Gunsten junger Menschen und ihren Familien. Leistungen der Jugendhilfe sind u.a. Angebote der Jugend- und Jugendsozialarbeit einschließlich des Kinder- und Jugendschutzes, Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote von Kindern in Tagespflege, Hilfen zur Erziehung, Hilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche und Hilfen für junge Volljährige. Diese Leistungen werden von der Stadt - als örtlicher Träger der Jugendhilfe - und von den freien Trägern der Jugendhilfe, mit unterschiedlichen Wertorientierungen und einer Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen erbracht.

Hilfen nach dem SGB VIII (Hilfen zur Erziehung)								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	12.001	12.222	12.305	12.775	13.010	13.798	14.019	14.227
Erträge	3.084	3.448	3.453	3.492	3.492	3.492	3.492	3.492
Zuschussbedarf	8.917	8.774	8.852	9.283	9.518	10.305	10.527	10.735

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben als örtlicher Jugendhilfeträger hat die Stadt neben den vorher beschriebenen Hilfearten zusätzlich Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen zu schaffen. Die Planungsverantwortlichkeit für die Einrichtung und Bereitstellung eines Angebotes an Tageseinrichtungen für Kinder obliegt nach § 18 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz NRW (KiBiz) dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Zur Wahrnehmung der Planungsverantwortung haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe alle zwei Jahre einen Bedarfsplan fortzuschreiben.

Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	14.231	13.163	14.330	15.895	16.299	16.491	16.533	16.675
Erträge	8.933	6.955	7.999	9.171	9.270	9.095	9.094	9.093
Zuschussbedarf	5.298	6.208	6.331	6.724	7.029	7.396	7.440	7.582

Zusätzlich werden für die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege weitere Personal- und Sachaufwendungen erforderlich.

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege								
	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Aufwendungen	901	859	872	1.154	1.217	1.368	1.368	1.367
Erträge	262	199	209	295	337	337	337	337
Zuschussbedarf	639	660	663	859	880	1.031	1.031	1.030

4.2.5 Städteregionsumlage

Berechnungsfaktoren für die Städteregionsumlage sind die Steuerkraft der Gemeinde, die Schlüsselzuweisungen sowie der Umlagesatz, der bei der Verabschiedung der Haushaltssatzung der Städteregion Aachen jeweils festgesetzt wird.

Die StädteRegion Aachen hat zum 07.09.2018 das Verfahren zur Benehmenserstellung zur Festsetzung der Städteregionsumlage formell eingeleitet. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Städteregion liegt inzwischen vor.

Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 41,3031 % vor. Dieser entspricht dem Umlagesatz des Entwurfs des Haushaltes 2018 der StädteRegion Aachen.

Städteregionsumlage	Haushaltjahr 2017		Haushaltjahr 2018		Haushaltjahr 2019	
	%	€	%	€	%	€
I. Umlagegrundlagen		69.195.400		75.530.363		77.806.931
Davon:						
II. Anteil für die allg. Städteregionsumlage	45,4706	31.463.564	40,6833	30.728.244	41,3031	32.136.675
III. Anteil für die Kosten des ÖPNV	1,8310	1.266.968	2,4827	1.875.192	2,3662	1.841.029
IV. Bedarfsumlage gem. ELAG	-	-	-	-	-	-
V. Städteregionsumlage		32.730.531		32.603.436		33.977.703

Differenzierte Städteregionsumlage ÖPNV

Die Stadt Alsdorf ist Mitglied des Zweckverbandes Aachener-Verkehrsverbund, der seit dem 17.05.1994 besteht. Gemäß § 12 der Zweckverbandssatzung erhebt der Zweckverband von den Verbandsmitgliedern eine allgemeine Umlage (§ 12 Abs. 2 bis 6). Die Verbundabrechnung erfolgt seit dem 01.06.1994.

Die allgemeine Verbandsumlage wird zu 100 % über eine Städteregionsumlage-Mehrbelastung auf die der Städteregion angehörigen Städte und Gemeinden umgelegt. Hierdurch soll eine verursachergerechte Verteilung der ÖPNV-Kosten ermöglicht werden.

Die 100 %ige Verteilung des umlagefähigen Aufwandes erfolgt erst ab dem Haushaltsjahr 2003 nach dem Verteilungsschlüssel 70 % nach „Linienzeit/Woche“ und 30 % nach „Wagen-Nutz-km/Woche“.

Der von der Städteregion Aachen abzudeckende Verlustanteil des ÖPNV für die Stadt Alsdorf stellt sich wie folgt dar:

ÖPNV-Umlage								
Rechnungsergebnis	Haushaltsplanung							
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
	1.294	1.883	1.885	1.842	1.921	2.005	2.092	2.183

5. Finanzplan

Der Finanzplan im NKF bezieht sich auf die betriebswirtschaftlichen Rechengrößen „Einzahlungen“ und „Auszahlungen“.

Im Finanzplan werden die Geschäftsvorfälle abgebildet, die das Geldvermögen (d.h. die Bilanzposten Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks) verändern. Insofern ist ein unmittelbarer Bezug zur Bilanz hergestellt.

Ziel des Finanzplanes ist die sorgfältige Planung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes und die Feststellung eines notwendigen Kreditbedarfs für den Planungszeitraum. Da für die Aufnahme von Krediten eine gesonderte Ermächtigung des Rates in der Haushaltssatzung erforderlich ist, ist die Position besonders sorgfältig zu planen. Der Finanzplan bildet den Kreditbedarf für die gesamte Rechnungsperiode ab.

5.1 Investitionstätigkeit

Der Finanzplan berücksichtigt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt Auszahlungen für die Investitionstätigkeit i.H.v. 6,55 Mio. €. Demgegenüber stehen Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit i.H.v. 5,05 Mio. €. Der sich daraus ergebende Finanzbedarf/Kreditbedarf beträgt 1,50 Mio. €. Hierin enthalten sind die investiven Mittel zur Finanzierung des Programms „Gute Schule 2020“ i.H.v. 505 Tsd. € (vgl. 6. Programm „Gute Schule 2020“), sodass der „allgemeine Kreditbedarf“ bei 991 Tsd. € liegt.

5.1.1 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die zur Verfügung stehenden Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit setzen sich im Haushaltsjahr 2019 wie folgt zusammen:

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
18	Zuwendungen für Invest. Maßnahmen	4.023
19	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	413
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0
21	Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	618
22	Sonstige Investitionseinzahlungen	0
		5.054

5.1.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Das Volumen der Investitionen im Haushaltsjahr 2019 beläuft sich auf rd. 9,20 Mio. €. Insgesamt ergeben sich folgende Auszahlungsarten:

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in T€		
24	Auszahlg. f.d. Erwerb von Grdst. und Gebäuden	1.192
25	Auszahlg. f. Baumaßnahmen	4.768
26	Auszahlg. f.d. Erwerb von bewgl. Anlagevermögen	570
27	Auszahlg. f.d. Erwerb von Finanzanlagen	0
28	Auszahlg. von aktivierbaren Zuwendungen	0
29	Sonstige Investitionsauszahlungen	20
		6.550

5.1.3 Kreditbedarf 2019

Im Rahmen der Zuordnung der einzelnen Investitionsvorhaben auf die Produkte ergibt für die jeweiligen Produktbereiche ein anteiliger Zuschussbedarf am Fremdfinanzierungsbetrag für das Haushaltsjahr 2019 in Höhe von rd. 1,50 Mio. €.

Produktbereich	Deckungsbedarf je Produktbereich €	Produktbereich	Allgemeine Deckungsmittel €
01 Innere Verwaltung	609.000	16 Allgemeine Finanzwirtschaft	1.800.000
02 Sicherheit und Ordnung	422.500		
03 Schulträgeraufgaben	1.143.700		
04 Kultur und Wissenschaft	35.000		
05 Soziale Leistungen	5.000		
06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	252.900		
08 Sportförderung	56.900		
12 Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	517.400		
13 Natur- und Landschafts-pflege	206.000		
15 Wirtschaft und Tourismus	47.600		
Deckungsbedarf	3.296.000	Allgemeine Deckungsmittel	1.800.000
Jahresbezogener Kreditbedarf			1.496.000

5.1.4 Investitionsmaßnahmen

Der Haushalt 2019 berücksichtigt im Zeitraum 2019 bis 2023 insgesamt Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 27,64 Mio. €, die sich wie folgt verteilen:

Auszahlungen	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	733	735	1.074	1.192	1.162	1.362	1.562	1.570
für Baumaßnahmen	2.733	7.673	7.321	4.768	5.226	3.436	2.124	2.515
für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	228	760	784	570	617	348	775	309
für den Erwerb von Finanzanlagen	1	1	0	0	0	0	0	0
von aktivierbaren Zuwendungen	10	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Investitionsauszahlungen	0	20	20	20	20	20	20	20
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.704	9.189	9.199	6.550	7.025	5.166	4.481	4.414

Im angegebenen Planungszeitraum sind vielfältige Einzelmaßnahmen vorgesehen. Die Investitionsplanung erfolgt beim jeweiligen Produkt. **Hinsichtlich der Darstellung der Investitionen wird auf die Planung der Teilfinanzpläne der Produkte verwiesen.**

5.2 Entwicklung der Verschuldung

Die Verbindlichkeiten der Stadt Alsdorf für das Jahr 2019 werden im Bereich der Investitionskredite 16,61 Mio. € und im Bereich der Liquiditätskredite 126,42 Mio. € also insgesamt 143,02 Mio. € betragen.

Bei einer nach dem geprüften Jahresabschluss 2017 ermittelten Bilanzsumme von rd. 259,25 Mio. € würde dies im Bereich der Fremdfinanzierung (ohne Sonderposten und Rückstellungen) zu einem Gesamtanteil von ca. **55 %** führen.

Entwicklung der Investitionskredite

Nach dem geprüften Jahresabschluss 2017 belaufen sich die Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen auf rd. 15,36 Mio. €.

Durch entsprechende Tilgungsleistungen konnte in den vergangenen Jahren nicht nur eine Netto-Neuverschuldung vermieden werden, sondern die Verbindlichkeiten aus Krediten auch von 130,81 Mio. € (31.12.16) um 8,66 Mio. € auf 122,15 Mio. € reduziert werden.

Investitionskredite	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Schuldenstand zum 01.01. des Jahres	15.812	14.714	14.714	14.630	14.630	14.630	14.630	14.630
vorgesehene allgemeine Kreditaufnahme	0	1.119	774	991	1.043	1.089	968	1.026
voraussichtliche Tilgung	1.099	1.119	858	991	1.043	1.089	968	1.026
Stand der allgemeinen Investitionskredite zum 31.12. des Jahres	14.714	14.714	14.630	14.630	14.630	14.630	14.630	14.630
vorgesehene Kreditaufnahme für Investitionen aus dem Programm Gute Schule 2020	650	650	825	505	480	0	0	0
Stand der Investitionskredite zum 31.12. des Jahres	15.364	15.364	16.105	16.610	17.090	17.090	17.090	17.090

Insgesamt werden sich die Investitionskredite zum 31.12.2023 voraussichtlich auf 17,09 Mio. € belaufen. Die Darlehensverpflichtungen (ohne Inanspruchnahme von Kassenkrediten und ohne die Kredite aus dem Programm „Gute Schule 2020“) werden zum 31.12.2023 planmäßig 14,63 Mio. € betragen.

Mit der 7. Fortschreibung des HSK (HSK 2001) hat der Rat den vorrangigen Abbau der Gesamtverschuldung beschlossen und die Konsolidierungslinie wie folgt festgelegt:

1. Das Investitionsprogramm bleibt auf den Mittelpunkt des Strukturwandels beschränkt.
2. Eigene Finanzierungsmöglichkeiten gehen der Aufnahme von Krediten vor.
3. Investitionen mit jährlichen Folgekosten werden auf einen späteren Zeitpunkt verschoben.

Nur bei strikter Einhaltung des vorstehenden Konsolidierungsbeschlusses kann die Entwicklung der Kreditverbindlichkeiten wie in den Vorjahren positiv fortgeschrieben werden.

Entwicklung der Liquiditätskredite

Zum 31.12.2017 verzeichnet die Stadt Alsdorf Kredite zur Liquiditätssicherung in Höhe von 106,79 Mio. €. Davon sind 792 Tsd. € im Rahmen des Programmes „Gute Schule 2020“ aufgenommen worden. Die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite stellen den größten Teil der städtischen Verbindlichkeiten dar.

Trotz der relativ günstigen Zinskonditionen liegt eine dramatische Verschlechterung der Finanzwirtschaft der Stadt Alsdorf vor. Das vorliegende Zahlenwerk des Gesamtfinanzierungsplanes zeigt sich wie folgt:

	Rechnungs- ergebnis	Haushaltsplanung						
	2017 T€	2017 T€	2018 T€	2019 T€	2020 T€	2021 T€	2022 T€	2023 T€
Liquiditätskredite zum 01.01.	115.000	103.598	115.247	121.882	126.576	125.069	122.688	119.479
Änderung des Bestandes an Liquiditätskrediten	-8.207	11.649	6.635	4.694	-1.507	-2.381	-3.209	-1.850
Liquiditätskredite zum 31.12.	106.793	115.247	121.882	126.576	125.069	122.688	119.479	117.629

6. Programm „Gute Schule 2020“

Der Landtag NRW hat am 14.12.2016 das Schuldendiensthilfegesetz verabschiedet. Hiermit wird beabsichtigt, die Schulinfrastruktur in NRW zu stärken. Hierzu stellt die NRW.Bank den NRW-Kommunen in den Jahren 2017 – 2020 durch das Programm „NRW.BANK. Gute Schule 2020“ Kredite in einer Gesamthöhe von bis zu zwei Milliarden Euro zur Verfügung. Das Land übernimmt in voller Höhe die Tilgungsleistungen und – soweit sie notwendig werden – auch die Zinsleistungen für sämtliche Kredite, die die Kommunen im Rahmen des Programms aufnehmen.

Aus den Mitteln des Programms dürfen sowohl investive als auch konsumtive Maßnahmen finanziert werden. Voraussetzung ist allerdings, dass der Rat der Stadt ein von der Verwaltung erstelltes Konzept über die Kontingentverwendung beschließt.

Die Stadt Alsdorf erhält aus diesem Programm über den Planungszeitraum 2017 – 2020 jährlich rd. 1,44 Mio. Euro, somit insgesamt 5,77 Mio. Euro.

Die Verwaltung hat bezogen auf die konkrete Verwendung und den Förderzeitraum einen Maßnahmenkatalog sowie die entsprechende Finanzplanung vorbereitet.

Hiernach entfallen auf die **investive Inanspruchnahme** der Mittel aus dem „Gute Schule 2020-Programm“ insgesamt **2,46 Mio. Euro**. Diese Mittel werden i.R.d. Digitalisierung u.a. für die Bereiche WLAN, Server- und Infrastrukturausstattung sowie für den zusätzlichen Raumbedarf an der GHG Gesamtschule und im Bereich des offenen Ganztages eingesetzt.

Gemäß dem Erlass vom 16.12.2016 vom Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen wird die Kreditermächtigung um den investiv verwendeten Anteil aus dem Programm „Gute Schule 2020“ im jeweiligen Jahr erhöht.

Die restlichen Mittel i.H.v. **3,31 Mio. Euro** verbleiben im **Ergebnishaushalt (konsumtiv)**. Die Mittelverwendung ist auf der folgenden Seite dargestellt.

Hier erfolgt die Verwendung für die notwendigen Tiefbau- und Verkabelungsarbeiten im Bereich der Digitalisierung sowie für verschiedene Umbau- und Instandsetzungsarbeiten an den verschiedenen Schulen.

Der Ausschuss für Schulen, Sport und Kultur hat in seiner Sitzung am 27.04.2017 unter Tagesordnungspunkt 7 der öffentlichen Sitzung einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss an den Rat der Stadt gefasst. Dieser hat in seiner Sitzung am 11.05.2017 den Empfehlungsbeschluss bestätigt.

Aufgrund des Baufortschritts wurden Maßnahmen teilweise vorgezogen und vorfinanziert. Die folgende Übersicht über die Mittelverwendung stellt daher lediglich die geplanten Einnahmen dar.

Verwendung Mittel Programm "Gute Schule 2020"

Objekt	Maßnahme	Gesamtsumme	2017	2018	2019	2020
Kreditkontingent Stadt Alsdorf		5.772.404,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €	1.443.101,00 €
IT (A10.2)		860.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiz	WLAN, Server	140.000,00 €	100.000,00 €			40.000,00 €
Gesamtschule	Hardwareausstattung, WLAN	250.000,00 €	100.000,00 €	150.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	WLAN, Server, Clients (Pädagogik)	90.000,00 €	50.000,00 €		20.000,00 €	20.000,00 €
EHS (Marienstraße)	Ergänzung Infrastruktur	15.000,00 €			15.000,00 €	
Grundschulen:						
Blumenrath	WLAN, Server, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Br. Siedlung	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Begau	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €			30.000,00 €	
Schaufenberg	WLAN, Infrastruktur	30.000,00 €		30.000,00 €		
Anna	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €				50.000,00 €
Hoengen	WLAN, Server, Clients und Server (Pädagogik)	65.000,00 €		45.000,00 €		20.000,00 €
Kellersberg/Ost	WLAN, Infrastruktur	20.000,00 €			20.000,00 €	
Ofden	WLAN, Hardware, Infrastruktur	40.000,00 €			40.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule	WLAN, Server, Infrastruktur	50.000,00 €			50.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen investiv (A60)		1.600.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiz		- €				
Gesamtschule	Raumbedarf	800.000,00 €	200.000,00 €	600.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		- €				
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Br. Siedlung	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Begau	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Schaufenberg	Fenster und Fassade	200.000,00 €	200.000,00 €			
Anna		- €				
Hoengen	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Kellersberg/Ost	OGS	100.000,00 €			100.000,00 €	
Ofden	OGS	100.000,00 €				100.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule		- €				
Summe investiv			650.000,00 €	825.000,00 €	505.000,00 €	480.000,00 €
Tiefbau (A65)		107.650,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiz		- €				
Gesamtschule		6.500,00 €	6.500,00 €			
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		2.150,00 €	2.150,00 €			
EHS (Marienstraße)		1.500,00 €				1.500,00 €
Grundschulen:						
Blumenrath		10.875,00 €			10.875,00 €	
Br. Siedlung		27.000,00 €				27.000,00 €
Begau		23.250,00 €			23.250,00 €	
Schaufenberg		12.000,00 €		12.000,00 €		
Anna		8.250,00 €				8.250,00 €
Hoengen		4.500,00 €		4.500,00 €		
Kellersberg/Ost		2.625,00 €			2.625,00 €	
Ofden		4.500,00 €			4.500,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		4.500,00 €			4.500,00 €	
Verkabelung (GSG GS)		922.000,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiz		- €				
Gesamtschule		281.000,00 €	192.000,00 €	89.000,00 €		
RS Marienschule (Pestalozzistraße)		120.000,00 €	120.000,00 €			
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath		80.000,00 €			80.000,00 €	
Br. Siedlung		40.000,00 €				40.000,00 €
Begau		40.000,00 €			40.000,00 €	
Schaufenberg		48.000,00 €		48.000,00 €		
Anna		75.000,00 €				75.000,00 €
Hoengen		41.000,00 €		41.000,00 €		
Kellersberg/Ost		47.000,00 €			47.000,00 €	
Ofden		70.000,00 €			70.000,00 €	
Käthe-Kollwitz-Schule		80.000,00 €			80.000,00 €	
Bauliche Maßnahmen konsumtiv (A60)		2.282.754,00 €				
Weiterführende Schulen:						
KuBiz		- €				
Gesamtschule	Akustik Mensa u. Aula, Innenausbau Turnhalle, MSR	705.000,00 €	70.000,00 €	200.000,00 €	385.000,00 €	50.000,00 €
RS Marienschule (Pestalozzistraße)	Umbauarbeiten, Grundleitungen, Asphalt, Boden	623.500,00 €	402.000,00 €	221.500,00 €		
EHS (Marienstraße)		- €				
Grundschulen:						
Blumenrath	Instandsetzung Schulhof, Betonsanierung, Holzfenster	445.000,00 €			60.000,00 €	385.000,00 €
Br. Siedlung		- €				
Begau		- €				
Schaufenberg	Instandsetzung Entwässerung Schulhof	130.000,00 €			130.000,00 €	
Anna		- €				
Hoengen	Hangbefestigung Schulhof	39.254,00 €				39.254,00 €
Kellersberg/Ost		- €				
Ofden	Asphaltsanierung Schulhof	120.000,00 €				120.000,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule	Fenster und Fassade	220.000,00 €				220.000,00 €
Summe konsumtiv			792.650,00 €	616.000,00 €	937.750,00 €	966.004,00 €
Zusammenfassung investiv und konsumtiv		5.772.404,00 €	1.442.650,00 €	1.441.000,00 €	1.442.750,00 €	1.446.004,00 €

7. Leitbild und Ziel der Stadt Alsdorf

Verbunden mit dem Übergang des kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen auf das Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung wird im NKF der Übergang von der Input- zur Outputsteuerung vorgenommen. Diese Änderung der Haushaltssteuerung soll einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns leisten.

Wichtiger Bestandteil dieser neuen Steuerung ist die Orientierung der Planung und der Bewirtschaftung der Ressourcen an Zielen, die politisch vorgegeben werden.

Mit der Beschlussfassung zum Haushalt 2012 hat der Rat der Stadt das Leitbild

Stadt Alsdorf Alsdorf – Die Familienstadt

beschlossen.

Auf Basis dieses Leitbildes werden Rat und Verwaltung in den nächsten Jahren produktbezogene Ziele formulieren.

Die Haushalte künftiger Jahre werden sich daran orientieren, den Zielerreichungsgrad des Leitbildes der Stadt Alsdorf zu dokumentieren.

8. Kennzahlen zum Haushaltsplan

Das Land NRW hat nach der Verabschiedung des NKF-Einführungsgesetzes u.a. auch ein Kennzahlenset entwickelt, das bei der Prüfung der Haushaltspläne und Jahresabschlüsse sowohl durch die Kommunalaufsicht als auch durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW angewandt werden soll.

Auf der Grundlage des NKF-Kennzahlensets wurde zwischenzeitlich auch ein Leitfaden für die Aufsichtsbehörden erstellt, der die Grundlage für die aufsichtsbehördlichen Prüfungen im Rahmen der Anzeige- und Genehmigungsverfahren der Haushaltssatzung darstellen wird.

An dieser Stelle sind daher bereits einige der o.a. Kennzahlen zusammengestellt worden, die künftig bei der Bewertung der Finanzsituation der Stadt Alsdorf von Bedeutung sein werden.

Demnach sind folgende Kennzahlen heranzuziehen:

a) Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich der städtische Haushalt „selbst“ finanzieren kann oder in welchem Umfang er abhängig von staatlichen Zuweisungen ist.

Steuerquote (StQ)	Rechnungsergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Steuererträge} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	38,89	39,1	37,94	41,17	39,24	38,87	39,14	39,08

b) Zuwendungsquote

Die Zuwendungsquote gibt einen Hinweis darauf, in wie weit die Kommune von Zuwendungen und damit von Leistungen Dritter abhängig ist.

Zuwendungsquote (StQ)	Rechnungsergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Erträge aus Zuwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	46,71	47,70	48,78	44,96	47,78	49,18	49,13	49,27

c) Personalintensität 1

Die Kennzahlen zur „Personalintensität 1“ geben an, welchen Anteil Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen.

Personalintensität 1 (PI1)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	18,82	19,34	19,92	20,19	20,62	20,62	20,63	20,26

d) Personalintensität 2

Die „Personalintensität 2“ gibt an, in welchem Umfang die ordentlichen Erträge von Personalaufwendungen aufgezehrt werden. Diese Kennzahl setzt stärker auf eine wirtschaftliche Betrachtung als die Personalintensität 1, da Aufwendungen ins Verhältnis zu den „erwirtschafteten“ Erträgen gesetzt werden.

Es steht also – anders als bei der Personalintensität 1 – im interkommunalen Vergleich die Frage in Mittelpunkt, in welchem Umfang die Personalaufwendungen selbst finanzierbar sind.

Personalintensität 2 (PI2)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Personalaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Erträge}}$	19,03	21,22	21,02	21,26	20,39	20,30	20,17	19,94

e) Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Kennzahl „Sach- und Dienstleistungsintensität“ lässt erkennen, in welchem Ausmaß sich eine Kommune für die Inanspruchnahme von Leistungen Dritter entschieden hat.

Sach- und Dienstleistungsintensität (SDI)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Aufw. F. Sach- \& Dienstl.} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	12,35	12,58	12,23	11,96	11,75	10,91	10,94	10,74

f) Transferaufwendungen

Die Kennzahl gibt an, in welchem Umfang kommunale Zahlungen an öffentliche Haushalte, Unternehmen, Vereine etc. erfolgen. Hierzu gehören auch die Leistungen im sozialen Bereich sowie die freiwilligen Zuwendungen und Zuschüsse.

Transferaufwandsquote (TAQ)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Transferaufwendungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	57,92	57,09	56,33	55,94	56,01	57,40	57,65	58,65

g) Zinslastquote

Die Kennzahl zeigt auf, welche zusätzlichen Belastungen aus Zins- und ähnlichen Finanzaufwendungen zu den ordentlichen Aufwendungen bestehen. Eine hohe Zinslastquote engt den finanziellen Spielraum einer Kommune ein.

Zinslastquote (ZLQ)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
$\frac{\text{Zins- u. Finanzaufw.} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	1,71	2,21	2,23	2,04	2,03	2,02	2,05	2,01

h) Aufwandsdeckungsgrad (ADG)

Diese Kennzahl zeigt an, zu welchem Anteil die ordentlichen Aufwendungen durch ordentliche Erträge gedeckt werden können. Ein finanzielles Gleichgewicht kann nur durch eine vollständige Deckung erreicht werden.

Aufwandsdeckungsgrad (ADG)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{ordentliche Erträge} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	98,92	91,13	94,73	94,97	101,13	101,58	102,28	101,61

i) Drittfinanzierungsquote (DFQ)

Die Kennzahl zeigt das Verhältnis zwischen den bilanziellen Abschreibungen und den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Haushaltsjahr. Sie gibt einen Hinweis auf die Frage, inwieweit die Erträge aus der Sonderpostenauflösung die Belastung durch Abschreibungen abmildern. Damit wird die Beeinflussung des Werteverzehrs durch die Drittfinanzierung deutlich.

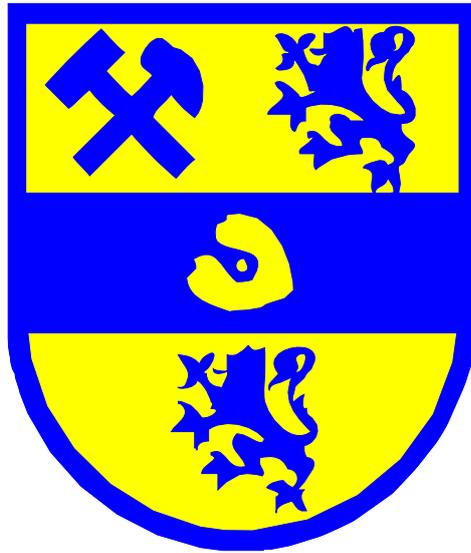
Drittfinanzierungsquote (DFQ)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
Ertrag a.d. Aufl. von Sopo x 100 = bilanzielle Abschreibungen auf Anlagevermögen	56,05	46,33	46,08	47,67	49,56	48,12	47,17	51,30

j) Abschreibungsintensität (Abl)

Diese Kennzahl beschreibt den Anteil der Abschreibungen an den ordentlichen Aufwendungen. Die Abschreibungen sind faktisch überwiegend fixe Aufwendungen. Die Kennzahl gibt somit auch an, mit welchem Teil die Aufwendungen weitgehend unbeeinflussbar sind. Eine niedrige Abschreibungsintensität kann auch wieder spiegeln, dass die Stadt ihr Anlagevermögen weitgehend abgeschrieben hat, ohne es in angemessenem Umfang durch neue Anlagen zu ersetzen; dies bedeutet, dass eine Überalterung des Anlagevermögens vorliegt.

Abschreibungsintensität (Abl)	Rechnungs- ergebnis 2017 v.H.	Haushaltsplanung						
		2017 v.H.	2018 v.H.	2019 v.H.	2020 v.H.	2021 v.H.	2022 v.H.	2023 v.H.
= $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{ordentliche Aufwendungen}}$	4,14	3,91	3,99	4,08	3,84	3,41	3,17	2,83

gez.
Hafers
Kämmerer



Haushaltssanierungsplan

der Stadt Alsdorf

2017-2023

in seiner 2. Fortschreibung

Inhalt

Vorwort	54
1.Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan.....	55
2.Ausgangslage	56
2.1 Ordentliche Erträge	56
2.2 Ordentliche Aufwendungen	57
2.3 Finanzergebnis.....	58
2.4 Gesamtergebnis	58
3.Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes.....	59
4.Entwicklung der Erträge	60
4.1 Steuern und ähnliche Abgaben	60
4.1.1 Grundsteuer A	61
4.1.2 Grundsteuer B	62
4.1.4 Vergnügungssteuer	64
4.1.5 Hundesteuer	64
4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	66
4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	67
4.1.8 Familienlastenausgleich	68
4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
4.2.1 Schlüsselzuweisungen	68
4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz	69
4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....	70
4.3 Sonstige Transfererträge	70
4.4 Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	70
4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte	71
4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen	72
4.7 Sonstige ordentliche Erträge	72
4.8 Aktivierte Eigenleistungen.....	72
5.Entwicklung der Aufwendungen	73
5.1 Personalaufwendungen	73
5.2 Versorgungsaufwendungen	73
5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.....	74
5.4 Bilanzielle Abschreibungen	75
5.5 Transferaufwendungen	76
5.5.1 Gewerbesteuerumlage.....	77

5.5.2 Städteregionsumlage.....	78
5.5.3 ÖPNV-Umlage.....	79
5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen	79
6.Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“	80
6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)	80
6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA)	81
6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) und GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (GSG GS)	81
6.4 Energeticon gGmbH	82
7.Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“	82
8.Maßnahmenübersicht.....	84
9.Beschreibung der einzelnen Maßnahmen	85
10.Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen	95
11.Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen.....	97
12. Erweiterte Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP-Maßnahmen.....	98
13. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen	99
Schlusswort	100

Anlage „Personalkostenbegrenzungskonzept“

Vorwort

Im Dezember 2011 hat der Landtag NRW das „Gesetz zur Unterstützung der kommunalen Haushaltskonsolidierung im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ (Stärkungspaktgesetz) beschlossen. Das zum 01. Dezember 2011 in Kraft getretene Gesetz soll zu einer nachhaltigen Verbesserung der kommunalen Finanzsituation beitragen und sieht u.a. eine temporäre Unterstützung der Kommunen mit einer besonders problematischen Haushalts- und Finanzlage vor. Hier kamen alle Kommunen in Betracht, denen zum damaligen Zeitpunkt eine Überschuldung drohte.

Aufgrund der Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 hat sich die finanzielle Situation der Stadt Alsdorf dramatisch verschlechtert, sodass das Eigenkapital bereits zum 31.12.2014 komplett aufgezehrt wurde. Die Überschuldung ist eingetreten.

Eine nachträgliche Teilnahme am Stärkungspakt war bis dato nicht möglich. Der Landtag hat jedoch mit dem „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“, welches am 09.11.2016 beschlossen wurde, den Teilnehmerkreis erweitert. Der Stadt Alsdorf wurde dadurch die Möglichkeit gegeben, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 06.12.2016 beschlossen, dem „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ beizutreten. Mit Schreiben vom 26.04.2017 hat die Bezirksregierung der Stadt Alsdorf dem Antrag zur Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes stattgegeben. Die daraus resultierende Aufgabe der Verwaltung war es nun, einen Haushaltssanierungsplan aufzustellen. Dieser soll den Weg aus der Überschuldung hin zu einem strukturell ausgeglichenen Haushalt anhand von einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen aufzeigen.

Damit wurden Rat und Verwaltung vor eine sehr große Herausforderung gestellt. Bereits seit dem Haushaltsjahr 1994 ist die Stadt Alsdorf verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, in dem bereits zahlreiche Spar- und Konsolidierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Das Sparpotenzial ist daher in der Vergangenheit bereits im erheblichen Umfang ausgereizt worden. Für die Erstellung des Haushaltssanierungsplanes war es dennoch notwendig, weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten.

Die Stadt Alsdorf hat sich der Herausforderung gestellt. Der Haushaltssanierungsplan und die Konsolidierungshilfe sollen als Chance gesehen werden, die finanzielle Krisensituation zu überwinden. Ziel ist es, die kommunale Selbstverwaltung und damit die Handlungsfähigkeit der Stadt, zu bewahren. Ein Ziel, das unter Berücksichtigung der stetig steigenden Soziallasten nur erreicht werden kann, wenn Bund und Länder den Kommunen zukünftig mehr Unterstützung zukommen lassen. Die immer schwerer werdende Last auf den Schultern der Kommunen gilt es zukünftig gerechter zu verteilen und die strukturelle Unterfinanzierung auszugleichen.

1. Gesetzliche Grundlage und Anforderungen an einen Haushaltssanierungsplan

Das „Gesetz zur Einführung einer dritten Stufe des Stärkungspaktes“ ist am 09.11.2016 vom Landtag NRW beschlossen worden. Es bietet den Kommunen, die noch nicht am Stärkungspakt teilnehmen, aber bei denen sich eine Überschuldung aus dem Jahresabschluss 2014 oder der Haushaltssatzung 2015 ergibt, die Möglichkeit, eine Konsolidierungshilfe bei der Bezirksregierung zu beantragen. Ergibt sich die Überschuldung aus der Haushaltssatzung 2015 muss sie im Jahr 2015 auch tatsächlich eingetreten sein. Zum Jahresabschluss 2014 ist die Stadt Alsdorf überschuldet.

Da es sich hierbei um einen freiwilligen Beitritt handelt, war der Antrag bis zum 31.01.2017 bei der Bezirksregierung zu stellen. Die Stadt Alsdorf hat entsprechend dem Ratsbeschluss vom 06.12.2016 die Teilnahme an der dritten Stufe des Stärkungspaktes beantragt. Mit Bescheid der Bezirksregierung Köln vom 26.04.2017 ist der Antrag bewilligt worden.

In Folge dessen wurde die Ausarbeitung eines Haushaltssanierungsplanes notwendig, den der Rat der Stadt am 11.05.2017 beschlossen hat. Mit Schreiben vom 10.08.2017 wurde der Haushaltssanierungsplan durch die Bezirksregierung Köln genehmigt. Der Haushaltssanierungsplan ist jährlich fortzuschreiben und der Bezirksregierung Köln zur Genehmigung vorzulegen. Die Genehmigung der ersten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 ist mit Verfügung vom 08.03.2018 durch die Bezirksregierung Köln erteilt worden.

Der Haushaltssanierungsplan muss die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen enthalten. Zudem muss er aufzeigen, dass die Kommune unter Einbeziehung der Konsolidierungshilfe den Haushaltsausgleich spätestens im Haushaltsjahr 2020 erreicht. Das Defizit muss sich in den Jahren 2017 bis 2020 kontinuierlich verringern. Nach dem erstmaligen Haushaltsausgleich ist die Konsolidierungshilfe in den Folgejahren degressiv zu verringern und spätestens im Haushaltsjahr 2023 muss der Haushalt auch ohne Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein.

Gemäß § 5 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz beträgt die jährliche Unterstützung für die Teilnehmer der dritten Stufe 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014. Das bedeutet für die Stadt Alsdorf für die Haushaltsjahre 2017 bis einschließlich 2020 eine jährliche Konsolidierungshilfe i. H. v. rd. 4,76 Mio. €. In den Jahren 2021 und 2022 wird die Konsolidierungshilfe jeweils degressiv verringert, sodass in 2022 letztmalig eine Hilfe ausgezahlt wird.

Der von der Stadt Alsdorf aufgestellte Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner 2. Fortschreibung erfüllt diese Voraussetzungen und ist somit genehmigungsfähig. Er tritt gem. § 6 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz an die Stelle des Haushaltssicherungskonzeptes und unterliegt als Teil des Haushaltsplans grundsätzlich auch den Vorschriften über die Haushaltssatzung.

2. Ausgangslage

Für die Haushaltsplanung 2019 wurde die genehmigte Haushaltssatzung 2018 als Grundlage genommen. Jede Veränderung war von den Budgetverantwortlichen zu erläutern. Die Ergebnisplanung für das Haushaltsjahr 2019 stellt sich im Vergleich zur alten Planung nun folgendermaßen dar:

2.1 Ordentliche Erträge

Ertragsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2018) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2019) EUR	Veränderung EUR
1	Steuern und ähnliche Abgaben	44.720.100	49.301.100	4.581.000
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	61.885.750	53.847.410	-8.038.340
3	+ Sonstige Transfererträge	1.290.100	1.290.100	0
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.044.260	6.308.160	263.900
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	634.630	636.000	1.370
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.726.370	5.519.370	793.000
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	2.817.430	2.855.400	37.970
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	122.118.640	119.757.540	-2.361.100

Im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 haben sich die ordentlichen Erträge insgesamt um rd. 2,36 Mio. € verringert.

Die Erhöhung der Steuern und ähnlichen Abgaben resultiert aus der Erhöhung der Gewerbesteuererträge um 4,24 Mio. €, der Grundsteuer B um 200 Tsd. €, der Hundesteuer um 90 Tsd. € und der Vergnügungssteuer um 54 Tsd. €.

Bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen führen insbesondere die Verringerung bei den Schlüsselzuweisungen in Höhe von 7,93 Mio. € zu einer Verschlechterung. Ursächlich ist die höhere Steuerkraft in der Referenzperiode im Vergleich zur ursprünglichen Planung. Zudem ist vorgesehen, die Schulpauschale im Jahr 2019 vollständig zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zu verwenden, was zu einer Reduzierung des Ertrages um 1,20 Mio. € führt. Für den Bereich der Kindertagesstätten steigen die Zuwendungen vom Land aufgrund der gestiegenen Betreuungszahlen voraussichtlich um 682 Tsd. €. Die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten erhöht sich insbesondere aufgrund der geförderten baulichen Maßnahmen an Schulgebäuden um voraussichtlich 212 Tsd. €. Erstmals im Haushaltsjahr 2019 kann die neu eingeführte Aufwands-/Unterhaltungspauschale i.H.v. 200 Tsd. € etatisiert werden.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte erhöhen sich insbesondere aufgrund der Anpassung der Erträge im Bereich Friedhofswesen um 150 Tsd. €. Zudem erhöhen sich die Erträge aus den Elternbeiträgen für die Tagespflege aufgrund der steigenden Betreuungszahlen um 57 Tsd. €. Aufgrund der zahlreichen Neubaugebiete wird bei den Baugenehmigungsgebühren zudem mit um 30 Tsd. € höheren Erträgen gerechnet.

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhöhen sich durch die erhöhten Landeserstattungen im Bereich des Unterhaltsvorschussgesetzes.

2.2 Ordentliche Aufwendungen

Aufwandsarten		Ansatz des	Ansatz des	Veränderung
		Haushaltsjahres 2019 (Planung 2018)	Haushaltsjahres 2019 (Planung 2019)	
		EUR	EUR	EUR
11	- Personalaufwendungen	-24.763.795	-25.462.031	-698.236
12	- Versorgungsaufwendungen	-2.530.000	-2.574.000	-44.000
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-14.744.030	-15.061.310	-317.280
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-4.831.710	-5.142.700	-310.990
15	- Transferaufwendungen	-71.455.390	-70.534.290	921.100
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.846.910	-7.320.840	-473.930
17	= ordentliche Aufwendungen	-125.171.835	-126.095.171	-923.336

Wie in der Gegenüberstellung zu erkennen ist, sind die ordentlichen Aufwendungen um rund 923 Tsd. € Mio. € gestiegen.

Nachdem die Personalaufwendungen der Haushaltssatzung 2017 in der Haushaltssatzung 2018 zunächst festgeschrieben worden waren, ist es aufgrund der deutlichen Entgelterhöhungen im Rahmen der Tarifverhandlungen 2018 unumgänglich den Haushaltsansatz für die Personalaufwendungen für die Folgejahre zu erhöhen. An dieser Stelle wird auf die Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzepts (**Anlage**) verwiesen.

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen führen insbesondere der gestiegene Bedarf der Unterhaltung und Bewirtschaftung der Straßenbeleuchtung (100 Tsd. €) sowie die gestiegenen Kosten für die offenen Ganztagschulen (100 Tsd. €) zu einer Erhöhung des Ansatzes. Hinzu kommt eine Änderung bei der Kontierung, sodass die Kosten für Gutachten (50 Tsd. €) im Bereich der Bauleitplanung ab dem Haushaltsjahr 2019 unter den Sach- und Dienstleistungen veranschlagt werden.

Die Abschreibungen steigen insbesondere aufgrund der Investitionsmaßnahmen im Bereich Schulen. Da es sich hierbei größtenteils um Fördermaßnahmen handelt, steigen die ertragswirksamen Auflösungen der Sonderposten ebenfalls (vgl. 2.1 Ordentliche Erträge).

Die Transferaufwendungen reduzieren sich im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 um 921 Tsd. €. Dies resultiert insbesondere aus der gesunkenen Städteregionsumlage (1,45 Mio. €). Hinzu kommt eine Verringerung der Transferaufwendungen für den Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes (268 Tsd. €). Daneben erhöht sich die Gewerbesteuerumlage inkl. der Beteiligung am Fonds dt. Einheit (594 Tsd. €) aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge. Zudem erhöht sich die Beteiligung an der Krankenhausfinanzierung um 93 Tsd. €.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen steigen insbesondere aufgrund der höheren Mietaufwendungen für das Kultur- und Bildungszentrum i.H.v. 360 Tsd. € und der Einrichtungskosten i.H.v. 98.000 € (Verbrauchsmaterial und geringwertige Wirtschaftsgüter) für die neue Kindertagesstätte, die voraussichtlich in 2019 in Betrieb genommen wird.

2.3 Finanzergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2018) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2019) EUR	Veränderung EUR
19	+ Finanzerträge	1.090.600	1.176.600	86.000
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.703.700	-2.567.600	136.100
21	= Finanzergebnis (=Zeilen 22 und 25)	-1.613.100	-1.391.000	222.100

Das Finanzergebnis hat sich im Vergleich zur alten Haushaltsplanung um 222 Tsd. € verbessert.

Die Finanzerträge steigen aufgrund eines gewährten Darlehens an die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH und damit einhergehende Zinszahlungen an die Stadt Alsdorf.

Die Zinsaufwendungen reduzieren sich, da die in der Vergangenheit eingeplanten Investitionsdarlehen nicht aufgenommen worden sind. Dementsprechend werden hierfür keine Zinsen anfallen.

2.4 Gesamtergebnis

Ertrags-/Aufwandsarten		Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2018) EUR	Ansatz des Haushaltsjahres 2019 (Planung 2019) EUR	Veränderung EUR
22	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 18 und 21)	-4.666.295	-7.728.631	-3.062.336
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis (= Zeilen 23 und 24)	0	0	0
26	Jahresergebnis (= Zeilen 22 und 25)	-4.666.295	-7.728.631	-3.062.336

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis 2019 aufgrund der zuvor genannten, eingearbeiteten Änderungen um rd. 2,90 Mio. € im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018 verschlechtert.

3. Vorgehen bei der Erarbeitung des Haushaltssanierungsplanes

Die Stadt Alsdorf befindet sich bereits seit dem Jahr 1994 in der Haushaltskonsolidierung. Mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 ist es der Stadt Alsdorf erstmals seit langer Zeit wieder gelungen, ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept zu erstellen. In diesem Rahmen sind bereits zahlreiche Konsolidierungsbeschlüsse vom Rat gefasst und zwischenzeitlich umgesetzt worden. Hieraus ergeben sich bereits positive Auswirkungen für die künftigen Haushaltsjahre.

Der über bereits zwei Jahrzehnte dauernde Konsolidierungszeitraum mit einer Vielzahl an Beschlüssen macht es kaum möglich, weitere Einsparpotenziale ausfindig zu machen. Im Rahmen der Erarbeitung des Haushaltsplanes 2019 ist dennoch jede Planposition wiederholt kritisch hinterfragt worden.

Der Haushaltssanierungsplan basiert auf der Haushaltsplanung. Die Daten bis einschließlich des Haushaltsjahres 2023 sind sachkontenscharf geplant. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung sind die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 verwendet worden. Teilweise sind die Planzahlen anhand von Wachstumsraten fortgeschrieben worden, welche sich aus dem geometrischen Mittel für die jeweiligen Aufwendungen und Erträge über einen Zeitraum der letzten 10 Jahre ergeben. Die Berechnung erfolgt gemäß dem Ausführungserlass des Ministeriums für Inneres und Kommunales NRW vom 07.03.2013.

Demnach werden zunächst die Werte der letzten 10 Jahre ermittelt und der Höhe nach sortiert. Anschließend wird der jeweilige Mittelwert für die fünf höchsten (M1) und die fünf niedrigsten Werte (M2) gebildet.

Im letzten Schritt erfolgte die Errechnung der Wachstumsrate mittels der Formel ($\sqrt[10]{M1 - M2} - 1$).

Aufgrund der hohen Überschuldung wird es auch in den Folgejahren nötig sein zu prüfen, ob weitere Einsparmöglichkeiten oder zusätzliche Erträge generiert werden können.

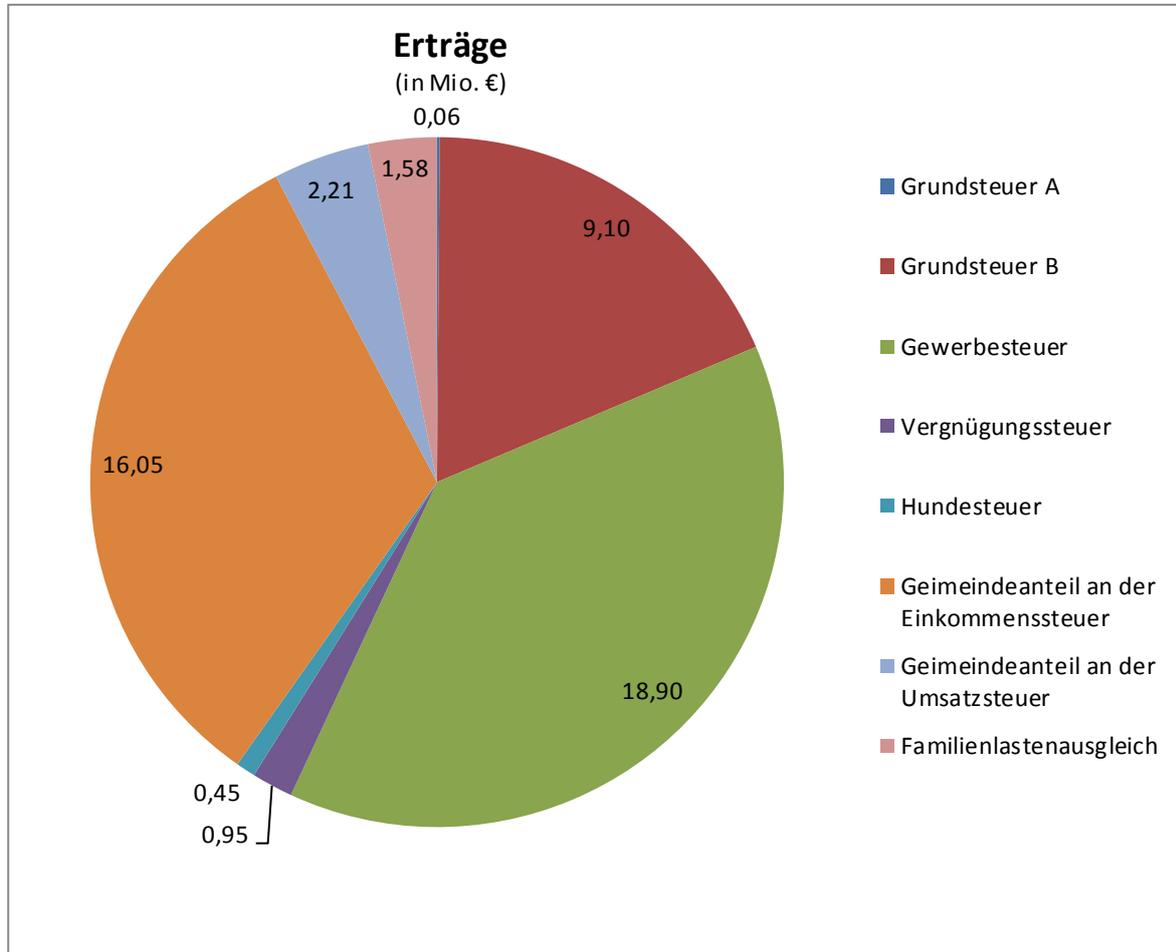
Gemäß § 9 des Stärkungspaktgesetzes können sich die teilnehmenden Gemeinden bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltssanierungsplans von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) kostenlos (§ 2 Abs. 4 Stärkungspaktgesetz) unterstützen lassen.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 die gpaNRW beauftragt zur Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes in Zusammenarbeit mit Rat und Verwaltung weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu erarbeiten. Dazu wurde zunächst eine Haushaltsstrukturanalyse erstellt. Die Ergebnisse wurden dem Hauptausschuss am 18.09.2018 von der gpaNRW vorgestellt. Die hieraus resultierenden Haushaltssanierungsmaßnahmen wurden im HSP aufgenommen.

4. Entwicklung der Erträge

4.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben setzen sich wie folgt zusammen:



Die Erträge aus der Gewerbesteuer i.H.v. 18,90 Mio. € und der Gemeindefeuer mit 16,05 Mio. € stellen im Haushaltsjahr 2019 bei der Stadt Alsdorf die größten Positionen unter den Steuern und ähnlichen Abgaben dar. Auch die Grundsteuer B mit 9,10 Mio. € ist eine wichtige Einnahmequelle für die Gemeinde. Sie stellt die konstanteste und verlässlichste Plangröße dar, während die Gewerbesteuer teilweise extremen Schwankungen unterliegen kann.

4.1.1 Grundsteuer A

Die Grundsteuer A ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 63 Tsd. € veranschlagt. Der Hebesatz beträgt 437 %.

Für die Grundsteuer A sind folgende Orientierungsdaten gemäß Erlass vom 02.08.2018 vorgegeben:

Orientierungsdaten				
	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+1,6 %	+1,4 %	+1,5 %	+1,5

Die Berechnung der Wachstumsrate wäre an dieser Stelle nicht zweckmäßig, da die Einnahmen aus der Grundsteuer A im Zeitablauf nicht durch eine erhöhte Anzahl von Veranlagungsfällen, sondern ausschließlich aufgrund des angehobenen Hebesatzes entstanden sind. Eine weitere Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A ist in der mittelfristigen Planung jedoch nicht vorgesehen.

Es wird davon ausgegangen, dass es nur minimale Änderungen bei den bisher veranlagten Grundstücken geben wird. Sowohl die Steigerungsrate aus den Orientierungsdaten als auch eine Wachstumsrate wäre zur Ermittlung des Ertrages aus der Grundsteuer A nicht geeignet und würde die örtlichen Verhältnisse nicht widerspiegeln.

Für den gesamten Planungszeitraum 2019 bis 2027 wird daher mit einem konstanten Steueraufkommen gerechnet.

4.1.2 Grundsteuer B

Der Haushaltsansatz für die Grundsteuer B beträgt 9,10 Mio. € für das Jahr 2019. Der Rat der Stadt hat mit der Haushaltssatzung 2012 einen Hebesatz der Grundsteuer B von 413 % beschlossen. Mit der Haushaltssatzung 2013/2014 hat der Rat der Stadt den Hebesatz von 413 % auf 575 % erhöht. Eine weitere Erhöhung hat mit der Haushaltssatzung 2015/2016 stattgefunden. Seit dem 01.01.2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Damit befindet sich die Stadt Alsdorf im oberen Bereich der städteregionsangehörigen Kommunen.

Die Orientierungsdaten sind identisch mit denen für die Grundsteuer A (vgl. 4.1.1).

Im Gegensatz zur Grundsteuer A nehmen die Veranlagungsfälle bei der Grundsteuer B durch die Erschließung neuer Baugebiete kontinuierlich zu. Insbesondere in den kommenden Jahren wird mit einer steigenden Anzahl von Veranlagungsfällen gerechnet. Aufgrund des Vorsichtsprinzips wird für die mittelfristige Planung bis zum Jahr 2023 noch von einem konstanten Grundsteuer B Aufkommen ausgegangen. Eine Anpassung erfolgt erst ab dem Jahr 2024 unter Berücksichtigung der Wachstumsrate.

Die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 berechnet sich wie folgt:

Jahr	Grundsteuer B	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	4.632.070,92 €	4.632.070,92 €	4.805.084,42 €
2009	4.697.046,27 €	4.697.046,27 €	
2010	4.787.913,39 €	4.787.913,39 €	
2011	4.819.818,18 €	4.819.818,18 €	
2012	5.088.573,36 €	5.088.573,36 €	
2013	7.127.050,19 €	7.127.050,19 €	7.949.929,80 €
2014	7.263.617,96 €	7.263.617,96 €	
2015	7.371.218,83 €	7.371.218,83 €	
2016	8.936.845,24 €	8.936.845,24 €	
2017	9.050.916,79 €	9.050.916,79 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{7.949.929,80/4.805.084,42} - 1 = 0,0575$

Wachstumsrate

5,75%

Auf die Maßnahmenbeschreibung zur „Maßnahme 1“ des Haushaltssanierungsplanes wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.3 Gewerbesteuer

Die Gewerbesteuer ist im Haushaltsjahr 2019 mit 18,90 Mio. € veranschlagt. Der Wert basiert auf der aktuellen Veranlagung 2018. Der Hebesatz beträgt 495 %.

Bereits im Rahmen der 1. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2012 ist der Hebesatz von 435 % auf 495 % erhöht worden.

Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis einschließlich dem Haushaltsjahr 2023 ist aufgrund des Vorsichtsprinzips von einer Steigerung des Haushaltsansatzes abgesehen worden.

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 erfolgt die Fortschreibung mittels Wachstumsrate, welche sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gewerbesteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	14.379.902,18 €	5.942.430,00 €	9.184.543,46 €
2009	6.451.910,15 €	6.440.955,52 €	
2010	14.249.937,28 €	6.451.910,15 €	
2011	13.550.588,31 €	13.536.833,34 €	
2012	13.536.833,34 €	13.550.588,31 €	
2013	16.572.928,18 €	14.249.937,28 €	16.965.576,70 €
2014	5.942.429,64 €	14.379.902,18 €	
2015	6.440.955,52 €	16.572.928,18 €	
2016	22.539.631,92 €	17.085.483,96 €	
2017	17.085.483,96 €	22.539.631,92 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{16.965.576,70/9.184.543,46} - 1 = 0,0706$

Wachstumsrate

7,06%

Diese Wachstumsrate ist zwar relativ hoch, sie relativiert sich jedoch vor dem Hintergrund, dass für die Jahre 2018 bis 2023 keine Steigerungsrate verwendet worden ist.

4.1.4 Vergnügungssteuer

Die Einnahmen aus der Vergnügungssteuer werden sich für das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich auf 950 Tsd. € belaufen.

Bereits im Jahr 2011 hat der Rat der Stadt mit Beschluss vom 24.11.2011 die Anhebung des Vergnügungssteuersatzes für Geldspielgeräte mit Gewinnmöglichkeit von 10 % auf 13 % nach dem Einspielergebnis zum 01.01.2012 beschlossen. Mit Beschluss vom 23.05.2013 hat der Rat der Stadt die Vergnügungssteuersatzung nochmals zum 01.07.2013 neu gefasst. Der Prozentsatz zur Berechnung der Vergnügungssteuer für Geräte mit Gewinnmöglichkeit wurde auf 15 % nach dem Einspielergebnis erhöht.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Rechtsprechung war eine Anpassung der Vergnügungssteuer dahingehend vorzunehmen, dass als Bemessungsgrundlage für die Berechnung der Vergnügungssteuer bei Geldspielgeräten nicht mehr das Einspielergebnis, sondern der bloße Spieleinsatz zugrunde gelegt werden soll. Im Rahmen der Festsetzung des neuen Steuersatzes war dabei die erdrosselnde Wirkung der Steuer zu beachten. Der Städte- und Gemeindebund hat hierzu in seiner Mitteilung vom 19.03.2014 ausgeführt, dass Steuersätze, die umgerechnet auf das Einspielergebnis eine Höhe von 20 % überschreiten nach der Rechtsprechung als problematisch angesehen werden könnten. Er teilte zudem mit, dass Steuersätze nach dem Spieleinsatz zwischen drei und vier Prozent als geeignet angesehen werden können.

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation und in Angleichung an die in den anderen Städten der Städteregion angewandten Vergnügungssteuersätze hat der Rat der Stadt am 19.03.2015 beschlossen, die Vergnügungssteuersatzung ab dem 01.04.2015 zu ändern. Durch die Änderung wurde der Spieleinsatz als Besteuerungsgrundlage und ein Steuersatz i.H.v. 4 % festgesetzt. Dadurch ergibt sich ein erwarteter Mehrertrag i.H.v. 200 Tsd. € je Jahr.

Der ursprüngliche Planansatz i.H.v. 696 Tsd. € konnte daher ab dem Haushaltsjahr 2016 um 200 Tsd. € auf 896 Tsd. € erhöht werden. Aufgrund der Rechnungsergebnisse der letzten Jahre kann der Ansatz ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 950 Tsd. € angehoben werden. In den kommenden Jahren wird mit konstanten Einnahmen in diesem Bereich gerechnet.

4.1.5 Hundesteuer

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplans 2017 hat der Rat der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2017 die Änderung der Hundesteuersatzung beschlossen.

Wurde bis einschließlich 2017 die Hundesteuer vierteljährlich am 15.02., 15.05., 15.08 und 15.11. veranlagt, so wird zukünftig die Erhebung der Hundesteuer auf eine Fälligkeit pro Jahr geändert. Der Rat der Stadt die Änderung des Fälligkeitstermins auf den 01.07. mit Wirkung zum 01.01.2018 beschlossen.

Diese Regelung hat den Vorteil, dass aufgrund des geringen Jahresbeitrags bei nur einer jährlichen Fälligkeit der Betrag mit einer Zahlung ausgeglichen wird. Im Rahmen der praktischen Bearbeitung wird der Zahlungseingang bei kompletter Zahlung nur einmal buchungstechnisch verarbeitet

(anstelle von vier Zahlungen); der Buchungsaufwand verringert sich um rd. 12.000 auf dann 4.000 Sollstellungen/Jahr.

Außerdem ergibt diese Änderung einen Vorteil im Vollstreckungsbereich, da die Verwaltung drei Mahnungs- bzw. Vollstreckungsmaßnahmen einsparen kann.

In Angleichung an die Steuersätze in den städtereionsangehörigen Kommunen hat der Rat der Stadt Alsdorf im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes 2017 die Änderung der Hundesteuersätze zum 01.07.2017 wie folgt beschlossen:

Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen gemeinsam

a) nur ein Hund gehalten wird	statt 84 €	nun 96 €
b) zwei Hunde gehalten werden	statt 100 €	nun 120 € je Hund
c) drei oder mehr Hunde gehalten werden	statt 110 €	nun 144 € je Hund
d) ein gefährlicher Hund gehalten wird	statt 615 €	nun 660 € je Hund
e) zwei gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 816 € je Hund
f) drei oder mehr gefährliche Hunde gehalten werden	statt 768 €	nun 900 € je Hund

Weiterhin hat der Rat der Stadt sowohl den Wegfall der Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt, als auch den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde, welche bis zum 01.07.2017 noch keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen.

Hundebestandskontrolle

Im Zuge der Beschlussfassung hat der Rat der Stadt die Verwaltung beauftragt, im Haushaltsjahr 2017 eine Hundebestandskontrolle durchzuführen. Diese wurde von einem externen Unternehmen vorgenommen. Hieraus ergaben sich zahlreiche Neuanmeldungen, die zukünftig zu höheren Erträgen aus der Hundesteuer führen.

Der Ansatz wird ab dem Jahr 2019 von 360 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 450 Tsd. € erhöht.

An dieser Stelle wird auf die Maßnahmen drei bis fünf im Haushaltssanierungsplan verwiesen.

4.1.6 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer ist im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz von 16,05 Mio. € veranschlagt. Für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bis 2022 wurden die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 berücksichtigt.

Orientierungsdaten				
	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	+5,2 %	+5,7 %	+4,5 %	+5,4

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2023-2027 erfolgt eine Fortschreibung mit Hilfe der Wachstumsrate:

Jahr	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	12.080.761,00 €	10.781.267,50 €	11.624.625,10 €
2009	11.409.511,00 €	11.409.511,00 €	
2010	10.781.267,50 €	11.724.787,00 €	
2011	11.724.787,00 €	12.080.761,00 €	
2012	12.126.799,00 €	12.126.799,00 €	
2013	12.720.296,00 €	12.720.296,00 €	14.322.044,28 €
2014	13.443.909,71 €	13.443.909,71 €	
2015	14.544.477,23 €	14.544.477,23 €	
2016	15.016.829,18 €	15.016.829,18 €	
2017	15.884.709,30 €	15.884.709,30 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{14.322.044,28 / 11.624.625,10} - 1 = 0,0235$

Wachstumsrate 2,35%

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.7 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer

Im Haushaltsplan 2019 sind Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer i.H.v. 2,21 Mio. € eingeplant. Auch hier wurden die Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung verwendet. Diese sehen folgende Veränderungen vor:

Orientierungsdaten				
	2019	2020	2021	2022
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-2,6%	+2,8 %	+2,2 %	+2,3 %

In den Werten ist die Erhöhung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer um bundesweit 2,4 Mrd. € jährlich ab 2018 (gemäß der Vereinbarung der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder vom 16.06.2016) enthalten.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung ist auch hier die Wachstumsrate verwendet worden, die sich wie folgt berechnet:

Jahr	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	1.216.649,00 €	1.216.649,00 €	1.317.607,40 €
2009	1.273.101,00 €	1.273.101,00 €	
2010	1.295.041,00 €	1.295.041,00 €	
2011	1.366.909,00 €	1.366.909,00 €	
2012	1.436.337,00 €	1.436.337,00 €	
2013	1.452.634,00 €	1.452.634,00 €	1.732.021,30 €
2014	1.498.883,53 €	1.498.883,53 €	
2015	1.722.735,55 €	1.722.735,55 €	
2016	1.775.297,01 €	1.775.297,01 €	
2017	2.210.556,40 €	2.210.556,40 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{1.732.021,30/1.317.607,40} - 1 = 0,0309$

Wachstumsrate 3,09%

Auf die Erläuterungen im Vorbericht unter der Ziffer 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

4.1.8 Familienlastenausgleich

Der Haushaltsansatz 2019 der Kompensationsleistungen für Verluste durch die Neuregelung des Familienlastenausgleichs beträgt 1,58 Mio. €.

Die Hochrechnung für die mittelfristige Finanzplanung erfolgt mit Hilfe der Orientierungsdaten:

Orientierungsdaten				
	2019	2020	2021	2022
Kompensationsleistungen Familienlastenausgleich	+3,7 %	+3,6 %	+3,5 %	+3,4 %

Für die erweiterte Ergebnisplanung wurde aus Vorsichtsgründen der Betrag des Jahres 2023 festgeschrieben.

4.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

4.2.1 Schlüsselzuweisungen

Im Haushaltsplan 2019 beträgt der Haushaltsansatz für die Schlüsselzuweisungen 34,51 Mio. €. Dieser Wert basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz 2019 vom 24.10.2017. Die Ansätze für die Jahre 2019 bis 2022 wurden anhand der Arbeitskreisrechnung und der Orientierungsdaten ermittelt.

Für die Haushaltsjahre 2023 bis 2027 ist eine Fortschreibung mittels Wachstumsrate erfolgt. Diese berechnet sich wie folgt:

Jahr	Schlüsselzuweisungen	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	17.680.624,00 €	17.680.624,00 €	21.773.821,80 €
2009	20.231.089,00 €	20.231.089,00 €	
2010	23.781.185,00 €	22.341.830,00 €	
2011	22.341.830,00 €	23.781.185,00 €	
2012	24.834.381,00 €	24.834.381,00 €	
2013	25.729.361,00 €	25.729.361,00 €	32.429.870,00 €
2014	29.460.188,00 €	29.460.188,00 €	
2015	36.373.083,00 €	33.412.921,00 €	
2016	37.173.797,00 €	36.373.083,00 €	
2017	33.412.921,00 €	37.173.797,00 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[5]{32.429.870,00/21.773.821,80} - 1 = 0,0453$

Wachstumsrate

4,53 %

4.2.2 Konsolidierungshilfe nach dem Stärkungspaktgesetz

Das Stärkungspaktgesetz sieht für die Teilnehmer der dritten Stufe eine jährliche Unterstützung i.H.v. 25,89 € je Einwohner als Grundbetrag und darüber hinaus 29,38 Prozent des durchschnittlichen Ergebnisses der laufenden Verwaltungstätigkeit ihrer Jahresabschlüsse 2013 und 2014 vor.

Für die Stadt Alsdorf ergibt sich dabei folgende Berechnung:

Berechnung des Grundbetrages (25,89 € je Einwohner)

Maßgebliche Einwohnerzahl (Stand: 31.12.2010)	45.522
Grundbetrag (Einwohnerzahl * 25,89 €)	1.178.564,58 €

Berechnung des zusätzlichen Betrages aus den Ergebnissen der laufenden Verwaltungstätigkeit 2013 und 2014

Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2013	- 9.044.251,36 €
Ergebnis aus der laufenden Verwaltungstätigkeit Jahresabschluss 2014	- 15.345.530,56 €
Durchschnittliches Ergebnis Jahresabschluss 2013 und 2014	- 12.194.890,96 €
29,38 % vom durchschnittlichen Ergebnis 2013 und 2014	3.582.858,96 €
Gesamtsumme (jährlich)	4.761.423,54 €

Diese Gesamtsumme i.H.v. 4,76 Mio. € wird bis einschließlich zu dem Haushaltsjahr gezahlt, in dem die Kommune erstmals den Haushaltsausgleich erreicht. Das Gesetz gibt dabei vor, dass der Haushalt spätestens im Jahr 2020 mit Konsolidierungshilfe ausgeglichen sein muss. Anschließend soll die Konsolidierungshilfe degressiv verringert werden. Im Jahr 2023 muss der Haushaltsausgleich ohne Hilfe erreicht werden.

Berechnung der degressiven Verringerung:

Jahr	Buchwert 01.01. €	€	€	AFA	Buchwert 31.12. €	gerundet €
2020	4.761.400,00	1.587.133,33	200	1.587.333,33	3.174.066,67	3.174.000,00
2021	3.174.066,67	1.587.133,33	100	1.587.233,33	1.586.833,33	1.586.800,00
2022	1.586.833,33	1.586.833,33	0	1.586.833,33	0,00	

Die mittelfristige Haushaltsplanung der Stadt Alsdorf sieht im Jahr 2020 erstmals den Haushaltsausgleich vor. Daraufhin wird die Konsolidierungshilfe für das Haushaltsjahr 2021 um ein Drittel auf 3,17 Mio. € reduziert. Im Haushaltsjahr 2022 erfolgt dann die nächste Reduzierung um ein weiteres Drittel der ursprünglichen Gesamtsumme auf 1,59 Mio. €. Ab dem Haushaltsjahr 2023 wird der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht.

4.2.3 Übrige Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der Haushaltsansatz für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen beträgt für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 14,58 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Zuweisungen vom Land z.B. für den Bereich der Kindertagesstätten und Schulen, den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und die ertragswirksame Auflösung der Sonderposten.

Für den Zeitraum 2024 bis 2027 wird der Planwert des Jahres 2023 für die übrigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen festgeschrieben, es sind keine Steigerungen berücksichtigt.

4.3 Sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz 2019 für die sonstigen Transfererträge beträgt 1,29 Mio. €. Hierin enthalten ist der Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen und in Einrichtungen i.H.v. 352 Tsd. € sowie die Transfererträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ i.H.v. 938 Tsd. €. Dementsprechend wurden die Aufwendungen für das Programm „Gute Schule 2020“ in den Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen berücksichtigt (siehe Punkt 5.3).

In den Folgejahren verändert sich die Höhe der sonstigen Transfererträge aufgrund der Schwankungen der Erträge aus dem Programm „Gute Schule 2020“ (vgl. hierzu Punkt 6 im Vorbericht). Die Transfererträge aus diesem Programm werden letztmalig im Haushaltsjahr 2020 erwartet und fallen ab dem Haushaltsjahr 2021 weg, sodass sich der Haushaltsansatz für das Jahr 2021 auf 347 Tsd. € reduziert.

4.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte sind im Haushaltsplan 2019 mit einem Ansatz i.H.v. 6,31 Mio. € veranschlagt. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	4.515.960 €
Erträge aus der Auflösungen von Sonderposten aus Beiträgen	948.550 €
Verwaltungsgebühren	843.650 €
<hr/>	
Summe	6.308.160 €

Die Benutzungsgebühren beinhalten dabei folgende Positionen:

Erträge aus RTW	1.400.000 €
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	1.370.000 €
Elternbeiträge „offene Ganztagschule“	552.960 €
Auflösung Grabnutzungsrechte/Bestattungsgebühren	465.000 €
Benutzungsgebühren für Parkräume	160.000 €
Benutzungsgebühren für das Hallenbad	130.000 €
Elternbeiträge Tagespflege	175.000 €
Sondergenehmigungen Ordnungsamt	77.000 €
Benutzungsgebühren für die Notunterkunft	65.000 €
Kostenersatz im Bereich Feuerwehr	65.000 €
Benutzungsgebühren Bücherei	16.000 €
Benutzungsgebühren Hallensportanlagen	20.000 €
Wochenmarkt	20.000 €
<hr/>	
Summe	4.515.960 €

In den vergangenen Haushaltsjahren wurden die Gebührensatzungen auf den aktuellen Stand fortgeschrieben, sodass eine weitere Änderung nicht vorgesehen ist und von einem konstanten Gebührenaufkommen ausgegangen werden kann.

4.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Haushaltsansatz 2019 für die privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 0,64 Mio. €. Hierin enthalten sind insbesondere Mieten und Pachten.

Im Haushaltsjahr 2019 erhöht sich der Ansatz geringfügig. Für die Folgejahre werden konstante Mieterträge erwartet, daher wird der Betrag für die Jahre 2020 bis 2027 unverändert fortgeschrieben.

4.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Für Kostenerstattungen und Kostenumlagen werden für das Haushaltsjahr 2019 insgesamt 5,52 Mio. € veranschlagt. Diese Position beinhaltet insbesondere die Erstattungen vom Land für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge (vgl. auch hierzu die entsprechende Aufwandsposition unter Ziffer 5.5), die Kostenerstattungen anderer Gemeinden im Bereich der Jugendhilfe und Erstattungen vom Eigenbetrieb Technische Dienste.

Diese Ergebnisplanposition unterliegt nur geringfügigen Schwankungen. Der Wert für das Jahr 2023 wird daher bis zum Jahr 2027 konstant fortgeschrieben.

4.7 Sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge sind mit insgesamt 2,86 Mio. € im Haushaltsjahr 2018 veranschlagt.

Hierin enthalten sind folgende Erträge:

Konzessionsabgabe Strom	1.250.000,00 €
Konzessionsabgabe Wasser	660.000,00 €
Verwarnungs- und Bußgelder nach OWiG	350.000,00 €
Mahn- und Vollstreckungsgebühren	165.800,00 €
Zinsen aus Gewerbesteuernachzahlung	160.000,00 €
Konzessionsabgabe Gas	110.000,00 €
Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten	55.400,00 €
Andere sonstige ordentliche Erträge	44.700,00 €
Säumniszuschläge	30.000,00 €
Sonst. Verwarnungs- und Bußgelder (ohne OWiG)	27.500,00 €
Stundungs-/Aussetzungszinsen	1.000,00 €
Summe	2.855.400,00 €

Die Summe verringert sich von 2019 bis 2023 geringfügig aufgrund der Verringerung der ertragswirksamen Auflösung der sonstigen Sonderposten. Für die erweiterte Ergebnisplanung bis zum Jahr 2027 wird der Wert des Jahres 2023 festgeschrieben.

4.8 Aktivierte Eigenleistungen

In der Haushaltsplanung werden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erfasst.

5. Entwicklung der Aufwendungen

5.1 Personalaufwendungen

Der Haushaltsansatz 2019 für die Personalaufwendungen beträgt 25,46 Mio. €.

Hier werden auch die Beträge für die Zuführung zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte erfasst. Dabei wird auf die Daten der Rheinischen Versorgungskassen zurückgegriffen, welche die Berechnung der zu bildenden Rückstellungen übernimmt.

Auf Grund des diesjährigen Tarifabschlusses steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept, welches als **Anlage** beigelegt ist, wird an dieser Stelle verwiesen.

5.2 Versorgungsaufwendungen

Die Pensions- und Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger sind mit 2,57 Mio. € im Haushaltsjahr 2019 veranschlagt.

Bereits während der aktiven Beschäftigungszeit sind die Kommunen verpflichtet, Rückstellungen für die spätere Versorgung zu bilden. Nach Eintritt in den Ruhestand finden jedoch jährliche Anpassungen der gebildeten Rückstellungen statt. Diese ergeben sich z.B. aus gestiegenen Krankheitskosten, aktualisierten Kopfschadenstatistiken oder Versorgungsanpassungen. Die Berechnung und Hochrechnung für die Folgejahre erfolgt durch die Rheinische Versorgungskasse.

Auf Grund der Hochrechnung der Rückstellungen durch die Rheinische Versorgungskasse erhöht sich der Ansatz im Vergleich zur Haushaltsplanung 2018.

5.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Haushaltsansatz 2019 für die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beträgt insgesamt 15,06 Mio. €.

Die Position umfasst folgende Aufwendungen:

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	7.046.910,00 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.012.050,00 €
- davon Mittel des Programms „Gute Schule 2020“	987.750,00 €
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	2.924.800,00 €
Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	396.750,00 €
Unterhaltung Fahrzeuge	286.900,00 €
Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	135.200,00 €
Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens	160.000,00 €
Aufwendungen für sonstige Sachleistungen	93.700,00 €
Summe	15.061.310,00 €

Der Bauunterhalt und die Bewirtschaftung der städtischen Grundstücke und Gebäude macht hier die größte Position aus. Dieser Aufgabenbereich wird überwiegend durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH ausgeführt. Im Bereich des Bauunterhaltes sind neben den Ansätzen für den jährlichen Bauindex auch bereits geplante Sondermaßnahmen enthalten. Für diesen Bereich ist eine objektbezogene Fortschreibung durch die GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH bis zum Jahr 2023 erfolgt.

Im Planansatz für den Bauunterhalt sind 988 Tsd. € für Maßnahmen des Programms „Gute Schule 2020“ enthalten (vgl. hierzu Nr. 4.3). Die Übersicht über die Verwendung der Mittel unter Punkt 6 im Vorbericht sieht hier insgesamt 938 Tsd. € vor. Die Differenz i.H.v. 50 Tsd. € ist entstanden, da diese Mittel aufgrund des Baufortschritts voraussichtlich bereits in 2019 verausgabt werden. Der Ansatz für das Haushaltsjahr 2020 ist entsprechend reduziert worden.

Die besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen im Bereich der Schulen beinhalten insbesondere die „Betriebskosten OGS“ i.H.v. 1,58 Mio. € und die Schülerbeförderungskosten i.H.v. 0,69 Mio. €.

Für die erweiterte Ergebnis- und Finanzplanung 2024 bis 2027 sind die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen des Jahres 2023 mit einer Steigerungsrate von 1,00 % jährlich angesetzt worden.

5.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen sind im Haushaltsplan 2019 mit 5,14 Mio. € angesetzt worden und setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf

Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Schulen	1.933.900,00 €
Straßennetz (Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen)	1.847.400,00 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	435.900,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen sonstige Gebäude	423.700,00 €
Fahrzeuge	158.000,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen KiTas	134.000,00 €
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Grünflächen	108.600,00 €
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.800,00 €
Betriebsvorrichtungen	37.800,00 €
Technische Anlagen	20.800,00 €
Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	12.400,00 €
Lizenzen	8.800,00 €
Abschreibung a.Brücken u. Tunnel	5.100,00 €
Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen Wohnbau	1.400,00 €
Maschinen	100,00 €
Summe	5.142.700,00 €

Die Daten für die Jahre 2019 bis 2023 wurden automatisiert mit Hilfe der Finanzsoftware „Infoma“ in die Haushaltsplanung übertragen. Grundlage für die Berechnung und Fortschreibung der Planansätze bildet die Anlagenbuchhaltung der Stadt.

5.5 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen sind im Haushaltsplan 2019 i.H.v. 70,37 Mio. € veranschlagt.

Diese Summe setzt sich wie folgt zusammen:

Städteregionsumlage	32.137.000,00 €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	15.074.690,00 €
Sozialtransferaufwendungen	15.958.000,00 €
Sonstige Transferaufwendungen	2.761.600,00 €
ÖPNV-Umlage	1.842.000,00 €
Gewerbsteuerumlage	1.336.000,00 €
Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“	1.271.000,00 €
Einheitslastenabrechnung (ELAG)	160.000,00 €
Summe	70.534.290,00 €

Die Städteregionsumlage stellt mit 32,14 Mio. € eine enorme Belastung für den Haushalt der Stadt Alsdorf dar. Die Haushaltssatzung 2019 der Stadt Alsdorf sieht einen Umlagesatz der Allgemeinen Städteregionsumlage von 41,3031 % vor. Dies entspricht dem Entwurf der Haushaltssatzung 2019 der Städteregion Aachen.

Bei den Sozialtransferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für Kindertagespflege in und außerhalb von Einrichtungen, Unterhaltsvorschussleistungen und Leistungen für Asylbewerber.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke beinhalten insbesondere Zahlungen an den Eigenbetrieb Technische Dienste für die Straßenunterhaltung und die Straßenoberflächenentwässerung, Zuwendungen an die freien Träger von Kindertagesstätten und die Krankenhausinvestitionspauschale.

Bei den sonstigen Transferaufwendungen handelt es sich um die Kosten für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, welche zu 100% vom Landschaftsverband erstattet werden.

Des Weiteren ist die ÖPNV-Umlage unter den Transferaufwendungen mit 1,84 Mio. € veranschlagt.

Für die Gewerbsteuerumlage sind 1,34 Mio. € und für die Finanzierungsbeteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ 1,27 Mio. € veranschlagt worden. Die vorläufige Modellrechnung für die Abrechnung der Lasten der Deutschen Einheit des Jahres 2017 sieht im Haushaltsjahr 2019 eine Zahllast von rd. 160 Tsd. € vor.

Neben den separat ermittelten Wachstumsraten für die Städteregionsumlage und die ÖPNV- Umlage ist für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 bei den übrigen Transferaufwendungen in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 eine Steigerungsrate i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

5.5.1 Gewerbesteuerumlage

Die Gewerbesteuerumlage einschließlich der Beteiligung am „Fonds Deutsche Einheit“ ist mittels Vervielfältiger, der vom Land festgesetzt wurde, für die Gewerbesteuer i.H.v. 68,3 % für die Jahre 2018 und 2019 ermittelt worden. Der Teil der Gewerbesteuer, der zur Finanzierung des Fonds „Deutsche Einheit“ dient, ist ab dem Jahr 2020 gemäß dem Schnellbrief 299/2016 vom Städte- und Gemeindebund auf „Null“ gesetzt worden, sodass der Vervielfältiger für diese Jahre 35 % beträgt. Dabei ist das geplante Gewerbesteueraufkommen als Rechengrundlage angesetzt worden.

Die Planungswerte vom 12.07.2017 liefern folgende Übersicht:

Jahr	„Normal“-Vervielfältiger § 6 Abs. 3 GemFinRefG		Erhöhung § 6 Abs. 3 GemFinRefG (Ab 1995)	Erhöhung für die Abwicklung des Fonds „Dt. Einheit“ § 6 Abs. 5 GemFinRefG	Gesamt- Vervielfältiger
	Bund	Länder	Länder	Länder	
2019	14,5	20,5	29	4,3*	68,3
2020	14,5	20,5	0**	0**	35
2021	14,5	20,5	0**	0**	35

* In der Mai-Steuerschätzung 2018 wurde der Vervielfältiger zum Fonds Deutsche Einheit für das Jahr 2019 nach geltendem Recht geschätzt (§ 6 Abs. 5 S. 1 GemFinRefG). Der Vervielfältiger wird in der entsprechenden Verordnung des Bundesministeriums der Finanzen zur Festsetzung der Erhöhungszahl für die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 des Gemeindefinanzreformgesetzes festgesetzt werden. Mit dem Entwurf der Verordnung kann frühestens nach der Oktober-Steuerschätzung 2018 gerechnet werden.

** Nach geltendem Bundesrecht enden die Erhöhungen gem. § 6 Abs. 3 und 5 GemFinRefG zum 31.12.2019. Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten des Jahres 2018 in 2020 und des Jahres 2019 in 2021.

Für die erweiterte Ergebnisplanung ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 mit einer Steigerungsrate von 2,00 % gerechnet worden.

5.5.2 Städteregionsumlage

Für das Haushaltsjahr 2019 wurde der Entwurf des Haushaltes 2019 der Städteregion zu Grunde gelegt. Die Entwicklung der Städteregionsumlage ab dem Jahr 2021 wird mit Hilfe der Daten aus dem Haushaltsentwurf 2019 der Städteregion Aachen zzgl. eines Risikoaufschlages i.H.v. 1,00 Prozentpunkten berechnet. Hierbei wird die voraussichtliche Umlagegrundlage ermittelt und mit dem prognostizierten Städteregionsumlagesatz multipliziert.

	2019 T €	2020 T €	2021 T €	2022 T €	2023 T €
Umlagegrundlagen (Steuerkraftmesszahl + Schlüsselzuweisungen + Vorjahr + Familienausgleich - SBG)	77.807	81.685	87.630	91.072	94.641
StädteRegionsumlage v.H.-Satz	41,3031	41,0445	40,7550	39,7346	40,6445
Allgemeine StädteRegionsumlage	32.137	33.527	35.714	36.187	38.466

Für die erweiterte Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist die Wachstumsrate nach Maßgabe des Anwendungserlasses des Ministeriums für Inneres und Kommunales vom 07.03.2013 anhand der Ergebnisse der Jahre 2008 bis 2017 berechnet worden:

Jahr	Städteregionsumlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	21.611.843,01 €	21.611.843,01 €	22.555.503,83 €
2009	21.878.913,80 €	21.878.913,80 €	
2010	22.295.206,22 €	22.295.206,22 €	
2011	23.374.574,03 €	23.374.574,03 €	
2012	23.616.982,08 €	23.616.982,08 €	
2013	24.398.624,17 €	24.398.624,17 €	27.652.515,90 €
2014	25.469.177,47 €	25.469.177,47 €	
2015	27.278.065,24 €	27.278.065,24 €	
2016	29.653.149,05 €	29.653.149,05 €	
2017	31.463.563,58 €	31.463.563,58 €	

Berechnung
Wachstums-
rate $\sqrt[9]{27.652.515,90/22.555.503,83} - 1 = 0,0228$

Wachstumsrate **2,29%**

5.5.3 ÖPNV-Umlage

Die ÖPNV-Umlage ist im Haushaltsjahr 2019 i.H.v. 1,84 Mio. € eingeplant.

Ab dem Jahr 2020 erfolgt die Hochrechnung anhand der Wachstumsrate, die sich wie folgt ermitteln lässt:

Jahr	ÖPNV-Umlage	der Größe nach geordnet	Mittelwerte:
2008	1.132.210,32 €	1.022.467,74 €	1.138.514,88 €
2009	1.022.467,74 €	1.102.251,00 €	
2010	2.386.927,03 €	1.132.210,32 €	
2011	1.102.251,00 €	1.192.380,69 €	
2012	1.192.380,69 €	1.243.264,63 €	
2013	1.246.671,50 €	1.246.671,50 €	1.669.351,64 €
2014	1.243.264,63 €	1.293.564,72 €	
2015	1.586.205,64 €	1.586.205,64 €	
2016	1.833.389,33 €	1.833.389,33 €	
2017	1.293.564,72 €	2.386.927,03 €	

Berechnung Wachstumsrate $\sqrt[9]{1.669.351,64 / 1.138.514,88} - 1 = 0,0434$

Wachstumsrate 4,34%

5.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen ist für das Jahr 2019 ein Haushaltsansatz i.H.v. 7,32 Mio. € gebildet worden. Darin enthalten sind insbesondere Mietaufwendungen i.H.v. 4,13 Mio. €, Geschäftsaufwendungen inkl. IT Aufwendungen i.H.v. 1,91 Mio. € sowie Versicherungsbeiträge i.H.v. 659 Tsd. €.

Im Rahmen der erweiterten Ergebnisplanung 2024 bis 2027 ist in Anlehnung an die Orientierungsdaten vom 02.08.2018 eine jährliche Steigerung i.H.v. 2,00 % berücksichtigt worden.

6. Konsolidierungsfeld „Beteiligungen“

Im Rahmen des Haushaltssanierungsplanes müssen auch die Beteiligungen der Gemeinde in den Konsolidierungsprozess einbezogen werden. Hier sind die Maßstäbe der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde ebenso konsequent anzuwenden. Die Möglichkeit zur Zuschussreduzierung bzw. zur Erzielung von Überschüssen durch angemessene Gewinnbeteiligung für den kommunalen Haushalt ist bei der Aufgabenwahrnehmung, der Gestaltung der Leistungsbeziehung und der Bilanzierung auszuschöpfen.

6.1 Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD)

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27.11.2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung vom 01.01.2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenvermögen und Winterdienst erweitert.

Zur Wahrnehmung der Aufgabenerfüllung wurde hierfür im Rahmen der Haushaltssatzung 2010 ein städtischer Zuschuss in Höhe von 3.300.000 € erforderlich.

Mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 hat der Rat der Stadt den jährlichen Zuschuss auf 2.980.000 € festgeschrieben. Dadurch hat sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 320.000 € jährlich ergeben.

Der Eigenbetrieb Technische Dienste (ETD) wurde zudem aufgefordert, zusätzliche Konsolidierungsvorschläge zu erarbeiten mit dem Ziel, den städtischen Zuschuss weiter zu reduzieren.

Durch die Optimierung der Aufgabenerledigung des ETD und durch Einsparungen bei den Sachleistungen ist der jährliche Zuschuss der Stadt mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2012 nochmals reduziert worden. Folgende Zuschussbedarfe wurden dabei festgeschrieben:

2012	2.942.000 €
2013	2.942.000 €
2014	2.901.000 €
2015	2.860.000 €

Außerdem ist die Werksleitung verpflichtet worden, die Verwaltung und den Betriebsausschuss regelmäßig über die Einhaltung des Budgets zu unterrichten.

Der Zuschuss ist demnach bereits in der Vergangenheit durch Konsolidierungsbeschlüsse erheblich reduziert worden. Eine weitere Reduzierung würde die Handlungsfähigkeit derart einschränken, dass die Erfüllung der pflichtigen Aufgaben der Gemeinde, die vom ETD wahrgenommen werden, gefährdet wäre.

6.2 Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA)

Mit Beschluss vom 11.12.2007 hat der Rat der Stadt die Übertragung der Verwaltung, Bewirtschaftung und Fortentwicklung der Tageserholungsanlage an die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH beschlossen. Ziel der Aufgabenübertragung war und ist es weiterhin, die Erholungs- und Freizeiteinrichtungen zu stärken und eine Reduzierung des städtischen Eigenanteils zu bewirken.

Bereits mit Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2011 ist es Rat und Verwaltung gelungen, den Zuschussbedarf für den Tierpark zu reduzieren. Bis zum Haushaltsjahr 2012 betrug der Zuschuss noch 297 Tsd. €, im Haushaltsjahr 2013 waren es 288 Tsd. € und seit dem Haushaltsjahr 2014 beläuft sich dieser konstant auf 278 Tsd. €. Die Haushaltssatzung 2019 sieht nun eine weitere Reduzierung dieses Zuschusses um 10 Tsd. € vor, sodass sich der Zuschuss für den städtischen Tierpark ab dem Haushaltsjahr 2019 auf 268 Tsd. € jährlich beläuft.

Der FOGA ist es darüber hinaus gelungen, zwischen den Betriebsstellen „Betrieb der Stadthalle“ und „Tageserholungsanlage“ Synergien zu generieren. Dies hat zur Folge, dass sich die Zuschussbedarfe der Gesellschaft in den letzten Jahren positiv dargestellt haben. Die Entwicklung zeigt dabei einen deutlichen Rückgang der jährlichen Verluste auf.

Die jährliche Eigenkapitaleinlage der Stadt, die sich bis zum Jahr 2015 auf 90.000 € belief, wurde daraufhin ab dem Haushaltsjahr 2016 um 10.000 € reduziert und vom Rat der Stadt mit Beschluss über die Haushaltssatzung 2015/2016 auf 80.000 € festgesetzt.

Mit Beschluss über den Haushalt 2019 wird die jährliche Eigenkapitaleinlage um weitere 20.000 € auf 60.000 € reduziert.

6.3 Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH (GSG) und GSG Grund- und Stadtentwicklungsgesellschaft mbH (GSG GS)

Im Jahr 2010 hat der Rat der Stadt die Gründung der GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH (GSG GS) beschlossen. Hauptaufgabe der Gesellschaft sollte die Planung, Finanzierung sowie der Bau und der Betrieb des neuen Kultur- und Bildungszentrums (Schulzentrum bestehend aus Realschule und Gymnasium) auf dem Annagelände werden.

Die GSG GS stellt eine 100%ige Tochtergesellschaft der Stadt Alsdorf dar. Nach dem Gesellschaftszweck ist Gegenstand der GSG GS die Errichtung, Betreuung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten im Bereich des Städtebaus und der Infrastruktur. Die Gesellschaft verfolgt somit einen öffentlichen Zweck im Sinne der Gemeindeordnung NRW.

Gleichzeitig hält die Stadt Alsdorf 76,06 % des Stammkapitals der Gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft mbH (GSG). Die aus den 30 er Jahren stammende GSG stellt ein Instrument der Stadt im Rahmen der Wohnungswirtschaft dar.

Mit der Fertigstellung des Kultur- und Bildungszentrums verfügt die GSG GS über freie Personalressourcen. Daher wurden, die Aufgabenstellung und die Zusammenarbeit aller städtischen Gesellschaften insgesamt neu betrachtet. Insbesondere die Frage der Steuerung und Zielsetzung der Gesellschaften zum Wohle des Mutterunternehmens der Stadt Alsdorf war hier Leitbild.

Zur Bündelung der Aufgaben und Schaffung von Synergieeffekten hat der Rat der Stadt am 17.05.2018 die Einlage der Anteile an der GSG in die GSG GS beschlossen. Die GSG wird damit zu einer Tochtergesellschaft der GSG GS.

Die Stadt Alsdorf ist damit nicht mehr unmittelbar an der GSG beteiligt. Dadurch mindert sich auf der Aktivseite der Bilanz der Stadt Alsdorf der bilanzielle Ansatz der Finanzanlagen um den Buchwert der Beteiligung an der GSG (-17,1 Mio. €). Gleichzeitig erhöht sich jedoch der Ansatz der Beteiligung der Stadt Alsdorf an der GSG GS um den Wert der Einlage (+22,9 Mio. €). Die Summe der Finanzanlagen steigt somit um 5,8 Mio. € und führt parallel zu einer Erhöhung des Eigenkapitals der Stadt Alsdorf.

Die jährliche Gewinnausschüttung der GSG an die Stadt Alsdorf i.H.v. 220 Tsd. € entfällt. Diese Erträge werden schon seit dem Haushaltsjahr 2017 nicht mehr etatisiert. Mittelfristig wird die GSG GS der Stadt Alsdorf allerdings Gewinnbeteiligungen zur Verfügung stellen.

6.4 Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seiner Sitzung am 30.10.2008 die Gründung der Energeticon gGmbH beschlossen. Der Stammkapitalanteil der Stadt Alsdorf beträgt derzeit 6.500 € entsprechend 25 %. Weitere Gesellschafter sind der Landschaftsverband Rheinland, die StädteRegion Aachen, die Städte Baesweiler, Eschweiler, Herzogenrath und Stolberg sowie die Vereine Pro ENERGETICON e.V. und Bergbaumuseum Grube Anna e.V. Der Zweck der Gesellschaft ist die Förderung von Wissensvermittlung über energiegeschichtliche und –technische Entwicklungen, Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Umwelt und Landschaftsschutz, Denkmalschutz sowie Heimatpflege. Der jährliche Zuschuss der Stadt Alsdorf an die Energeticon gGmbH betrug bisher 50 Tsd. €.

Mit Ratsbeschluss vom 28.06.2018 hat die Stadt Alsdorf insgesamt 2.080 € ihrer Geschäftsanteile unentgeltlich an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland übertragen, sodass sie nun noch eine Beteiligung von 17 % an der Energeticon gGmbH hält. Durch die Anpassung des jährlichen Betriebskostenzuschusses wird der von der Stadt Alsdorf zu zahlende Anteil von 50 Tsd. € auf 40 Tsd. € reduziert. Dies entspricht einem Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 10 Tsd. € je Jahr.

7. Konsolidierungsfeld „freiwillige Leistungen“

Neben den gesetzlich vorgegebenen, pflichtigen Aufgaben erfüllen die Kommunen auch sogenannte „freiwillige Aufgaben“. Hierbei können die Kommunen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung frei entscheiden, ob und wie eine Aufgabe erledigt wird.

Zu diesen freiwilligen Aufgaben gehören z.B. das Betreiben eines Schwimmbades, die Bezuschussung von Vereinen im Jugend- und Sportbereich und die Wirtschaftsförderung.

Da sich die Stadt Alsdorf seit 1994 in der Haushaltssicherung befindet, hat sich der Rat der Stadt in den letzten beiden Jahrzehnten schon häufig mit der Notwendigkeit der freiwilligen Aufgabenerfüllung auseinandergesetzt. Die freiwilligen Leistungen wurden im Rahmen der jeweiligen Fortschreibungen des Haushaltssicherungskonzeptes immer wieder thematisiert und in den letzten Jahren auch deutlich reduziert.

Durch die Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement wurden die freiwilligen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2009 erstmals in Form von Aufwendungen und Erträgen geplant. Der Zuschussbedarf im Bereich der freiwilligen Leistungen belief sich für das Haushaltsplanjahr 2009 auf 4,08 Mio. €. Die Haushaltsplanung für das Jahr 2018 sieht einen Zuschussbedarf für die freiwilligen Leistungen i.H.v. 3,08 Mio. € vor. Der Planansatz 2019 liegt damit rd. 1,00 Mio. € unter dem Planansatz für das Haushaltsjahr 2009. Dies zeigt deutlich auf, dass der Zuschussbedarf in den letzten Jahren um rd. 25 % reduziert werden konnte.

Aufgrund des Tarifabschlusses in 2018 steigt der Zuschussbedarf der freiwilligen Leistungen zunächst an. Der gesamte Bereich der freiwilligen Leistungen ist daher im Rahmen der Erstellung der Haushaltssatzung 2019 erneut auf Konsolidierungspotenzial überprüft worden. Hieraus haben sich drei HSP-Maßnahmen ergeben (siehe Maßnahmen 6 bis 8 im HSP).

1. Der Zuschuss für die Unterhaltung des städtischen Tierparks ist ab dem Haushaltsjahr 2019 um von 277.500 € um 10.000 € auf 276.500 € reduziert worden.
2. Auch der Zuschuss an die Energeticon gGmbH ist von 50.000 € um 10.000 € auf 40.000 € jährlich reduziert worden.
3. Zudem wird ab dem Haushaltsjahr 2021 der Zuschuss i.H.v. 25.000 €, der bisher jährlich im Bereich der Wirtschaftsförderung an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WfG) gezahlt wurde, eingespart werden.

Die Finanzaufwendungen in Form von Zuschüssen beispielsweise an Vereine und Verbände wurden durch Beschlüsse im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes bereits in den Vorjahren festgeschrieben. Wie bereits zuvor erwähnt wurden die freiwilligen Aufwendungen in den letzten Jahren auf ein absolutes Minimum reduziert, sodass eine weitere Kürzung in diesem Bereich das kulturelle und sportliche Leben der Stadt zum Erliegen bringen würde.

Die Entwicklung der Zuschussbedarfe im Bereich der freiwilligen Aufgaben stellt sich wie folgt dar:

Beschreibung	Ergebnis 2017	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Verfügun gsmittel	2.750	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
Repräsentationskosten	3.061	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
Vereinsbeiträge	8.108	8.200	8.200	8.320	8.320	8.320	8.320	8.320
Integrationsrat	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Presse und Öffentlichkeitsarbeit	166.709	193.282	198.008	151.686	159.144	158.046	166.068	165.477
Bewirtschaftung allgem. Grundvermögen	-20.114	28.004	25.414	15.773	17.514	20.699	21.378	18.409
Feuerwehr	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
Verbraucherberatung	38.021	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Stadtbücherei	316.972	312.495	337.157	369.421	371.436	374.987	374.577	373.653
sonstige Volksbildung (VABW)	92.745	112.400	108.660	108.700	108.700	108.700	108.700	108.700
Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich	177.144	132.100	132.327	120.714	121.282	122.080	122.194	121.910
Musikpflege (Chöre)	37.772	46.394	44.979	44.987	45.621	46.112	46.206	46.137
<i>Kultur und Wissenschaft Gesamtsumme</i>	<i>624.633</i>	<i>603.389</i>	<i>623.123</i>	<i>643.822</i>	<i>647.039</i>	<i>651.879</i>	<i>651.677</i>	<i>650.400</i>
Wohlfahrtspflege	20.524	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500	21.500
Kommunale Seniorenbetreuung 05-02-03	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Allg. Förderung junger Menschen u. Familien	1.025.433	1.043.508	1.010.421	1.034.175	1.048.283	1.021.349	1.024.509	1.015.170
Sportförderung (einschl. Hallenbad)	634.574	611.811	630.395	679.139	685.772	704.096	728.323	704.528
Tierpark, Tageserholungsanlage	375.935	327.545	328.325	321.974	322.229	322.563	315.632	313.283
Wirtschaftsförderung	42.811	8.260	-44.587	-32.455	-28.773	-49.742	-46.207	-42.452
Stadthalle	234.736	186.370	167.170	174.200	174.300	172.000	173.200	174.800
Sonstige Einrichtungen, Schaukästen	10.162	10.210	11.593	12.748	13.343	14.448	14.738	14.949
Gesamtsumme	3.175.843	3.087.579	3.025.062	3.076.382	3.114.171	3.090.658	3.124.638	3.089.884

8. Maßnahmenübersicht

Für die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen wurde der von der Bezirksregierung Köln entwickelte Mustervordruck verwandt. In der Gesamtübersicht sind die jeweiligen Konsolidierungsmaßnahmen mit laufenden Nummern versehen. Hier werden die geplanten Konsolidierungsbeiträge je Maßnahme und die Gesamtsumme sämtlicher Maßnahmen dargestellt.

Nr. KTR	Org.- Einheit	Zuständig- keit Rat/BM	Kurzbezeichnung der HSP-Maßnahme	Vollzeit ver- rechnete Stellen	Konsolidierungsbeiträge										Bemerkung
					HSP-Ziel 2017 in €	HSP-Ziel 2018 in €	HSP-Ziel 2019 in €	HSP-Ziel 2020 in €	HSP-Ziel 2021 in €	HSP-Ziel 2022 in €	HSP-Ziel 2023 in €				
1	16-01-01 A 20	Rat	Hebesatz Grundsteuer B		1.536.690	1.536.690	1.571.200	1.571.200	1.571.200	1.571.200	1.571.200	1.571.200			
2	16-01-01 A 20	Rat	Erhöhung Hundesteuersätze		12.500	25.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000			
3	16-01-01 A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen		1.200	2.400	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000			
4	16-01-01 A 20	Rat	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden		1.300	2.600	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000	8.000			
5	diverse	Rat	Personalkostenbegrenzungskonzept	4,2	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810				
6	13-03-01 A 60	Rat	Reduzierung Zuschuss Tierpark		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
7	04-02-01 A 60	Rat	Reduzierung Zuschuss Energeticon		0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000				
8	15-01-01 A 80	Rat	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft		0	0	0	0	25.000	25.000	25.000				
9	A 51	Rat	Organisationuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
10	A 50	Rat	Organisationuntersuchung im Bereich Soziales		0	0	0	0	0	0	0		Der Konsolidierungsbeitrag kann nicht beziffert werden.		
Konsolidierungsvolumen insgesamt:					4,2	1.566.708	1.679.330	1.796.050	1.891.560	1.952.812	1.967.610	1.985.010			

9. Beschreibung der einzelnen Maßnahmen

In den folgenden Einzelübersichten werden die Maßnahmen mit einer Maßnahmenbeschreibung und dem jeweiligen Einsparpotenzial dargestellt.

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	1	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Hebesatz Grundsteuer B							
Produktbereich	16							
Produktgruppe	1601							
Produkt	16-01-01							
Sachkonto	401100							
Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitrechneter Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Aufgrund der schwierigen Haushaltsituation hat der Rat der Stadt bereits mit der Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 den Hebesatz erneut erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2016 beträgt der Hebesatz der Grundsteuer B nunmehr 695 %. Durch die Anhebung des Hebesatzes konnte der Haushaltsansatz von 7.130.000 € auf 8.618.000 € erhöht werden und es ergibt sich ein Konsolidierungspotential i.H.v. 1.488.000 €. Hinzu kommen zusätzliche Erträge i.H.v. 282.000 €, die aus der Erschließung neuer Baugebiete und der dadurch steigenden Zahl der Veranlagungsfälle resultieren (Siehe hierzu die Erläuterungen unter Nr. 4.1.2 des Haushaltsansatzungsplanes).

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	8.900.000	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690	1.536.690

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	2	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Erhöhung Hundesteuersätze							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeilverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Dabei werden u.a. die Hundesteuersätze erhöht. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushalts-sanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	12.500	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000	25.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	3	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung Hundesteuer bei geringfügigem Einkommen							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20 Kämmereiamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a., dass die bisherige Verringerung der Hundesteuer bei Hundehaltern mit geringfügigem Einkommen entfällt, wenn der Hundehalter mehr als einen Hund besitzt. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltssanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.200	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	4	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Ermäßigung bei gefährlichen Hunden							
	Produktbereich	16							
	Produktgruppe	1601							
	Produkt	16-01-01							
	Sachkonto	403200							
	Aufwands-/Ertragsart	Steuern und ähnliche Abgaben							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A 20. Kämmereramt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt beschließt mit Wirkung zum 01.07.2017 die Änderung der Hundesteuersatzung. Diese Änderung beinhaltet u.a. den Wegfall der Ermäßigung für gefährliche Hunde auch bei Vorlage eines Wesenstest. Der Mehrertrag ergibt sich, da der Bestandsschutz nur für die "gefährlichen Hunde" gilt, die bis zum Datum der Satzungsänderung bereits einen Wesenstest vorgelegt haben. Auf die detaillierten Ausführungen im Haushaltsanierungsplan unter 4.1.5 wird an dieser Stelle verwiesen.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	345.000	1.300	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600	2.600

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	5	Personalkostenbegrenzungs-konzept						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Personalkostenbegrenzungs-konzept							
Produktbereich	diverse							
Produktgruppe								
Produkt								
Sachkonto	diverse							
Aufwands-/Ertragsart	Personalaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A.10 Haupt- und Personalamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme		-0,5	-1,9	0	-1	0	-0,8	0

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Das Personalkostenbegrenzungskonzept sieht vor, dass bis zum Jahr 2023 insgesamt 4,2 Stellen eingespart werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenersatzungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	307.810

Einzelübersicht Maßnahme HSP

A	Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	6	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Tierpark							
	Produktbereich	13							
	Produktgruppe	1303							
	Produkt	13-03-01							
	Sachkonto	531500							
	Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
	Verantwortliche Organisationseinheit	A.60 Bauverwaltungsamt							
	Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
	Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
	Veränderung vollzeiterrechner Stellen durch diese Maßnahme								

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc)

Die Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH (FOGA) bewirtschaftet den städtischen Tierpark für die Stadt Alsdorf. Hierfür erhält sie bisher einen jährlichen Zuschuss i.H.v. 277.500 €. Dieser wird ab dem Haushaltsjahr 2019 zur Senkung der freiwilligen Leistungen um 10.000 € auf 267.500 € reduziert.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Ergebnisparung)	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	7	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Reduzierung Zuschuss Energeticon							
Produktbereich	12							
Produktgruppe	0402							
Produkt	04-02-01							
Sachkonto	531800							
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen							
Verantwortliche Organisationseinheit	A 60 Bauverwaltungsamt							
Zuständigkeit Ray/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme				1				

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun zur Senkung der freiwilligen Leistungen auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd. € jährlich.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	8
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft
Produktbereich	15
Produktgruppe	1501
Produkt	15-01-01
Sachkonto	531500
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen
Verantwortliche Organisationseinheit	A 80 – Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften / Beteiligungscontrolling
Zuständigkeit Rat/BM	Rat
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.	
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme	2017 2018 2019 2020 2021 2022 2023

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Städteregion Aachen GmbH hat bisher einen jährlichen Zuschuss (freiwillige Leistung) im Rahmen der Wirtschaftsförderung durch die Stadt Alsdorf erhalten. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich bis Ende 2020 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Jahr 2021 hierfür. Ab dem Jahr 2021 ergibt sich dadurch ein Konsolidierungspotenzial i.H.v. 25 Tsd. € jährlich.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge						
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	25.000	25.000	25.000

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Ufd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	9								
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Hilfen zur Erziehung								
Produktbereich	06								
Produktgruppe	0603								
Produkt	06-03-01								
Sachkonto	533100 + 533200								
Aufwands-/Ertragsart	Transferaufwendungen								
Verantwortliche Organisationseinheit	A 51 - Jugendamt								
Zuständigkeit Rat/BM	Rat								
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.									
Veränderung vollzeitverrechner Stelen durch diese Maßnahme	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
				1					

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 06 - Kinder- Jugend- und Familienhilfe gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Insbesondere im Rahmen der Hilfen zur Erziehung (HZE) waren in den letzten Jahren erhebliche Kostensteigerungen zu verzeichnen. Die mittelfristige Ergebnisplanung sieht weitere, deutliche Steigerungen vor. Die gpaNRW empfiehlt daher eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich HZE durchzuführen. Ein konkretes Konsolidierungspotenzial kann für diese Maßnahme nicht ermittelt werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge							
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0	0
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Einzelübersicht Maßnahme HSP

Lfd. Nr. der Konsolidierungsmaßnahme	10	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Kurzbezeichnung der Maßnahme	Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales							
Produktbereich	05							
Produktgruppe	0501							
Produkt	05-01-02							
Sachkonto								
Aufwands-/Ertragsart								
Verantwortliche Organisationseinheit	A 50 - Sozialamt							
Zuständigkeit Rat/BM	Rat							
Zusammenhang mit Maßnahme/n Nr.								
Veränderung vollzeitverrechner Stellen durch diese Maßnahme					1			

Beschreibung der Maßnahme (Durchführungszeitraum, Folgen etc.)

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 12.10.2017 beschlossen, die Beratung der Gemeindeprüfanstalt NRW (gpaNRW) in Anspruch zu nehmen und in einem ersten Schritt mit der gpaNRW eine Analyse des städtischen Haushaltes vorzunehmen. Die Analyse ist inzwischen abgeschlossen. Sie hat u.a. ergeben, dass der Produktbereich 05 - Soziale Leistungen in den Bereichen der Leistungen nach dem SGB XII sowie der Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz gegenüber den Vergleichskommunen einen erhöhten Zuschussbedarf je Einwohner aufweist. Die gpaNRW empfiehlt daher eine Organisationsuntersuchung durchzuführen, um diesen Bereich genauer zu analysieren und Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Der Rat der Stadt hat daraufhin am 20.09.2018 beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung für den Bereich Soziales durchzuführen. Ein konkretes Konsolidierungspotenzial kann für diese Maßnahme nicht ermittelt werden.

B Konsolidierungsbeiträge (positiver Wert: Ergebnisverbesserung, negativer Wert: Ergebnisverschlechterung)

Ertrags- und Aufwandsarten	Geplante Konsolidierungsbeiträge									
	Ansatz 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0	0	0		
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0	0	0	0	0	0	0	0		
3. Sonstige Transfererträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0		
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0	0	0		
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0	0	0		
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
10. Ordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
11. Personalaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
12. Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
14. Bilanzielle Abschreibungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
15. Transferaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
17. Ordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0	0	0	0	0	0	0	0		
19. Finanzerträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
21. Finanzergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
22. Ordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0		
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
26. Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0		
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0	0	0	0		
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	0	0	0	0	0	0	0	0		
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	0	0	0	0	0	0	0	0		

10. Umsetzungsstand der Sanierungsmaßnahmen

Maßnahme 1 - Hebesatz Grundsteuer B

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2015/2016 wurde der Hebesatz der Grundsteuer B erneut angehoben und beträgt seit dem Haushaltsjahr 2016 695 %. Für das Haushaltsjahr 2018 sind Erträge i.H.v. 8,90 Mio. € geplant. Der geplante Konsolidierungsbeitrag beläuft sich auf 1,54 Mio. €.

Aufgrund des aktuellen Veranlagungsstandes i.H.v. 9,03 Mio. € kann prognostiziert werden, dass der Haushaltsansatz überschritten und der geplante Konsolidierungsbeitrag erreicht und sogar erhöht wird.

Maßnahmen 2 bis 4 - Hundesteuer

Mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 und des Haushaltssanierungsplanes wurden die Hundesteuersätze zum 01.07.2017 erhöht. Zudem ist durch die Satzungsänderung der Wegfall der Ermäßigung der Steuer bei geringfügigem Einkommen, wenn der Hundehalter mehr als einem Hund besitzt sowie der Wegfall der Ermäßigung bei gefährlichen Hunden, die bis zum 01.07.2017 keinen Wesenstest vorgelegt haben, beschlossen worden.

Die Maßnahmen im Bereich der Hundesteuer sind demnach vollumfänglich umgesetzt worden. Auch die Hundebestandskontrolle ist inzwischen erfolgreich abgeschlossen. Hieraus haben sich zahlreiche Neuansmeldungen ergeben.

Es wird davon ausgegangen, dass die einzelnen Konsolidierungsbeiträge erreicht und sogar überschritten werden. Diese Annahme wird vom aktuellen Veranlagungsstand i.H.v. 462 Tsd. € unterstützt. Die Konsolidierungspotenziale sind für die Folgejahre angepasst worden.

Der Haushaltsansatz konnte von 360 Tsd. € um 90 Tsd. € auf 450 Tsd. € erhöht werden.

Maßnahme 5 - Personalkostenbegrenzungskonzept

Das Personalkostenbegrenzungskonzept wurde mit Beschlussfassung der Haushaltssatzung 2017 beschlossen. Die zweite Fortschreibung ist dem HSP als Anlage beigefügt. Insgesamt sollen im Zeitraum 2017 bis 2023 4,2 Stellen eingespart werden.

Im Haushaltsjahr 2017 ist ein Mitarbeiter mit einem Stellenanteil von 0,5 ausgeschieden, eine Nachbesetzung dieser Stelle ist nicht vorgesehen. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Haushaltsjahr 2017 wurde dadurch erreicht.

Im Haushaltsjahr 2018 sind eine Mitarbeiterin mit einer Vollzeitstelle und eine weitere Mitarbeiterin mit einem Stellenanteil i.H.v. 0,6 ausgeschieden. Beide Stellen werden nicht neu besetzt. Zudem ist ein weiterer Mitarbeiter mit einer Vollzeitstelle ausgeschieden. Diese Stelle ist neu besetzt worden, jedoch nur mit einem Stellenanteil von 0,7, sodass zu den geplanten 1,6 Stellen zusätzlich 0,3 weitere Stellen eingespart werden konnten. Der geplante Konsolidierungsbeitrag für das Jahr 2018 wird daher voraussichtlich überschritten.

Auf die Ausführungen im Personalkostenbegrenzungskonzept in seiner ersten Fortschreibung wird an dieser Stelle verwiesen.

Maßnahme 6 – Reduzierung Zuschuss städtischer Tierpark

Die Tochtergesellschaft Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH betreibt den städtischen Tierpark. Sie erhält hierfür jährlich einen Zuschuss von der Stadt Alsdorf. Mit der Haushaltssatzung 2019 wird der Zuschuss zum städtischen Tierpark i.H.v. 278 Tsd. € jährlich um 10 Tsd. € auf 268 Tsd. € reduziert.

Maßnahme 7 – Reduzierung Zuschuss Energeticon gGmbH

Der Rat der Stadt hat am 28.06.2018 die Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie die Übertragung von Stammkapitalanteilen an der Energeticon gGmbH der Stadt Alsdorf an die StädteRegion Aachen und den Landschaftsverband Rheinland beschlossen. Gleichzeitig wurde der Betriebskostenzuschuss angepasst. Der Betriebskostenzuschuss betrug für die Stadt Alsdorf bisher 50 Tsd. € je Jahr. Dieser ist nun auf 40 Tsd. € reduziert worden. Der Konsolidierungsbeitrag dieser Maßnahme liegt somit bei 10 Tsd.€ jährlich.

Maßnahme 8 – Wegfall Zuschuss Wirtschaftsförderungsgesellschaft

Die Stadt Alsdorf hat im Rahmen der Wirtschaftsförderung bisher jährlich einen Zuschuss i.H.v. ca. 25 Tsd. € an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft gezahlt. Da sich die Gesellschaft voraussichtlich Ende 2020 auflösen wird, entfällt der Zuschuss ab dem Haushaltsjahr 2021. Somit ergibt sich ein Konsolidierungsbeitrag i.H.v. 25 Tsd. €.

Maßnahme 9 – Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich der Hilfen zur Erziehung durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen. Mit der Maßnahme wird voraussichtlich zu Beginn des Jahres 2019 begonnen.

Maßnahme 10 – Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales

Mit Ratsbeschluss vom 20.09.2018 hat der Rat der Stadt beschlossen, in Zusammenarbeit mit der gpaNRW eine Organisationsuntersuchung im Bereich Soziales durchzuführen, um Effektivitäts- und Effizienzpotenziale für den städtischen Haushalt zu erzielen.

11. Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Gesamtdarstellung der Sanierungsmaßnahmen

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Geplante Konsolidierungsbeiträge												
		2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023						
1. Steuern und ähnliche Abgaben	43.567.855	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	0
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	53.149.613	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Sonstige Transfererträge	1.145.101	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.412.160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	640.830	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.632.419	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.874.880	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Ordentliche Erträge	111.422.858	1.551.690	1.566.690	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	1.632.200	0
11. Personalaufwendungen	-23.646.079	15.018	112.640	143.850	239.360	275.612	290.410	290.410	290.410	290.410	290.410	290.410	290.410	307.810
12. Versorgungsaufwendungen	-2.303.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
13. Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	-15.384.221	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
14. Bilanzielle Abschreibungen	-4.777.990	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
15. Transferaufwendungen	-69.803.064	0	0	20.000	20.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
16. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.359.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
17. Ordentliche Aufwendungen	-122.273.454	15.018	112.640	163.850	259.360	320.612	335.410	335.410	335.410	335.410	335.410	335.410	335.410	352.810
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-10.850.596	1.566.708	1.679.330	1.796.050	1.891.560	1.952.812	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.985.010
19. Finanzerträge	1.038.100	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-2.697.500	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
21. Finanzergebnis	-1.659.400													
22. Ordentliches Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	1.891.560	1.952.812	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.985.010
23. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25. Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26. Ergebnis	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	1.891.560	1.952.812	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.985.010
27. Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
28. Aufwendungen aus internen Leistungsbez.	-5.477.399	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
29. Jahresergebnis (=Einsparung)	-12.509.996	1.566.708	1.679.330	1.796.050	1.891.560	1.952.812	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.967.610	1.985.010

12. Erweiterte Ergebnisplanung unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP-Maßnahmen

Erweiterte Ergebnisplanung der Stadt Alsdorf mit Konsolidierungshilfe													
Pos.	Name	RE 2017	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
1	Steuern und ähnliche Abgaben	47.264.823	43.567.855	43.892.000	49.301.100	50.334.800	51.205.300	52.274.000	52.845.600	55.228.317	57.748.226	60.414.029	63.235.002
	Gemeindeanteil Einkommenssteuer	15.884.709	15.097.191	16.050.600	16.050.600	16.965.400	17.728.900	18.686.200	19.125.400	19.574.847	20.034.856	20.505.675	20.987.558
	Gemeindeanteil Umsatzsteuer	2.210.556	2.137.871	2.210.500	2.210.500	2.272.400	2.322.400	2.375.800	2.449.200	2.524.880	2.602.899	2.683.329	2.766.244
	Gewerbesteuer	17.085.484	14.656.900	14.656.900	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	18.900.000	20.234.340	21.662.884	23.192.284	24.829.659
	Grundsteuer A	65.445	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000	63.000
	Grundsteuer B	9.050.917	8.900.000	8.900.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.100.000	9.623.250	10.176.587	10.761.741	11.380.541
	Hundsteuer	418.568	345.000	360.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000	450.000
	Vergütungssteuer	987.843	896.000	896.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
	Übriges (Familienlastenausgleich)	1.561.301	1.471.893	1.576.991	1.577.000	1.634.000	1.691.000	1.749.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000	1.808.000
2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	56.762.092	53.149.613	56.433.360	53.847.410	61.296.310	64.777.910	65.615.400	66.628.210	68.987.588	71.453.846	74.031.825	76.726.587
	davon Konsolidierungshilfe Stärkungspakt	4.761.424	4.781.902	4.761.400	4.761.400	4.761.400	3.174.000	1.586.800	0	0	0	0	0
	davon Schlüsselzuweisungen	33.412.921	33.412.921	34.506.279	34.506.300	40.746.200	46.988.600	49.437.100	52.083.400	54.442.778	56.909.036	59.487.015	62.181.777
	davon Übriges	18.587.747	14.954.790	17.165.681	14.579.710	15.788.710	14.615.310	14.591.500	14.544.810	14.544.810	14.544.810	14.544.810	14.544.810
3	Sonstige Transfererträge	1.530.533	1.145.101	1.191.000	1.290.100	1.310.100	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000	347.000
4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.471.568	5.412.160	5.967.360	6.308.160	6.442.740	6.415.530	6.295.290	6.373.570	6.373.570	6.373.570	6.373.570	6.373.570
5	Privatrechtliche Leistungsentgelte	853.274	640.830	640.580	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000	636.000
6	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.641.672	4.632.419	4.748.855	5.519.370	5.415.990	5.494.100	5.544.100	5.564.100	5.564.100	5.564.100	5.564.100	5.564.100
7	Sonstige ordentliche Erträge	3.996.559	2.874.880	2.818.100	2.855.400	2.852.700	2.852.300	2.850.200	2.834.100	2.834.100	2.834.100	2.834.100	2.834.100
8	Aktivierete Eigenleistungen	1.574	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
10	ordentliche Erträge	121.522.095	111.422.858	115.691.255	119.757.540	128.288.640	131.728.140	133.561.990	135.228.580	139.970.675	144.956.842	150.200.624	155.716.359
11	Personalaufwendungen	-23.121.643	-23.646.079	-24.321.556	-25.462.031	-26.156.143	-26.740.216	-26.933.174	-26.965.611	-27.232.079	-27.509.400	-27.782.696	-28.060.523
12	Versorgungsaufwendungen	-2.482.391	-2.303.000	-2.411.000	-2.574.000	-2.623.000	-2.673.000	-2.678.900	-2.732.079	-2.759.400	-2.786.994	-2.814.864	-2.843.013
13	Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-15.172.015	-15.384.221	-14.940.625	-15.061.310	-14.923.560	-14.149.710	-14.279.610	-14.290.860	-14.433.769	-14.578.107	-14.723.888	-14.871.127
14	Bilanzielle Abschreibungen	-5.087.558	-4.777.990	-4.872.000	-5.142.700	-4.866.820	-4.416.780	-4.136.300	-3.762.300	-3.567.000	-3.405.000	-3.265.000	-3.168.000
15	Transferaufwendungen	-71.152.400	-69.803.064	-68.798.290	-70.534.290	-71.052.030	-74.432.390	-76.177.790	-78.057.790	-79.781.582	-81.544.622	-83.347.848	-85.192.226
	Städteregionumlage	-31.463.564	-31.866.770	-32.137.057	-32.137.057	-33.528.000	-35.714.000	-36.188.000	-38.467.000	-39.347.894	-40.248.961	-41.170.662	-42.113.470
	ÖPNV-Umlage	-1.293.565	-1.882.891	-1.842.000	-1.842.000	-1.921.000	-2.005.000	-2.092.000	-2.183.000	-2.277.742	-2.376.596	-2.479.740	-2.587.361
	Umlage Fonds Deutsche Einheit	-1.178.806	-1.006.737	-1.271.073	-1.271.000	0	0	0	0	0	0	0	0
	Gewerbesteuerumlage	-1.231.588	-1.036.346	-1.336.054	-1.336.000	-1.336.000	-1.348.000	-1.348.000	-1.348.000	-1.374.960	-1.402.459	-1.430.508	-1.459.118
	Übriges	-35.984.877	-34.010.320	-32.212.106	-33.948.290	-34.267.030	-35.365.390	-35.649.790	-36.059.790	-36.780.986	-37.516.606	-38.266.938	-39.032.277
	davon Sozialtransferaufwendungen	14.860.363	-17.078.000	-15.208.500	-15.952.000	-16.054.000	-17.214.000	-17.514.000	-17.814.000	-18.170.280	-18.533.686	-18.904.360	-19.282.447
16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.829.000	-6.359.100	-6.782.090	-7.320.840	-7.237.490	-7.269.880	-7.274.450	-7.276.600	-7.422.132	-7.570.575	-7.721.987	-7.876.427
17	ordentliche Aufwendungen	-122.845.007	-122.273.454	-122.125.561	-126.095.171	-126.859.043	-129.681.976	-130.580.224	-133.085.240	-135.199.150	-137.392.918	-139.656.283	-142.011.316
18	Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-1.322.911	-10.850.596	-6.434.306	-6.337.631	-1.429.597	2.046.164	2.981.766	2.143.340	4.771.525	7.563.924	10.544.341	13.705.043
19	+ Finanzerträge	1.334.969	1.038.100	1.094.500	1.176.600	1.172.700	1.069.600	1.066.600	1.063.400	1.063.400	1.063.400	1.063.400	1.063.400
20	- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-2.105.585	-2.697.500	-2.722.200	-2.567.600	-2.572.600	-2.622.600	-2.672.600	-2.672.600	-2.672.600	-2.672.600	-2.672.600	-2.672.600
21	Finanzergebnis (19 und 20)	-770.616	-1.659.400	-1.627.700	-1.391.000	-1.399.900	-1.553.000	-1.606.000	-1.609.200	-1.609.200	-1.609.200	-1.609.200	-1.609.200
22	Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140	3.162.325	5.954.724	8.935.141	12.095.843
23	+ Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
24	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
25	Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
26	Ergebnis (22 und 25)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140	3.162.325	5.954.724	8.935.141	12.095.843
27	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	5.184.879	5.477.399	5.486.518	5.486.330	5.476.219	5.483.185	5.468.185	5.457.185	5.457.185	5.457.185	5.457.185	5.457.185
28	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	-5.184.879	-5.477.399	-5.486.518	-5.486.330	-5.476.219	-5.483.185	-5.468.185	-5.457.185	-5.457.185	-5.457.185	-5.457.185	-5.457.185
29	Ergebnis (= Zeilen 26, 27, 28)	-2.093.527	-12.509.996	-8.062.006	-7.728.631	29.697	493.164	1.375.766	534.140	3.162.325	5.954.724	8.935.141	12.095.843

13. Entwicklung des Eigenkapitals unter Berücksichtigung der Konsolidierungshilfe und der Konsolidierungsbeiträge aus den HSP Maßnahmen

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2017	-7.662.853
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.062.006
Erhöhung EK durch Umstrukturierung Beteiligungen	5.800.000 *
Eigenkapital zum 31.12.2018	-9.924.859
geplanter Fehlbedarf 2019	-7.728.631
Eigenkapital zum 31.12.2019	-17.653.490
geplanter Überschuss 2020	29.697
Eigenkapital zum 31.12.2020	-17.623.793
geplanter Überschuss 2021	493.164
Eigenkapital zum 31.12.2021	-17.130.629
geplanter Überschuss 2022	1.375.766
Eigenkapital zum 31.12.2022	-15.754.863
geplanter Überschuss 2023	534.140
Eigenkapital zum 31.12.2023	-15.220.723
geplanter Überschuss 2024	3.162.325
Eigenkapital zum 31.12.2024	-12.058.398
geplanter Überschuss 2025	5.954.724
Eigenkapital zum 31.12.2025	-6.103.674
geplanter Überschuss 2026	8.935.141
Eigenkapital zum 31.12.2026	2.831.467
geplanter Überschuss 2027	12.095.843
Eigenkapital zum 31.12.2027	14.927.310

*Die Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen führt im Jahr 2018 zu einer Eigenkapitalstärkung.

Der Haushaltsausgleich wird erstmals im Haushaltsjahr 2020 erreicht und das negative Eigenkapital ist zum 31.12.2026 abgebaut. Dadurch wird die Haushaltssatzung 2019 genehmigungsfähig.

Schlusswort

Die Rahmenbedingungen der Alsdorfer Finanzen haben sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Die Gewerbesteuererstattungen der Jahre 2014 und 2015 mit rd. 26,97 Mio. € haben zur Überschuldung der städtischen Finanzen geführt. Nur durch gravierende Einschnitte in die Finanzstruktur des Gesamtkonzerns konnte die Stadt Alsdorf die Selbstverwaltung weiterhin aufrechterhalten.

Die Ergebnisplanung 2019 geht von einem Fehlbetrag i.H.v. 7,73 Mio. € aus und führt unmittelbar zu einer Ausweitung der Verschuldung der Stadt Alsdorf. Dieser Anstieg bedarf der zusätzlichen Inanspruchnahme sog. Kredite zur Liquiditätssicherung, um die Zahlungsfähigkeit der Stadt Alsdorf weiterhin aufrecht zu erhalten. Als allgemeines Risiko der Stadt muss man dabei in erster Linie die andauernd defizitäre Haushaltssituation in Verbindung mit der Möglichkeit eines allgemein steigenden Zinsniveaus anführen.

Die strukturellen Entwicklungen der Personal- und Sozialtransferaufwendungen machen allerdings deutlich, dass der Konsolidierungsdruck auf den Haushalt der Stadt Alsdorf in den kommenden Haushaltsjahren weiter ansteigen wird. Vor allem die Kosten der Jugendhilfe führten in der Vergangenheit vor dem Hintergrund des Schutzauftrages bei Kindeswohlgefährdung mit wieder ansteigenden Fallzahlen zu einem weiteren Anstieg bei den ambulanten Hilfen, Eingliederungshilfen und Inobhutnahmen. Insbesondere für diesen Leistungsbereich sind unvorhersehbare Kostenentwicklungen möglich.

Erschwert wird diese Problematik dadurch, dass sich die Finanzen in NRW in den kommenden Jahren wohl nicht so positiv entwickeln werden, dass derartige strukturelle Mehrbelastungen der Stadt vollständig kompensiert werden können.

Die Konsolidierungsbeschlüsse der vergangenen Haushaltsjahre führen allerdings dazu, dass die Gesamtaufwendungen der nächsten Jahre konstant gehalten werden können.

Verbunden mit der Anpassung der Ertragssituation der Stadt zeigt der Haushaltssanierungsplan 2017 bis 2023 in seiner 2. Fortschreibung auf, dass es gelingt, die eingetretene Überschuldung der Stadt schrittweise abzubauen und bis zum Ende des Haushaltsjahres 2027 wieder über ein positives Eigenkapital zu verfügen.

Die vorliegende Haushaltssatzung 2019 zeigt insgesamt auf, dass der Weg der Konsolidierung der städtischen Finanzen aus den vergangenen Haushaltssicherungskonzepten eingehalten wird.

Bereits im Haushaltsjahr 2017 wurden mit der gpaNRW erste Beratungsgespräche aufgenommen und ein Beratungsvertrag wurde geschlossen. Dabei wurde vereinbart gemeinsam mit der gpaNRW eine Haushaltsstrukturanalyse durchzuführen. Diese ist inzwischen abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Haushaltsstrukturanalyse sind am 18.09.2018 von der gpaNRW im Hauptausschuss der Stadt Alsdorf vorgetragen worden. Hervorzuheben sind an dieser Stelle insbesondere die sich an die Analyse anschließenden Organisationsuntersuchungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung und Soziales. Der Rat der Stadt hat hierzu bereits in seiner Sitzung am 20.09.2018 die Beschlüsse gefasst, diese Untersuchungen mit Unterstützung durch die gpaNRW durchzuführen.

Ziel ist es weiterhin, konkrete Handlungsoptionen zur Wiedergewinnung städtischen Eigenkapitals und zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung gemeinsam mit der gpaNRW zu erarbeiten.

gez.

Hafers

Kämmerer



Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 - 2023 2. Fortschreibung

(Stand: September 2018)

Stadt Alsdorf
Der Bürgermeister
A 10 – Haupt- und Personalamt
A 10.1 - Personalabteilung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vorbemerkungen	105
II. Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes	106 - 107
III. Geplante Maßnahmen im Zeitraum 2019 – 2023	108
IV. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung	109-111
V. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung	112

I. Vorbemerkungen

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 30. November 2017 die Haushaltssatzung 2018 und die 1. Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2017 bis 2023 beschlossen.

Teil dieses Haushaltssanierungsplanes ist das Personalkostenbegrenzungskonzept. Aus der gesamtfinanzwirtschaftlichen Situation wurde hier ein nicht unerheblicher Bereich näher betrachtet, um Einsparpotentiale aufzuzeigen.

Mit der Haushaltssatzung 2019 ist der Bezirksregierung Köln zum 01.12.2018 die Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes und des Personalkostenbegrenzungskonzeptes vorzulegen.

In der Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes werden Änderungen im Vergleich zum ursprünglichen Konzept dargestellt.

Grundsätzlich bleibt dabei festzustellen, dass – mit Ausnahme der gesetzlich geforderten Verpflichtungen im Kita-Bereich - das ursprüngliche Konzept eingehalten wird.

II. Darstellung der umgesetzten Maßnahmen des Personalkostenbegrenzungskonzeptes

Unter Bezug auf das Personalkostenbegrenzungskonzept 2017 bis 2023 sowie die hierzu ergangene 1. Fortschreibung wird in der folgenden Tabelle das Einsparpotential für den Berichtszeitraum dargestellt. In der ursprünglichen Version des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wurde hier ein Einsparpotential von 3,9 Stellen ausgewiesen. Die 1. Fortschreibung sah bis 2023 ein Einsparpotential von 4,2 Stellen vor.

Darstellung des Einsparvolumens:

Kostenträger		Stellenanteil	Konsolidierungsbeitrag
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	-1,0	272.672 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/Kämmerei	-1,0	236.010 €
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	160.310 €
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	-0,1	31.792 €
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	304.598 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	127.168 €
01-08-01	Recht	-0,8	61.470 €
09-01-01	Fächennutzungsplan/Bebauungspläne	-0,6	217.570 €
01-04-05	Personalausbildung und –qualifizierung	+1,0	-96.480 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	69.590 €
	Summe	-4,2	1.384.700 €

Summe 1. Fortschreibung 1.126.327 €

Differenz 258.373 €

Der Konsolidierungsbeitrag erhöht sich um diese Summe aufgrund der Neuberechnung der eingesparten Personalkosten.

Bisher hiervon umgesetzt:

Kostenträger		Stellenanteil	geplanter Gesamt-konsolidierungs-betrag	2017	2018
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen	-0,5	304.598 €	15.018 €	46.400 €
01-07-01	Allgemeine Finanzverwaltung/ Kämmerei	-1,0	236.010 €	-	29.440 €
09-01-01	Flächennutzungsplan/Bebauungs-pläne	-0,6	217.570 €	-	25.670 €
05-01-02	Hilfen nach AsylBLG bzw. Flüchtl.Aufn.Gesetz	-0,3	69.590 €	-	11.130 €
	Summe	-2,4	827.768 €	15.018 €	112.640 €

III. Geplante Maßnahmen im Zeitraum 2019 - 2023

Im Jahr 2019 sind folgende weitere Maßnahmen vorgesehen:

Kostenträger		Stellenanteil	Konsolidierungs-betrag	2019
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	-0,5	160.310 €	3.140 €
02-02-01	Einwohnermeldeangelegenheiten	-0,1	31.792 €	2.350 €
13-04-01	Friedhöfe	-0,4	127.168 €	9.420 €
	Summe	-1,0	319.270 €	14.910 €

IV. Stellenscharfe Übersicht der Stellen der Gesamtverwaltung

Produktbereich/ Produkt	Bezeichnung	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
01-01-01	Politische Gremien	6,9	6,9	7,2	7,2	7,2	7,2	7,2
01-01-02	Verwaltungsführung	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0	6,0
01-01-03	Integrationsrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-01	Personalvertretung/ Personalrat	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
01-02-02	Gleichstellung von Mann und Frau	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
01-03-01	Rechnungsprüfungsamt	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5	3,5
01-04-01	Zentrale Servicestellen/ Dienste	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0
01-04-02	EDV- Infrastrukturverwaltung, Benutzerbetreuung	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7	4,7
01-04-03	Datenschutz	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
01-04-04	Personalbetreuung und Arbeitssicherheit	6,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5	7,5
01-04-05	Personalausbildung und -qualifizierung	3,0	3,0	4,0	8,0	12,0	16,0	20,0
01-05-01	Presse- und Öffentlichkeits- arbeit, Städtepartnersch.	3,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
01-06-01	Personalmanagement und Organisation	1,0	1,0	1,0	1,0			
01-07-01	Allgemeine Finanz- verwaltung/Kämmerei	7,0	7,0	8,3	8,3	8,3	8,3	8,3
01-07-02	Geschäftsbuchführung und Zahlungsabwicklung	7,3	6,8	5,2	5,2	5,2	5,2	5,2
01-07-03	Vollstreckung	7,0	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
01-07-04	Steuern und sonstige Abgaben	5,1	4,5	4,8	4,3	4,3	4,3	4,3
01-08-01	Recht	2,8	2,8	2,8	2,8	1,8	1,8	1,0
01-09-01	Grundstücksmanagement	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8	1,8
01-09-02	Bewirtschaftung des allg. Grundvermögen	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8
01-10-01	Bauverwaltung	4,3	4,3	4,8	4,8	4,3	4,3	4,3
02-02-01	Einwohnerangelegenheiten	6,7	5,5	5,8	5,7	5,7	5,7	5,7
02-02-02	Personenstandswesen	3,5	3,5	2,5	2,5	1,5	1,5	1,5
02-03-01	Allgemeine Ordnungs- angelegenheiten	7,3	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1	6,1
02-04-01	Feuerwehr	60,7	60,7	61,7	59,7	59,7	59,7	59,7
02-04-03	Vorbeugender Brandschutz	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
02-05-01	Gewerbe- und Gaststätten- angelegenheiten	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6	1,6
02-06-01	Allgemeine Verkehrs- angelegenheiten	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9	1,9

02-06-02	Verkehrsordnungswidrigkeiten	4,6	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8	5,8
03-01-01	Grundschule	8,5	9,3	7,6	7,6	7,6	7,6	7,6
03-01-02	Hauptschule	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	2,2	0,2
03-01-03	Realschule	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4	1,4
03-01-04	Gymnasium	2,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
03-01-05	Gesamtschule	5,5	5,5	5,5	5,5	4,5	4,5	4,5
03-01-06	Schule für Lernbehinderte	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
03-02-01	Allg. Schulverwaltungsangelegenheiten, OGS	2,5	2,5	4,8	4,8	4,3	4,3	4,3
03-02-02	Schülerbeförderung	0,5	0,5	0,5	0,5			
04-01-02	Stadtbücherei	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7	3,7
04-02-01	Kulturförderung und sonstiger Kulturbereich, Wissenschaften	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
04-02-02	Musikpflege (Chöre)	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-01-01	Leistungen nach dem SGB XII	7,3	9,1	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
05-01-02	Hilfen nach dem AsylBLG bzw. Flüchtlingsaufnahmegesetz	6,3	5,5	4,4	4,4	4,4	4,4	3,4
05-01-03	Soziale Einrichtungen für Wohnungslose und Aussiedler	0,8	0,7	0,4	0,4	0,4	0,4	0,4
05-02-02	Kom. Seniorenbetr. / Altenpflegepl. und Geschäftsführung Behindertenbeirat	0,2	0,2	1,3	1,3	1,3	1,3	1,3
05-02-03	Seniorenbetreuung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
05-02-04	Bildung und Teilhabe	1,0		1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
05-04-01	Unterhaltsvorschussleistungen	5,0	5,0	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2
06-01-01	Zentrale Verwaltung der Jugendhilfe	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	2,7
06-02-01	Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder	97,2	97,3	102,1	102,1	102,1	102,1	102,1
06-02-02	Allgemeine Förderung von jungen Menschen und ihren Familien	8,2	7,7	7,9	7,9	7,9	7,9	7,9
06-03-01	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und ihrer Familien	21,2	21,2	21,7	21,7	21,7	21,7	21,7
06-03-02	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
06-04-01	Beistandschaften, Pflegschaften, Vormundschaften	4,1	4,1	4,6	4,6	4,6	4,6	4,6
08-01-01	Hallensportanlagen	0,4	0,6	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
08-01-02	Außensportanlagen	0,2	0,3	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
08-01-03	Hallenbad	8,3	8,6	8,1	8,1	8,1	8,1	8,1

08-02-01	Allgemeine Sportförderung	0,3	0,4	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6
08-02-02	Sportstättenbedarfs- und -entwicklungsplanung	0,4	0,7	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
09-01-01	Flächennutzungsplan, Bebauungspläne, usw.	7,9	7,3	6,3	6,3	6,3	6,3	5,3
10-01-01	Umlegungsverfahren, Bodenordnung und sonstige Verfahren	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
10-02-01	Untere Bauaufsicht	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9	6,9
10-03-01	Denkmalschutz, Denkmalpflege, Ortsbildpflege	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
10-04-01	Förderung für Wohnraum und Wohnraumsicherung	2,0	3,0	2,5	2,5	2,5	2,5	2,5
12-01-01	Straßen, Geh- und Radwege, Straßenoberflächenentwässerung	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	8,0
12-01-02	Parkraumbewirtschaftung	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
13-01-01	Öffentliches Grün	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
13-02-01	Wald- und Forstwirtschaft, Biotopflächen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,1
13-03-01	Tierpark, Tageserholungsanlage, Freibad	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	
13-04-01	Friedhöfe	2,4	3,0	3,0	2,6	2,6	1,6	1,6
14-01-01	Umweltinformation und -koordination als Servicefunktion	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,8	0,3
15-01-01	Wirtschaftsförderung	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
15-02-02	Baubetriebshof (Eigenbetrieb Technische Dienste)	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
15-02-03	Märkte	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
15-02-04	Sonstige Einrichtungen (Schaukästen)	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
		396,0	394,2	397,6	398,6	397,1	400,1	396,8

Hinweis: Aus organisatorischen Gründen werden alle Auszubildende der Stadt Alsdorf (auch nach ihrer Übernahme) bis zum Jahr 2023 im Produkt 01-04-05 aufgeführt, obwohl der konkrete Einsatz später in einem anderen Produkt erfolgt.

Gegenüber der Stellenentwicklung, die mit der 1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes 2017 - 2023 mitgeteilt wurde, ist eine Stellenausweitung von insgesamt 5,0 Stellen bis zum Jahr 2023 zu verzeichnen.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stellenentwicklung Personalkostenbegrenzungskonzept	396,0	394,5	392,9	393,9	392,4	395,4	392,1
Stellenentwicklung 1. Fortschreibung (FS)	396,0	394,2	392,6	393,6	392,1	395,1	391,8
Stellenentwicklung 2. Fortschreibung (FS)	396,0	394,2	397,6	398,6	397,1	400,1	396,8
Differenz 1. FS zu 2. FS			+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0	+ 5,0

Diese Stellenausweitung bis zum Jahr 2023 entsteht durch eine notwendig gewordene Erhöhung eines Stellenanteils von 0,2 Stellen im Produkt 06-02-02. Dadurch verändert sich das geplante Einsparpotential auf 4,0 Stellen und liegt somit immer noch über den ursprünglich geplanten 3,9 Stellen.

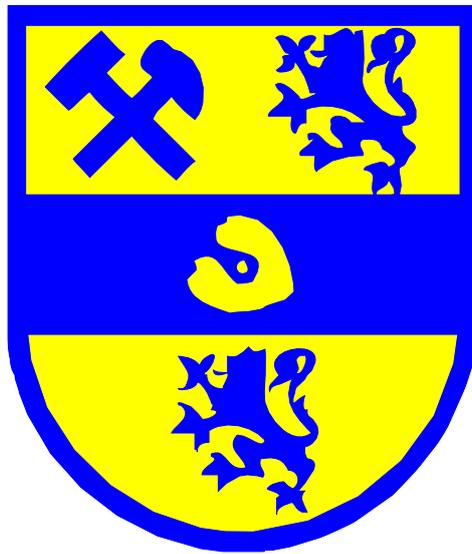
Eine weitere Aufweitung von Stellen ergibt sich im Produkt 06-02-01 Betreuung in Tageseinrichtungen für Kinder (4,8 Stellen). Um der gesetzlich geforderten Schaffung von Kita-Plätzen zu entsprechen, war die Einrichtung von zusätzlichen Gruppen unumgänglich. Es wurden sog. Übergangsguppen eingerichtet, für die die Schaffung von 3,0 Stellen durch den Rat der Stadt beschlossen worden ist. Darüber hinaus mussten weitere 1,8 Stellen für die U3-Betreuung sowie 1:1 bzw. 1:2-Betreuungen geschaffen werden. Diese Stellen werden durch Förderungen des Landschaftsverbandes Rheinland bzw. der StädteRegion Aachen refinanziert.

V. Fortgeschriebene Personalkostenentwicklung

Jahr	Ansatz 2019 HH 2018	Ansatz 2019 HH 2019	Differenz
2019	24.763.795	25.462.031	-698.236
2020	25.194.841	26.156.143	-961.302
2021	25.710.426	26.740.216	-1.029.790
2022	25.967.530	26.933.174	-965.644
2023	26.227.205	26.965.611	-738.406

Bei der Gesamtsteigerung in Höhe von rd. 700.000 € gegenüber der bisherigen Personalkostenplanung sind Mehrausgaben für die Pensions- und Beihilferückstellungen, für die gesetzlich verpflichteten zusätzlichen Kita-Beschäftigten sowie Mehrausgaben für den Tarifabschluss im TVÖD enthalten. Ursprünglich war für den Tarifabschluss eine 2%ige Tarifsteigerung berücksichtigt. Der tatsächliche Abschluss lag jedoch bei 3,19 %.

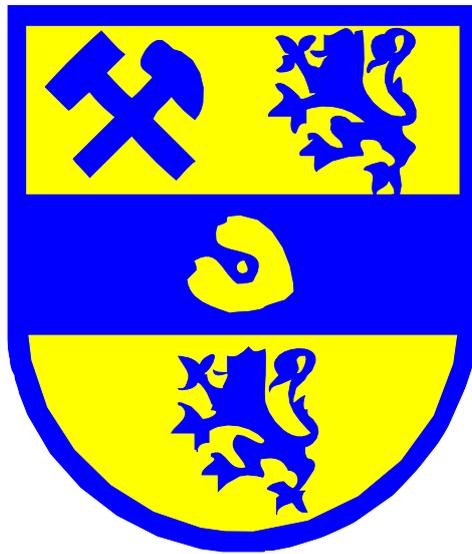
Im Rahmen der 2. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes wird festgestellt, dass die geplanten Maßnahmen für das Jahr 2018 des Personalkostenbegrenzungskonzeptes umgesetzt worden sind. Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben im Kita-Bereich wird eine Ausweitung des Stellenplanes um 5 Stellen erforderlich. Hierbei handelt es sich teilweise um refinanzierte Stellen. Die im Rahmen der 1. Fortschreibung des Personalkostenbegrenzungskonzeptes geplanten Maßnahmen für die Jahre 2019 bis 2023 sollen unverändert umgesetzt werden.



Stellenplan

2019

- wird nachgereicht -

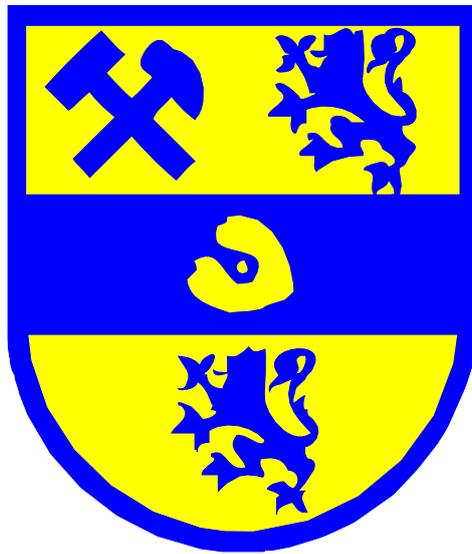


Übersicht

**über die aus Verpflichtungsermächtigungen
voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen**

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungs- ermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres: 2019	Voraussichtlich fällige Auszahlungen			
	2020	2021	2022	2023
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
1	2	3	4	5
Beschaffung LKW Logistik INV12-0004	196	0	0	0
Ausbau Jakobstraße INV09-0032	800	0	0	0
Summe	996	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene allgemeine Kreditaufnahme	1.043	1.089	968	1.026

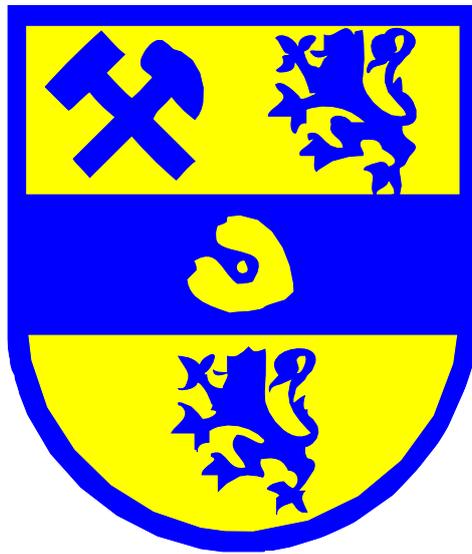


Übersicht

über den voraussichtlichen Stand der
Verbindlichkeiten

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

	Stand am Ende des Vorvorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	31.12.2017	01.01.2019	31.12.2019
	TEUR	TEUR	TEUR
	1	2	3
1. Anleihen			
2. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen			
2.1 von verbundenen Unternehmen			
2.2 von Beteiligungen			
2.3 von Sondervermögen			
2.4 vom öffentlichen Bereich			
2.4.1 vom Bund			
2.4.2 vom Land			
2.4.3 von Gemeinden (GV)			
2.4.4 von Zweckverbänden			
2.4.5 vom sonstigen öffentlichen Bereich			
2.4.6 von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen			
2.5 vom privaten Kreditmarkt			
2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	15.364	16.105	16.610
2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
3. Verbindlichkeiten aus Krediten zu Liquiditätssicherung			
3.1 vom öffentlichen Bereich			
3.2 vom privaten Kreditmarkt	106.793	121.877	126.411
4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen			
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.338	1.400	1.400
6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	3.183	3.200	3.200
7. Sonstige Verbindlichkeiten	1.604	1.600	1.600
8. Erhaltene Anzahlungen	7.710	7.700	7.700
9. Summe aller Verbindlichkeiten	135.992	151.882	156.921

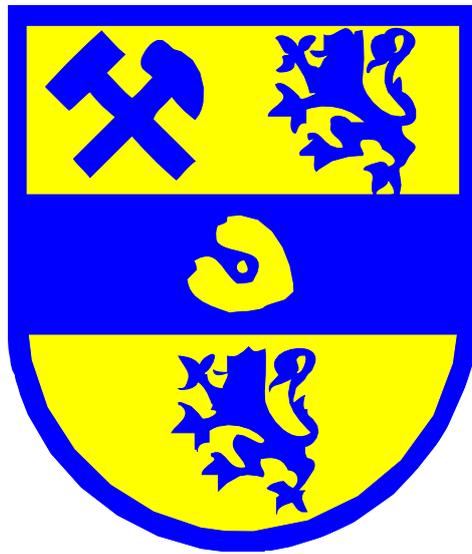


Übersicht

über den Stand der Bürgerschaftsverpflichtungen

Übersicht über die übernommenen Ausfallbürgschaften
31.12.2017

lfd. Nr.	Begünstigter	Gläubigerbank	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	endgültiger Stand 31.12.2017
1	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF Büro IV Erw. (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	534.759,38	0,00	69.117,38	465.642,00
2	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Gif VII Gebäude (21.01.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	741.900,58	0,00	101.726,58	640.174,00
3	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/Dahmen (26.11.97/31.08.98) (30.07.1998) 01.01.2009	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	492.114,65	0,00	60.491,65	431.623,00
4	Freizeitzentrum Blausteinsee GmbH (04.03.2004)	Sparkasse Aachen	144.000,00	0,00	0,00	144.000,00
5	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Technik (22.12.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	57.940,67	0,00	57.940,67	0,00
6	Refinanzierung Public-Leasing-Vertrag WFG/GIF VIII Gebäude (22.12.2008)	Bayerische Hypo- und Vereinsbank München	839.899,41	0,00	103.000,41	736.899,00
7	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 30.03.2040)	Sparkasse Aachen	22.000.000,00	0,00	0,00	22.000.000,00
8	GSG Grund- und Stadtentwicklung 25.02.2015 (Laufzeit: 28.02.2018)	Sparkasse Aachen	2.700.000,00	0,00	0,00	2.700.000,00
	insgesamt		27.510.614,69	0,00	392.276,69	27.118.338,00



Übersicht

über die Zuwendungen an die
Fraktionen, Gruppen und einzelnen
Ratsmitglieder

Zuwendungen an Fraktionen Teil A: Geldleistungen

Nr.	Fraktion	Im Haushaltsplan enthalten		Ergebnis aus Jahres- abschluss 2017 EURO	Erläuterungen
		2019 EURO	2018 EURO		
1	2	3	4	5	6
1.	SPD-Fraktion	2.555,66	2.448,02	2.351,94	
2.	CDU-Fraktion	1.318,78	1.270,34	1.223,18	
3.	GRÜNE-Fraktion	644,11	627,96	613,55	
4.	ABU/FDP-Fraktion FDP/ABU-Fraktion	-	156,99	613,55	Jan. - März 2018
5.	FDP-Fraktion	531,66	390,67	-	April - Dez. 2018
6.	BfA-Fraktion	-	347,27	-	Febr. – Okt. 2018
7.	Fraktionslose Ratsmitglieder	449,79	258,75	297,97	

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

SPD - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	3.592,68	3.592,68	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	874,14	291,87	+ 582,27	
4.2 sonstiges Büromaterial	35,74	15,22	+ 20,52	
SPD-Fraktion:				

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	4.148,94	4.278,60	- 129,66	angepasste Bewirtschaftungskosten Rathaus
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften	165,09	150,25	+ 14,84	
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	6,14	18,60	- 12,46	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

CDU - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	2.825,55	2.825,55	0	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und -maschinen	874,14	320,79	+ 553,35	
4.2 sonstiges Büromaterial	12,72	4,16	+ 8,56	

CDU - Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	3.263,04	3.365,01	- 101,97	angepasste Bewirtschaftungskosten Rathaus
5.2 Fachliteratur und -zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	3,15	7,41	- 4,26	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

GRÜNE - Fraktion:				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	800,67	800,67	-	
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und – maschinen	874,14	115,43	+ 758,71	
4.2 sonstiges Büromaterial	74,82	0	+ 74,82	

GRÜNE - Fraktion:

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	924,64	953,53	- 28,89	angepasste Bewirtschaftungs- kosten Rathaus
5.2 Fachliteratur und – zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	17,91	22,24	- 4,33	
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

ABU/FDP- Fraktion (Bestand: Januar 2018) Namensänderung zu FDP/ABU-Fraktion (Bestand: Feb. – März 2018):				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	198,41	-198,41	Beträge 2018 nur anteilig
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-	100,59	-100,59	Beträge 2018 nur anteilig
4.2 sonstiges Büromaterial				

ABU/FDP- Fraktion (Bestand: Januar 2018)**Namensänderung zu FDP/ABU-Fraktion (Bestand: Feb. – März 2018):**

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	229,13	-229,13	Beträge 2018 nur anteilig
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen Teil B: Geldwerte Leistungen

FDP- Fraktion (Bestand: ab April 2018):				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	793,65	595,24	-	Beträge 2018 nur anteilig
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	852,39	852,39	-	Beträge 2018 nur anteilig
4.2 sonstiges Büromaterial				

FDP – Fraktion (Bestand ab April 2018):

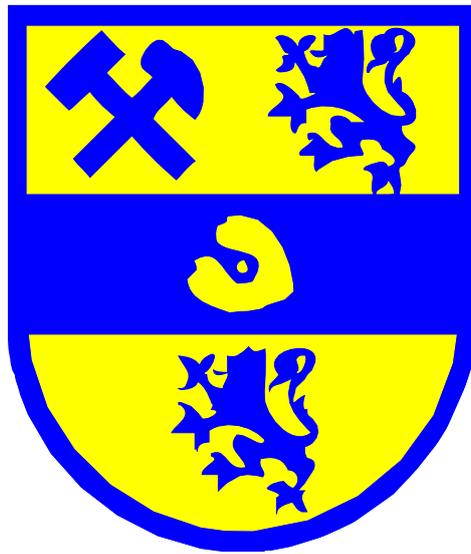
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	916,53	687,40	-	Beträge 2018 nur anteilig
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen				
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

Zuwendungen an Fraktionen
Teil B: Geldwerte Leistungen

BfA- Fraktion (Bestand: 01.02. – 30.09.2018): Auflösung der Fraktion zum 30.09.2018				
Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
1. Gestellung von Personal der kommunalen Körperschaft für die Fraktionsarbeit				
1.1 für die Sicherung des Informationsaustauschs, organisatorische Arbeiten und sonstige Dienste (Geschäftsstellenbetrieb)				
1.2 für Sachgebiete der Fraktionsarbeit (Fraktionsassistenten)				
1.3 für Fahrer von Dienstfahrzeugen				
2. Bereitstellung von Fahrzeugen				
3. Bereitstellung von Räumen				
3.1 für die Fraktionsgeschäftsstelle	-	683,02	-683,02	01.02.18 – 30.09.18
3.2 dauernd oder bedarfsweise für die Durchführung von Fraktionssitzungen				
4. Bereitstellung einer Büroausstattung				
4.1 Büromöbel und –maschinen	-	541,54	-541,54	01.02.18 – 30.09.18
4.2 sonstiges Büromaterial	-	92,40	-92,40	01.02.18 – 30.09.18

BfA – Fraktion (Bestand ab Februar 2018):

Zweckbestimmung	Geldwert			Erläuterungen
	Haushaltsjahr 2019 EURO	Vorjahr 2018 EURO	mehr (+) weniger (-) EURO	
1	2	3	4	5
5. Übernahme laufender oder einmaliger Kosten für				
5.1 bereitgestellte Räume (Heizung, Reinigung, Beleuchtung)	-	788,77	-788,77	01.02.18 – 30.09.18
5.2 Fachliteratur und –zeitschriften				
5.3 Telefon, Telefax, Datenübertragungsleitungen	-	0,17	-0,17	01.02.18 – 30.09.18
5.4 Rechnerzeiten auf zentraler ADV-Anlage				
6. Sonstiges				

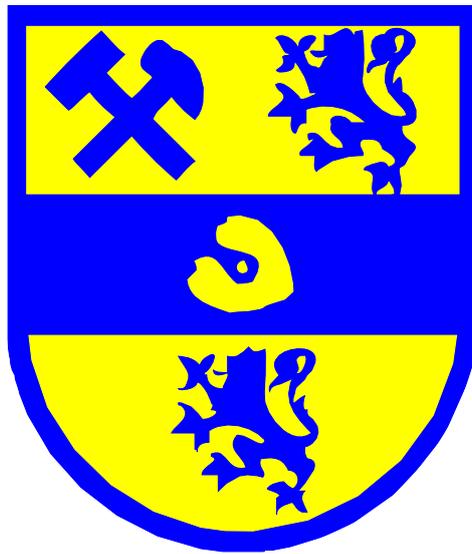


Übersicht

über die Entwicklung des Eigenkapitals

Entwicklung Eigenkapital in €	
Eigenkapital zum 31.12.2017	-7.662.853
geplanter Fehlbedarf 2018	-8.062.006
Erhöhung EK durch Umstrukturierung Beteiligungen	5.800.000 *
Eigenkapital zum 31.12.2018	-9.924.859
geplanter Fehlbedarf 2019	-7.728.631
Eigenkapital zum 31.12.2019	-17.653.490
geplanter Überschuss 2020	29.697
Eigenkapital zum 31.12.2020	-17.623.793
geplanter Überschuss 2021	493.164
Eigenkapital zum 31.12.2021	-17.130.629
geplanter Überschuss 2022	1.375.766
Eigenkapital zum 31.12.2022	-15.754.863
geplanter Überschuss 2023	534.140
Eigenkapital zum 31.12.2023	-15.220.723
geplanter Überschuss 2024	3.162.325
Eigenkapital zum 31.12.2024	-12.058.398
geplanter Überschuss 2025	5.954.724
Eigenkapital zum 31.12.2025	-6.103.674
geplanter Überschuss 2026	8.935.141
Eigenkapital zum 31.12.2026	2.831.467
geplanter Überschuss 2027	12.095.843
Eigenkapital zum 31.12.2027	14.927.310

*Die Umstrukturierung der städtischen Beteiligungen führt im Jahr 2018 zu einer Eigenkapitalstärkung.



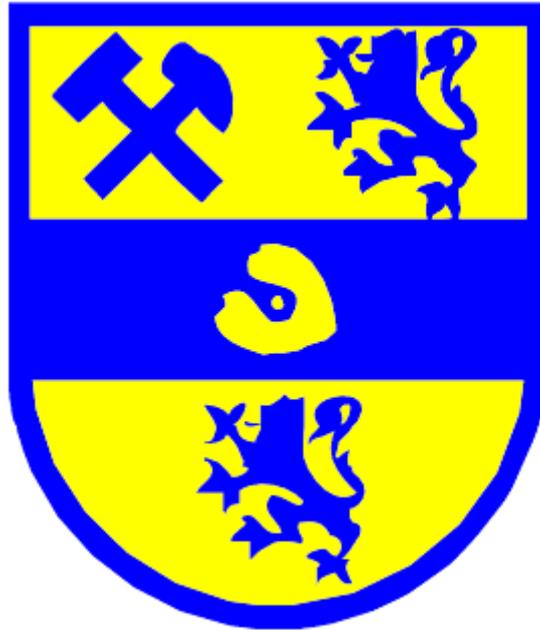
Übersicht

**über die Unternehmen und Einrichtungen,
an denen die Gemeinde mit mehr als 50 v.H.
beteiligt ist**

Verzeichnis aller Beteiligungsunternehmen der Stadt Alsdorf mit einem Beteiligungsanteil über 50%



Gesellschaft/ Unternehmen	Beteiligungsanteil in %	Stammkapital in €	Beteiligungswert in €
Eigenbetrieb Technische Dienste	100,00	2.000.000,00	2.000.000,00
Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH	76,10	708.139,26	538.893,98
Freizeitobjekte GmbH Alsdorf	100,00	127.822,97	127.822,97
Business Park Alsdorf GmbH	100,00	106.350,00	106.350,00
Grund- und Stadtentwicklungs GmbH Alsdorf	100,00	25.000,00	25.000,00



Eigenbetrieb Technische Dienste

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.427,16	45.970,98
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.877.762,80	2.928.994,86
2. Abwassersammlungsanlagen	46.352.542,01	45.655.427,52
3. technische Anlagen und Maschinen	5.225,32	5.885,59
4. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.796.208,80	1.613.317,92
5. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	911.587,83	2.474.538,53
	<u>51.943.326,76</u>	<u>52.678.164,42</u>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen	6.250,00	6.250,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	38.774,60	44.494,35
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	646.403,49	491.745,07
2. Forderungen an die Stadt Alsdorf	508.503,17	303.703,41
3. sonstige Vermögensgegenstände	426.840,39	505.791,94
	<u>1.581.747,05</u>	<u>1.301.240,42</u>
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 200.000,00 (Euro 200.000,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.292.910,43	2.006.550,42
C. Rechnungsabgrenzungsposten	16.870,60	16.543,30
	<u>55.920.306,60</u>	<u>56.099.213,89</u>

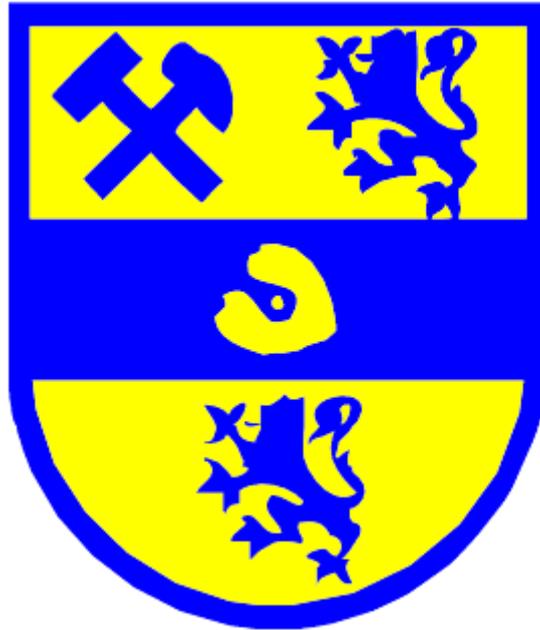
BILANZ zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	2.000.000,00	2.000.000,00
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	1.224.383,01	1.224.383,01
2. Zweckgebundene Rücklagen	<u>4.955.374,95</u>	<u>4.955.374,95</u>
	6.179.757,96	6.179.757,96
III. Gewinn		
1. Gewinnvortrag	2.855.292,07	1.121.658,04
2. Verwendung für Eigenkapitalverzinsung an die Stadt	461.818,16-	564.152,11-
3. Jahresüberschuss	2.012.746,49	2.297.786,14
B. Empfangene Ertragszuschüsse	14.330.624,22	14.491.800,31
C. Sonderposten für Investitionskostenzuschüsse zum Anlagevermögen	11.463.386,58	11.725.230,85
D. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	1.774.352,36	1.595.373,65
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	14.856.929,98	15.738.318,39
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 996.962,50 (Euro 965.305,31)		
2. Verbindlichkeiten gegenüber der Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt	763.374,74	829.755,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 76.198,44 (Euro 77.133,49)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106.207,67	538.516,24
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 106.207,67 (Euro 538.516,24)		
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf	7.813,43	102.063,56
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 7.813,43 (Euro 102.063,56)		
5. sonstige Verbindlichkeiten	<u>31.639,26</u>	<u>43.105,71</u>
- davon aus Steuern Euro 26.340,99 (Euro 0,00)	15.765.965,08	17.251.759,05
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 31.639,26 (Euro 43.105,71)		
	_____	_____
	<u>55.920.306,60</u>	<u>56.099.213,89</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	19.772.798,36	19.913.178,50
2. andere aktivierte Eigenleistungen	120.829,78	71.774,68
3. sonstige betriebliche Erträge	481.335,11	381.641,30
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	316.559,63	231.645,74
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>11.009.849,12</u>	<u>11.310.732,52</u>
	11.326.408,75	11.542.378,26
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.477.182,53	2.198.492,56
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>715.812,47</u>	<u>624.618,95</u>
	3.192.995,00	2.823.111,51
- davon für Altersversorgung Euro 212.923,09 (Euro 184.489,01)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.246.503,21	2.156.272,70
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	914.347,45	847.812,46
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.141,50	31.526,37
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 0,00 (Euro 30.726,74)		
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	667.803,36	719.192,84
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 12.735,15 (Euro 21.890,90)		
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>8.294,00</u>	<u>4.566,15</u>
11. Ergebnis nach Steuern	2.020.752,98	2.304.786,93
12. sonstige Steuern	8.006,49	7.000,79
13. Jahresüberschuss	<u><u>2.012.746,49</u></u>	<u><u>2.297.786,14</u></u>



Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31.12.2017

Stadt Alsdorf
Eigenbetrieb Technische Dienste

Lagebericht zum 31. Dezember 2017

Inhalt:

- I. Grundlagen des Betriebes
 - 1. Geschäftsmodell des Betriebes
 - 2. Forschung und Entwicklung
- II. Wirtschaftsbericht
 - 1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2. Geschäftsverlauf
 - 3. Lage
 - a) Ertragslage
 - b) Finanzlage
 - c) Vermögenslage
 - 4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- III. Prognosebericht
- IV. Chancen- und Risikobericht
 - 1. Risiko und Chancenbericht
 - 2. Gesamtaussage
- V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten
- VI. Bericht über Zweigniederlassungen

I. Grundlagen des Betriebes

1. Geschäftsmodell des Betriebes

Mit Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf vom 27. November 2003 wurde der bestehende Eigenbetrieb Abwasser mit Wirkung zum 01. Januar 2004 um die Aufgabenbereiche Baubetriebshof, Abfallentsorgung, Straßenreinigung einschließlich Winterdienst gemäß § 107 Abs. 2 GO NW und den Vorschriften der EigVO NW erweitert. Zu den Aufgaben des Baubetriebshofes zählen die Unterhaltung und Grünpflege der öffentlichen Verkehrsflächen sowie die Verkehrslenkung.

In der gleichen Sitzung hat der Rat der Stadt Alsdorf die Betriebssatzung für den erweiterten Eigenbetrieb beschlossen, die im Mitteilungsblatt der Stadt Alsdorf Nr. 45 vom 11. Dezember 2003 veröffentlicht wurde. Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung wird unter dem Namen „Stadt Alsdorf, Eigenbetrieb Technische Dienste“ geführt.

Der Rat der Stadt Alsdorf hat in seinen Sitzungen am 30.09.2010 und am 04.11.2010 die Betriebssatzung vom 12.11.2010 für den Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf als Neufassung beschlossen. Die Neufassung der Betriebssatzung wurde zum 21.12.2012 und zum 27.03.2015 geändert. Eine weitere, die 3. Änderung der Betriebssatzung, wurde am 16.03.2017 im Betriebsausschuss beschlossen und tritt ab diesem Datum in Kraft.

Die 3. Änderung der Betriebssatzung wurde notwendig, weil die Stadt Alsdorf mit Beschluss vom 06.12.2016 die Aufgabe der Bewirtschaftung der städtischen Friedhöfe und die Gewässer auf den Eigenbetrieb Technische Dienste zuordnete.

Mit Wirkung zum 01.01.2007 ist die Stadt Alsdorf dem Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung beigetreten. Die für den Zweckverband handelnde RegioEntsorgung AöR nimmt für die ihr angeschlossenen Kommunen folgende Aufgaben wahr:

- Sammeln und Transportieren der Abfälle sowie
- Durchsetzung des Anschluss- und Benutzungszwangs

Darüber hinaus gehende Aufgaben wie die Beseitigung von wildem Müll, das Leeren von Straßenpapierkörben sowie die Reinigung der Glascontainerstandorte verbleiben bei der Stadt Alsdorf; hier beim Eigenbetrieb Technische Dienste.

2. Forschung und Entwicklung

Der Eigenbetrieb Technische Dienste betreibt keine Forschung und Entwicklung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Finanzlage der öffentlichen Haushalte in Deutschland ist zurzeit gut. Der Gesamtstaat dürfte bereits im vierten Jahr infolge einen Finanzierungsüberschuss erzielen. Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung haben in den vergangenen beiden Jahren die einzelnen Ebenen der Gebietskörperschaften sowie die Sozialversicherungen mehr eingenommen als ausgegeben. Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo wird 2017 mit 18,2 Mrd Euro (0,6 % in Relation zum nominalen BIP) voraussichtlich ähnlich hoch liegen wie im vergangenen Jahr. Im kommenden Jahr wird er mit 12,4 Mrd Euro (0,4 % in Relation zum nominalen BIP) etwas niedriger ausfallen.

Die Schuldenstandsquote sinkt ausgehend von ihrem Rekordwert von über 80 % des nominalen BIP im Jahr 2010 weiter und nähert sich der Maastricht-Obergrenze für den Schuldenstand in Höhe von 60 % des nominalen BIP.

Die Bundesregierung plant in ihrem Stabilitätsprogramm, diese Grenze im Jahr 2020 zum ersten Mal seit dem Jahr 2002 wieder zu unterschreiten (BMF, 2017). Bei Einhalten dieses Pfades übererfüllt sie die Vorgabe zum Schuldenabbau (1/20-Regel) gemäß dem Stabilitäts- und Wachstumspakt.

Die gesamtstaatlichen Ausgaben steigen im gesamten Zeitraum dynamisch. Hierbei schlagen die Ausgaben im Zusammenhang mit der Flüchtlingsmigration mit rund 12,8 Mrd Euro im Jahr 2016 und 10,2 Mrd Euro im Jahr 2017 zu Buche. Im Vergleich zum Jahr 2015 sind dies 5,1 Mrd Euro bzw. 2,6 Mrd Euro mehr; wobei im Jahr 2017 insgesamt weniger Asylsuchende aufgenommen wurden. Die Ausgaben für Asylbewerber wirken sich vor allem bei den Vorleistungen und den sozialen Sachleistungen im laufenden Jahr aus.

Insbesondere die erfreuliche Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt, die sich in einer gestiegenen Beschäftigung und einer niedrigen Arbeitslosenquote widerspiegelt, die damit einhergehenden dynamischen Steuer- und Beitragseinnahmen und die günstigen Finanzierungskonditionen stützen die öffentlichen Haushalte. Hierdurch konnte eine in den vergangenen Jahren expansive Ausgabenpolitik ausgeglichen werden. Enden die günstigen Finanzierungskonditionen oder die gute Konjunktur jedoch, wächst der Druck auf die öffentlichen Haushalte wieder. Durch zusätzliche Herausforderungen, wie den demografischen Wandel, sind schon jetzt höhere Belastungen vorgezeichnet.

2. Geschäftsverlauf

Das Wirtschaftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresüberschuss von 2.012.746,49 €.

Das Jahresergebnis teilt sich auf die Betriebsbereiche wie folgt:

	2017 (in Euro)	2016 (in Euro)
Abwasser	2.023.713,63	2.279.463,28
Abfallentsorgung	-22.469,10	29.665,65
Straßenunterhaltung	0,00	0,00
Straßenreinigung / Winterdienst	9.351,95	-11.342,79
Friedhofswesen	2.150,00	0,00
Gesamt	2.012.746,49	2.297.786,14

Betriebsbereich Abwasser

Im Jahre 2017 wurde im Betriebszweig Abwasser ein Gewinn i.H.v. 2.023.713,63 € erwirtschaftet. Im Vorjahr wurden Nachveranlagungen im Bereich Niederschlagswasser für die Vorjahre veranlagt, die das Ergebnis erhöhten. Dies ist im Berichtsjahr nicht der Fall.

Das Jahresergebnis im Bereich Abwasser bedeutet nicht, dass vom Eigenbetrieb in diesem Betriebsbereich wirtschaftliche Gewinne erzielt wurden. Die Gebührenkalkulation nach KAG stellt eine gesonderte Rechnung dar und ist Grundlage für die zukünftige Entwicklung der Gebühren.

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurde das Abwasser von 47.104 Einwohnern (44.801 angeschlossene Einwohner über Mischwasserkanal und 2.251 Einwohner über Trennsystem, sowie 49 Einwohner mit Kleinkläranlagen) behandelt und entsorgt. Dies entspricht einer Schmutzwassermenge in 2017 von 1.961.923 m³ (in 2016: 1.920.908 m³).

Die Abwasserbeseitigung erzielte Umsatzerlöse in Höhe von 12.277.293 €.

Betriebsbereich Straßenunterhaltung

Der Betriebszweig Straßenunterhaltung erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn i.H.v. 2.638,39 €. Dieser Betrag wurde als sonstige Rückstellung verbucht, so dass ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt wurde.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Straßenunterhaltung beträgt im Geschäftsjahr 2017, 2.860.000 €. Im Geschäftsjahr 2017 wurden für die Unterhaltung der Straßen durch Fremdvergaben insgesamt 240.228,66 € ausgegeben.

Des Weiteren erfolgte eine Aufgabenübertragung auf den Eigenbetrieb Techn. Dienste aus dem Bereich „Umwelt“ (innerstädtische Grünflächen und Gewässer, Alsdorfer Weiher), welche durch die Stadt Alsdorf im Berichtsjahr mit 60.500 € bezuschusst wurde.

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Im Wirtschaftsjahr 2017 sind die Gebührensätze unverändert.
Im Berichtsjahr wurde ein Gewinn i.H.v. 9.351 Euro erzielt.

Der Bereich Straßenreinigung schließt mit einem Verlust i.H.v. 89.303,51 €. Die Veränderung der Rückstellung im Gebührenaussgleich beträgt -17.875,79 €.

Der Bereich Winterdienst schließt mit einem Gewinn i.H.v. 98.655,46 €. Der Gewinn wurde erzielt, da sich im Wirtschaftsjahr in diesem Bereich die Einsätze, bedingt durch den milden Winter, verringerten. Die Veränderung der Rückstellung im Gebührenaussgleich beträgt 20.956,48 €.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

Der Betriebszweig Abfallentsorgung erwirtschaftete einen Verlust i.H.v. 22.469,10 €. Die Veränderung der Rückstellung für den Gebührenaussgleich betrug 105.114,90 €.

Betriebsbereich Friedhofswesen

Der Betriebszweig Friedhofswesen erwirtschaftete einen Gewinn i.H.v. 2.150,00 €.

3. Lage

a) Ertragslage

Die im Anhang zum 31.12.2017 aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2017 und 2016 zeigt die Ertragslage und ihre Veränderungen.

Betriebsbereich Abwasser

Dem Betriebsbereich Abwasser obliegt die unschädliche Ableitung von Schmutz- und Niederschlagswasser auf städtischem Gebiet.

Die Entsorgung erfolgte in den Kläranlagen Alsdorf-Bettendorf und Alsdorf-Broichtal, die zum 01.01.1996 an den Wasserverband Eifel-Rur übergegangen sind, für rund 40.000 Einwohner, sowie für ca. 6.200 Einwohner aus einem Teilbereich des Stadtteils Mariadorf sowie aus den Stadtteilen Blumenrath und Broicher Siedlung über die Kläranlage Würselen-Euchen, die zum 01.01.1999 an den Wasserverband Eifel-Rur übertragen worden ist.

Die Kanalbenutzungsgebühren wurden in 2017 mit folgenden Sätzen erhoben:

	Gebühr/cbm
Schmutzwassergebühr	3,45
	Gebühr/cbm
Niederschlagswassergebühr	1,23

Betriebsbereich Straßenreinigung / Winterdienst

Die maschinelle Straßenreinigung für die Stadt Alsdorf wird seit dem 01.01.2011 durch die Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG durchgeführt. Zu den Aufgaben gehört die Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze innerhalb der geschlossenen Ortslage, welche nicht den Anliegern per Satzung übertragen worden sind.

Für die Straßenreinigung der Fahrbahn lag die Gebühr wie im Wirtschaftsjahr 2017 bei 1,42 €/lfd. Meter berechnet; für die Winterwartung Kat. I. bei 2,50 Euro / lfd. Meter und Kategorie II. bei 2,06 Euro / lfd. Meter.

Betriebsbereich Straßenunterhalt

Dem Betriebszweig Straßenunterhalt obliegt die Unterhaltung der öffentlichen Räume bezüglich Sauberkeit, öffentliche Ordnung, Grünpflege und Verkehrssicherung von öffentlichen Straßen sowie der Gewässer, Alsdorfer Weiher. Größere Straßenunterhaltungsmaßnahmen im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden im Rahmen eines sog. Generalunternehmervertrages durch die ARGE RV Kanal- und Straßenbau Alsdorf (Reuber/Schleiden) durchgeführt.

Betriebsbereich Abfallentsorgung

In der nachfolgenden Tabelle sind die entsorgten Abfallmengen im Vergleich zum Vorjahr ausgewiesen.

Abfälle aus Haushalten	2017 Tonnen	2016 Tonnen
Restmüll	5.229	5.173
Bioabfall	3.982	3.959
Grünabfall	939	1.003
Sperrmüll	479	464
Holz	884	923
Wertstoffe		
- Altpapier	3.485	3.500
- Altglas	1.007	975
- Leichtstoffe	2.132	2.168
Summe	18.137	18.156

Die Entsorgung der festen Abfälle, die keiner Verwertung mehr zugeführt werden, erfolgt durch Verbrennung in der MVA Weisweiler. Verwertbare Hausabfälle werden der Zentraldeponie Alsdorf-Warden zugeführt.

Nachfolgend sind aus der Übersicht die Abfallgebühren 2017 zu entnehmen:

	2017	2016
	Euro	Euro
Grundgebühren		
80 Liter Abfallgefäß / jährlich	133,92	133,92
2. Restmüllbehälter/ jährlich	35,80	35,80
1.100 Liter Restmüll-Container / jährlich	1.552,76	1.552,76
Bildung einer Abfallgemeinschaft / jährlich	98,12	98,12
Abfuhrgebühren		
80 Liter Restmüllgefäß / Leerung	3,85	3,85
1.100 Liter Restmüll-Container / Leerung	34,65	34,65
120 Liter Biomülltonne / jährlich	48,00	48,00
1.100 Liter Bio-Container	432,00	432,00

Betriebsbereich Friedhöfe

Die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe wurde zum 01.07.2017 übernommen. Der Betriebszweig Friedhöfe erzielte im Berichtszeitraum einen Gewinn i.H.v. 2.150,00 €

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Betriebszweig Friedhöfe beträgt im Geschäftsjahr 731 T€ und ist im städtischen Haushalt bis zum Jahr 2021 festgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2017 (Zeitraum 01.07. bis 31.12.2017) betrug der Zuschuss der Stadt 365.500 €.

b) Finanzlage

Nachfolgend werden wesentliche Veränderungen bezüglich des Cashflows der laufenden Geschäftstätigkeit, des Cashflows der Investitionstätigkeit und des Cashflows der Finanzierungstätigkeit aufgezeigt:

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit in Höhe von 3.041 T€ ist gegenüber dem Vorjahr 2016 (3.504 T€) gesunken.

Im Geschäftsjahr 2017 waren keine weiteren Kreditaufnahmen erforderlich.

Sowohl die Investitionen – 1.518 T€ (- 2.508 T€), als auch die Auszahlungen für Kredittilgungen - 948 T€ (- 930 T€) und Kapitalverzinsung 2017 - 462 T€ (- 564 T€) konnten somit beglichen werden.

c) Vermögenslage

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um 179 T€ auf 55.920 T€ verringert. Eine detaillierte Betrachtung zeigt, dass das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen zu rd. 89 % aus Abwassersammlungsanlagen besteht. Daraus resultiert die branchenübliche, hohe Anlagenintensität, was die hohe Fixkostenabhängigkeit des Betriebes verdeutlicht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich um 54 T€ gegenüber dem Vorjahr erhöht. Forderungen gegenüber der Stadt Alsdorf wurden mit 205 T€ erhöht und die Forderungen aus sonstigen kurz- und langfristigen Vermögensgegenständen verringerten sich um 79 T€.

Auf der Passivseite der Bilanz ist der Rückgang der Bilanzsumme hauptsächlich auf folgende Posten zurückzuführen:

Die Erhöhung des Gewinnvortrages von 1.121 T€ auf 2.855 T€ setzt sich zusammen aus dem Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 2.298 T€, abzüglich der Kapitalverzinsung i.H.v. 564 T€ für das Jahr 2016.

Die Rückstellung für Gebührenausschlag beläuft sich zum 31.12.2017 auf 1.404 T€ und resultiert aus der Kostenüberdeckung der Jahre 2014-2017 der Betriebszweige Straßenreinigung, Winterdienst und Abfall. Gemäß § 6 Abs. 2 Satz 3 KAG sind Kostenüberdeckungen dem Gebührenzahler innerhalb von vier Jahren zu erstatten.

Da im Jahr 2017 keine neuen Darlehen aufgenommen wurden, hat sich der Bestand an Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von planmäßigen Tilgungen um 948 T€ verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 433 T€ zum Vorjahr verringert.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Alsdorf sind um 94 T€ verringert. Dies resultiert daraus, dass Abrechnungen mit der Stadt Alsdorf zu Anfang des Wirtschaftsjahres 2017 vorgenommen wurden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten sind um 11 T€ verringert. Hierin enthalten sind u. a. Verbindlichkeiten aus Lohnsteuerzahlungen des (Vor-)Monats Dezember 2017.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren/Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Der Wasserverband Eifel – Rur hat im Rahmen seines Wirtschaftsplans 2017 für die Erweiterung der Kläranlage Würselen – Euchen für den Zeitraum 2018 – 2020 Investitionen in Höhe von 7,5 Mio. Euro veranschlagt. Die Stadt Alsdorf ist mit rund 23 % an der Kläranlage beteiligt. Auf Grund der zeitlichen Verschiebung ist die Beitragsprognose des WVER bis einschl. 2021 stabil.

Auch aus der Umsetzung der EU-WRRL werden größere Investitionen an den Kläranlagen und den Sonderbauwerken erforderlich. Der Eigenbetrieb wird nicht über ein Kennzahlensystem gesteuert.

Zum Schutz des Grundwassers und der Gewässer erfolgen jährlich Investitionen in die öffentliche Abwasserbeseitigung. Der Betrieb und die Unterhaltung des städtischen Kanalnetzes erfolgt entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Zusätzliche Anforderungen aus der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVoAbw) erfordern ebenfalls eine Anzahl von Nachfolgeinvestitionen bzw. Maßnahmen im Unterhalt.

Die Aufgaben der Abfallwirtschaft (Sammlung und Transport) sind mit Wirkung vom 1.1.2007 auf den Entsorgungszweckverband RegioEntsorgung (ZRE) mit befreiender Wirkung übertragen worden. Die abfallrechtlichen Vorschriften sind daher durch die RegioEntsorgung AöR vollumfänglich einzuhalten.

Der Rechtsstreit mit der Firma Tholen konnte beendet werden. Durch einen Vergleich hat der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf auf Grund der im Jahre 2013 durch das v. g. Unternehmen verursachten Baumängel noch einmal 13 T€ zurück erstattet bekommen.

III. Prognosebericht

Durch die Übernahme der Friedhofsbewirtschaftung zum 01. Juli 2017 konnten und werden Synergieeffekte erschlossen, die insbesondere der Leistungsqualität zufließen. Im folgenden Berichtsjahr 2017 wurden 6 Monate ergebniswirksam. Ab 2018 sind es 12 Monate.

Der Zuschuss für die Friedhofsbewirtschaftung in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf beträgt 731.000 € p.a. und ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Abwasserbereich werden, auch bedingt durch die Kostenunterdeckungen in den nächsten Jahren moderat steigen.

Der Zuschuss der Stadt Alsdorf für den Bereich Straßenunterhaltung i.H.v. 2.860 T€ ist bis zum Wirtschaftsjahr 2021 ebenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf festgeschrieben.

Die Gebührensätze im Bereich Straßenreinigung wurden für das Wirtschaftsjahr 2018 von 1,42 €/lfd. Meter auf 1,73 €/lfd. Meter erhöht.

Im Bereich Winterdienst wurden die Gebührensätze bei Kat. I von 2,50 €/lfd. Meter auf 0,62 €/lfd. Meter und Kat. II von 2,06 €/lfd. Meter auf 0,51 €/lfd. Meter gesenkt.

Die Abfallgebühren werden, bedingt durch die Kostenüberdeckungen in den Folgejahren leicht gesenkt.

Die Vergütung der Mitarbeiter des Eigenbetriebes Tech. Dienste richtet sich nach dem Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst (TVÖD). Durch die laufenden Tarifverhandlungen werden die Personalkosten in den nächsten 30 Monaten um insgesamt 7,5 % ansteigen.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 werden rückwirkend zum 1. März 2018 im Durchschnitt um 3,19 %, für das Wirtschaftsjahr 2019 ab 1. April 2019 im Schnitt 3,09 % und ab dem 1. März 2020 im Schnitt 1,06 % erwartet. Zusätzlich gibt es zum 1. März 2018 für Entgeltgruppen E 1 bis E 6 eine Einmalzahlung i.H.v. 250 €.

Für die kommenden Jahre ist schrittweise die Implementierung einer neuen Software zur Überwachung und Steuerung der operativen Einheiten geplant. Weitere Effizienzsteigerungen sollen so erschlossen werden.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Chancen- und Risikobericht

Insbesondere der Abwasserbetrieb wird in den nächsten Jahren gewaltige Investitionen, aus heutiger Sicht ca. 10,7 Mio. € tätigen müssen, die steigende Abschreibungen und Zinsen aus der Finanzierung dieser Investitionen zur Folge haben. Hierbei handelt es sich um insbesondere bauliche und hydraulische Kanalsanierungsmaßnahmen.

Die für die Jahre 2016 – 2018 im Jahr 2016 im Bereich Abwasser durchgeführte Gebührenbedarfsberechnung hat jedoch ergeben, dass gleichwohl eine Vielzahl von Anlagen im Kalkulationszeitraum endgültig abgeschrieben wird, so dass selbst bei Berücksichtigung aller zu tätigen Investitionen im Kalkulationszeitraum, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Investitionsplanes bekannt waren, Gebührenanpassungen vorzunehmen sind. Diese Gebührenanpassungen sind für 2019 vorgesehen.

Gemäß § 6 (2) Satz 2 des KAG kann der Gebührenrechnung höchstens ein Kalkulationszeitraum von drei Jahren zugrunde gelegt werden. Demnach dürfen die zum Zeitpunkt der Durchführung der Gebührenbedarfsberechnung bekannten Investitionen und die daraus resultierenden Aufwendungen ab dem Jahr 2019 nicht berücksichtigt werden.

Darüber hinaus sind die Gebühren nach der Inanspruchnahme der Einrichtung zu bemessen (Wirtschaftlichkeitsmaßstab) und dürfen mithin nicht willkürlich höher festgesetzt werden, um höhere Aufwendungen, die nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes entstehen, zu kompensieren (§ 6 (3) Satz 1 KAG).

2. Gesamtaussage

Abwasser

Die Zusammenführung der beiden Betriebsstätten Hahnengasse und Carl-Zeiss-Straße ist eine der dringlichsten Maßnahmen gewesen. Hierdurch wurden Einsätze und Aufgabenzusammenführungen zu einer verbesserten wirtschaftlichen Situation geführt. Die 6. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) wurde der Oberen Wasserbehörde im Sommer 2015 vorgelegt und von dieser im Herbst 2015 genehmigt. Die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes ist im Jahre 2021 fällig.

Abfallentsorgung

Ziel des Entsorgungszweckverbandes RegioEntsorgung (ZRE) ist weiterhin ein einheitliches Abfallsystem für alle Mitgliedskommunen. Erforderliche Beschlüsse sollen sukzessive im Laufe der nächsten Jahre in den zuständigen politischen Gremien gefasst werden.

Eine ständige Beobachtung der Prozesse in den Gremien des ZRE ist erforderlich, um ggfs. Einfluss auf Systemänderungen und damit auf den kommunalen Gebührenhaushalt ausüben zu können.

Straßenunterhaltung

Der eingesetzte Straßenbegeher/-kontrolleur ist mit einem GPS-unterstütztem Erfassungssystem ausgestattet, das eine Aufzeichnung von vorhandenen Missständen/Schäden im öffentlichen Verkehrsraum aufzeichnet, so dass eine zeitnahe Abhilfe möglich ist, um Schadensersatzansprüche gegen die Stadt zu vermeiden. Für den Alsdorfer Weiher und den Fischteichen wurde in 2018 eine Einleitungserlaubnis beantragt. Die Erlaubnis wurde von der Unteren Wasserbehörde der Städteregion Aachen mit Schreiben vom 07.06.2018 erteilt.

Straßenreinigung / Winterdienst

Zum 01.01.2014 wurde die Dienstleistung für die maschinelle Straßenreinigung neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, vergeben. Hierzu sind derzeit keine Änderungen geplant.

Der Vertrag endete zum 31.12.2017. Die maschinelle Straßenreinigung wurde neu ausgeschrieben und erneut an den wirtschaftlichsten Bieter, die Firma Schönmackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Wirtschaftsjahre 2018 bis 2020 vergeben.

Friedhöfe

Mit der Übernahme der Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe (Grünflächenpflege und Ausführung von Bestattungsarbeiten) erfolgte eine Erweiterung der Aufgabenbereiche des Eigenbetriebs Technische Dienste.

Die Kontrolle der Verkehrssicherheit auf den Alsdorfer Friedhöfen wurde bereits 2017 durch eine Dienstanweisung geregelt.

Gemeinsam mit der Kommunalagentur NRW wird die Betriebsleitung im Herbst 2018 eine detaillierte Risikoerfassung für den Betriebsbereich Friedhöfe vornehmen. Gleichzeitig wird das Risikofrüherkennungssystem für alle Betriebsbereiche aktualisiert und fortgeschrieben.

Die Haushaltsmittel für die Bewirtschaftung der Alsdorfer Friedhöfe sind in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Alsdorf mit 731.000 € festgeschrieben.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Der Eigenbetrieb Techn. Dienste der Stadt Alsdorf verfügt über keine Finanzinstrumente. Somit sind Erläuterungen hierzu entbehrlich.

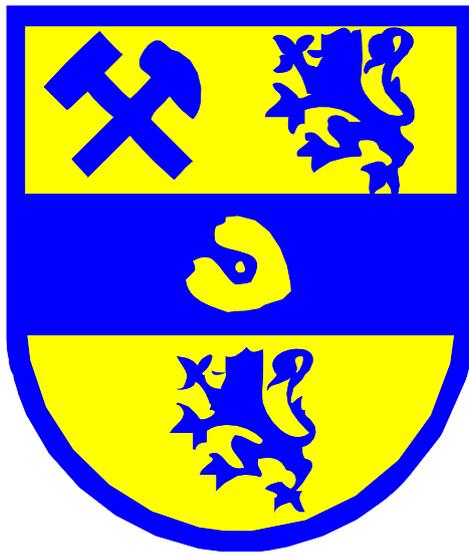
VI. Bericht über Zweigniederlassungen

Der Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf wird als Sondervermögen der Stadt Alsdorf ausgewiesen und verfügt über keine Zweigniederlassungen.

Alsdorf, den 24.07.2018

gez. Dipl. Ing. Jörg Theißing
Techn. Betriebsleiter

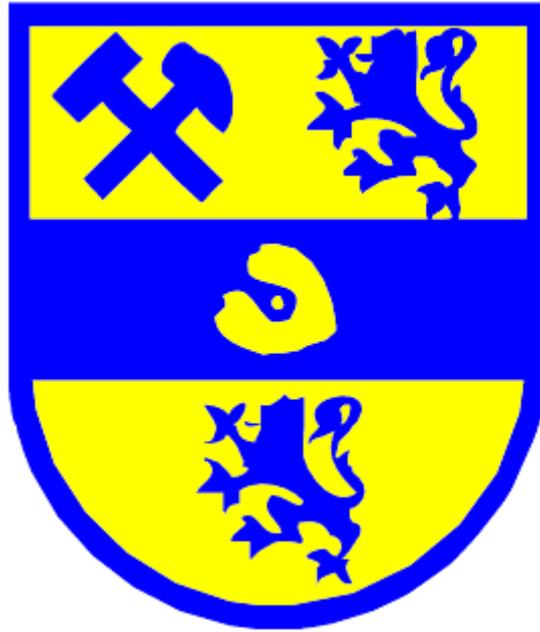
gez. Dipl. Kfm. Stephan Spaltner
Kfm. Betriebsleiter



Wirtschaftsplan 2019

Eigenbetrieb Technische Dienste der Stadt Alsdorf

- Liegt nicht vor -



Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH

Bilanz zum 31.12.2017

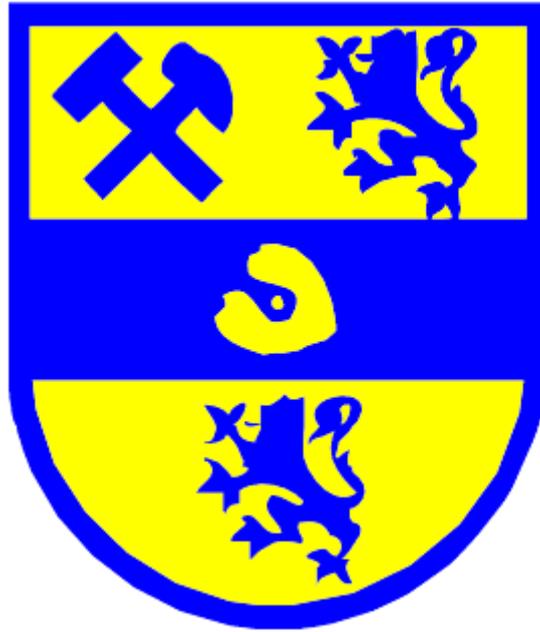
Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

Bilanz 31.12.2017

	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	€	€	€	€
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände				
entgeltlich erworbene Lizenzen		865,00		845,00
Sachanlagen				
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	23.214.145,42		22.124.743,97	
Grundstücke mit anderen Bauten	9.511.248,76		8.008.070,21	
Grundstücke ohne Bauten	388.002,02		558.502,53	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	30.673,00		33.744,00	
Anlagen im Bau	540.906,00		1.051.177,25	
Bauvorbereitungskosten	2.042,04	33.687.017,24	181.348,67	
Finanzanlagen				
Anderer Finanzanlagen		1.500,00		1.500,00
Anlagevermögen insgesamt		33.689.362,24		31.959.931,63
Umlaufvermögen				
Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte				
Grundstücke ohne Bauten	1.794.644,11		1.666.604,17	0,00
Unfertige Leistungen	20.669,12		8.330,48	
Anderer Vorräte		1.815.313,23		8.330,48
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
Forderung aus Vermietung	638.114,27		308.111,07	
Ford.a.sonst.lief.v.Leist.	18.000,80		10.020,70	
Sonstige Vermögensgegenstände	47.106,81	703.221,80	57.233,55	
Flüssige Mittel				
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		1.342.793,55		1.682.010,12
Bilanzsumme		37.550.710,90		35.684.241,72
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital				
		710.000,00		710.000,00
Gewinnrücklagen				
Gesellschaftsvertragliche Rücklagen	535.833,89		535.833,89	
Bauneuerungsrücklage	1.998.128,67		1.998.128,67	
Anderer Gewinnrücklagen	9.416.037,44	11.950.000,00	8.816.037,44	
Bilanzgewinn				
Gewinnvortrag	8.344,53		50.499,41	
Jahresüberschuss	950.643,14	958.987,67	912.845,12	
Eigenkapital insgesamt		13.618.987,67		13.023.344,53
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen	60.852,00		63.520,00	
Steuerrückstellungen	11.499,00		0,00	
Sonstige Rückstellungen	286.173,89	358.324,89	156.138,55	
Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
		15.414.226,40		14.845.005,10
Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern				
Erhaltene Anzahlungen	5.991.328,37		5.503.897,07	
	1.893.335,76		1.713.757,44	
Verbindlichkeiten aus Vermietung				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	91.553,68		73.620,28	
177.293,71		120.567,28		
Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern	5.661,41	23.573.398,34	184.391,47	
(Vorjahr: 83.551,13 €)				
Bilanzsumme		37.550.710,90		35.684.241,72

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung 2017

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.464.031,73		5.037.648,39
aus dem Verkauf von Grundstücken	-		72.000,00
aus Betreuungstätigkeit	22.078,97		19.627,57
aus anderen Lieferungen und Leistungen	22.862,41	5.508.973,11	22.180,05
Erhöhung (Vorjahr Erhöhung) des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken, unfertigen und fertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen		128.039,94	168.070,37
Sonstige betriebliche Erträge		303.831,75	448.009,79
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für die Hausbewirtschaftung	2.149.816,61		2.167.475,64
Aufwend. für and. Lieferungen und Leistungen	21.737,94	2.171.554,55	25.324,85
Rohergebnis		3.769.290,25	3.574.735,68
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	689.521,89		593.664,68
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (davon für Altersversorgung: 5.402,00 € Vorjahr: 3.897.000 €)	80.101,01	769.622,90	72.708,28
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		858.264,34	819.868,88
Sonstige betriebliche Aufwendungen		166.986,04	149.813,05
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	67,50		67,50
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1,05	68,55	87,86
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: 2.380,00 € (Vorjahr 2.521,00 €)		616.027,14	631.650,31
Steuern vom Einkommen und Ertrag		204.207,55	173.491,28
Ergebnis nach Steuern		1.154.250,83	1.133.694,56
Sonstige Steuern		203.607,69	220.849,44
Jahresüberschuss		950.643,14	912.845,12
Gewinnvortrag		8.344,53	50.499,41
Bilanzgewinn		958.987,67	963.344,53



Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft mbH

Lagebericht zum 31.12.2017

Lagebericht 2017

Angaben nach § 289 Abs.1 HGB

- 1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses
- 2 Darstellung der Lage
- 3 Finanzielle Leistungsindikatoren
- 4 Prognosebericht
- 5 Risikobericht
- 5.1 Risiken der künftigen Entwicklung
- 5.2 Chancen der künftigen Entwicklung
- 5.3 Finanzinstrumente

Angaben nach § 289 Abs. 1 HGB

1 Darstellung des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses

Die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (GSG) ist als Wohnungsunternehmen im Stadtgebiet Alsdorf tätig. Im Gesellschaftsvertrag wird die Errichtung, Bewirtschaftung und Verwaltung von Bauten aller Art als Geschäftsgegenstand festgelegt. Sitz der Gesellschaft ist die Stadt Alsdorf.

Die gesamtwirtschaftliche Lage

Weltwirtschaft

Das weltwirtschaftliche Umfeld ist von einem kräftigen Aufschwung geprägt, sowohl in den entwickelten Volkswirtschaften als auch in den Schwellenländern. 2017 expandierte die Weltwirtschaft nach vorläufigen Zahlen um 4,2 %. Dieses kräftige Expansionstempo wird auch für das laufende und das kommende Jahr 2019 erwartet. Eine Vielzahl von weltwirtschaftlichen Risiken haben im Verlauf des Jahres 2017 glücklicherweise an Bedeutung verloren. So blieb der befürchtete Wachstumseinbruch in China ebenso aus wie die angekündigte Umsetzung tiefgreifender wirtschaftspolitischer Maßnahmen in den USA. Die Entwicklung in 2018, insbesondere durch einen drohenden Handelskrieg mit den USA, muss abgewartet werden.

Euroraum

Im Euroraum hat sich der Aufschwung 2017 flächendeckend durchgesetzt. Alle Länder der Gemeinschaftswährung zeigten ein deutlich positives Wirtschaftswachstum, auch Griechenland, wo das Bruttoinlandsprodukt 2016 noch um 0,2% gesunken war. Mit 2,4% war die wirtschaftliche Entwicklung im Euroraum insgesamt sogar etwas stärker aufwärtsgerichtet als in Deutschland. Trotz des beginnenden Wachstums blieb die Arbeitslosigkeit in einigen Euroländern (insbesondere in Spanien, Italien und Frankreich) noch hoch und dämpfte die konjunkturelle Erholung. Der Brexit führte bisher nur zu einer deutlichen Verlangsamung der konjunkturellen Dynamik in Großbritannien, griff aber nicht auf die wichtigen europäischen Handelspartner über. Dennoch stellt die Möglichkeit eines harten Brexit eine reale Bedrohung der konjunkturellen Dynamik in Europa dar.

Deutschland

Die konjunkturelle Lage in Deutschland stellt sich weiterhin sehr gut dar. Seit nunmehr acht Jahren wächst das Bruttoinlandsprodukt (BIP) kontinuierlich. Im Jahr 2017 legte das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 2,2% zu. Dies ist der stärkste Anstieg seit sechs Jahren. Eine längerfristige Betrachtung zeigt zudem, dass das deutsche Wirtschaftswachstum im Jahr 2017 fast einen Prozentpunkt über dem Durchschnittswert der letzten zehn Jahre von +1,3% lag. Die deutsche Wirtschaft befindet sich in einer soliden Aufschwungphase. Angetrieben durch eine lebhafte Nachfrage aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch und die kräftige Belebung der gewerblichen Investitionen setzt sich fort.

Der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren von der hervorragenden Lage am Arbeitsmarkt.

Immobilienwirtschaft und Baugewerbe

Die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft, die 10,8 % der gesamten Bruttowertschöpfung erzeugte, wuchs um 1,4 % und konnte damit ihre Wertsteigerung deutlich erhöhen. 2016 war sie lediglich um 0,8 % gewachsen. In jeweiligen Preisen erzielte die Grundstücks- und Immobilienwirtschaft damit eine Bruttowertschöpfung von 318 Milliarden EUR. Die leicht unterdurchschnittliche Wachstumsrate unterstreicht die tendenziell geringere Konjunkturabhängigkeit der Immobiliendienstleister. So hatte die Grundstücks- und Wohnungswirtschaft beispielsweise im Krisenjahr 2009 als einer der wenigen Wirtschaftsbereiche ein positives Wachstum aufzuweisen.

Arbeitsmarkt

Die Wirtschaftsleistung in Deutschland wurde im Jahresdurchschnitt 2017 von knapp 44,3 Millionen Erwerbstätigen erbracht. Das ist der höchste Stand seit der deutschen Wiedervereinigung. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes waren im Jahr 2017 rund 638.000 Personen oder 1,5 % mehr erwerbstätig als ein Jahr zuvor. Das entspricht der höchsten Zunahme seit dem Jahr 2007. Dieser Anstieg resultiert zudem ausschließlich aus einer Zunahme der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Eine höhere Erwerbsbeteiligung sowie die Zuwanderung von Arbeitskräften aus dem Ausland gleichen altersbedingte demografische Effekte aus.

Immobilienmarkt in Alsdorf

Alsdorf verzeichnet weiterhin einen angespannten Wohnungsmarkt, insbesondere im preiswerten Altbaubereich sind deutlich mehr Nachfrager als Wohnungen zu verzeichnen. Teilweise deutlich gestiegene Mieten sind die Folge.

Die GSG befindet sich im Wohnungssegment im Vollvermietungsstatus. Leerstände entstehen nur bei anstehenden Instandsetzungsarbeiten in den Wohnungen oder in unseren gewerblichen Einheiten.

GSG Alsdorf

Insgesamt bewirtschafteten wir zum 31.12.2017:

- 709 Wohnungen
- 56 Gewerbeeinheiten
- 227 Garagen und Stellplätze
- 5 Kindergärten (davon 2 U-3 Anbauten)
- 1 Schule
- 1 Notunterkunft
- 4 Flüchtlingsunterkünfte
- 66 Sonstige Einheiten

Das Geschäftsergebnis 2017 ist mit 1.155 T€ vor Ertragssteuern erneut über der Millionengrenze. Unter Berücksichtigung der Ertragssteuern (204 T€) und der Gewinne aus Verkäufen aus dem unbeweglichem Anlagevermögen (235 T€) ergibt sich ein Überschuss von 716 T€. (2016 = 604 T€)

Die Einzelheiten können der nachfolgenden Lagedarstellung (1.2) entnommen werden

Die Gesellschaft beschäftigte am 31.12.2017:

- 1 Geschäftsführer
- 4 kaufmännische Mitarbeiter, davon eine Teilzeitbeschäftigte
- 1 kaufmännischen Auszubildenden
- 10 Handwerker/Hausmeister
- 1 teilzeitbeschäftigte Hauswartin/Reinigungskraft

Zusätzlich waren am 31.12.2017 6 Mieter als geringfügig Beschäftigte im Sinne des Steuerrechts mit Aufgaben betreut.

Die eigenen Bestände haben sich durch den Verkauf der Bestandsimmobilien in der Burgweid 2c und 9 (Buchwert -18 T€) vermindert. Durch den Ankauf der Immobilien Bahnhofplatz 14-18, Schützenstr. 1-7 (+1.776 T€) ergibt sich unter Berücksichtigung der Abschreibungen (-858 T€), Umbuchungen, Neubautätigkeit sowie weiterer Investitionen (+829 T€) eine Steigerung des Anlagevermögens um 1.729 T€ oder 5,4%.

Die Bilanzsumme stieg um 1.866 T€ oder 5,2%.

Die Kaufpreise aus den Verkäufen aus dem Anlagevermögen in Höhe von 248 T€ konnten die Liquiditätsslage der Gesellschaft, trotz der Abflüsse für den Neubau des Kindergartens und der weiteren Immobilienankäufe sowie der Dividende von 50% des Stammkapitals, stabil halten.

2 Darstellung der Lage

Die **Vermögenslage** der Gesellschaft ist geordnet.

Unsere Anlagevermögen umfasst rund 89,7 % der Bilanzsumme. Die flüssigen Mittel betragen zum 31.12.2017 rund 1.343 T€.

Unsere langfristige Eigenkapitalquote beläuft sich auf 35,3 % (Vorjahr 35,5 %).

Der dynamische Verschuldungsgrad (Langfristiges Fremdkapital zu Cashflow) beträgt 11,86 Jahre (Vorjahr 11,77 Jahre)

Die **Finanzlage** ist gut.

Unser langfristiges Fremdkapital (Dauerfinanzierungsmittel u.a.) beläuft sich zum 31.12.2017 auf 56,8% (Vorjahr 57,0%) der Bilanzsumme.

Die Zahlungsfähigkeit war in vollem Umfang und jederzeit gegeben.

Unsere **Ertragslage** ist ebenfalls gut. Im Bereich der Hausbewirtschaftung wurde ein Überschuss 1.027 T€ erzielt, die Betreuungstätigkeit schloss mit einem Minus von - 1 T€ und die Bautätigkeit verursachte ein Minus von 116 T€. Es ergibt sich damit ein Betriebsergebnis von 910 T€ (Vorjahr 800 T€). Der neutrale Bereich schloss mit einem Plus von 247 T€, das Beteiligungs- und Finanzergebnis mit Minus 2 T€. Die Umsatzerlöse aus der Hausbewirtschaftung stiegen um 426 T€ (+8,5%). Das letzte Grundstück im UV wurde bereits 2016 verkauft. Die Einnahmen aus Betreuungstätigkeit stiegen um 1 T€. Die Einnahmen aus sonstigen Lieferungen und Leistungen blieben auf Vorjahresniveau. Insgesamt stiegen die gesamten Umsatzerlöse um rund 356 T€, oder aber 6,9%.

Im Weiteren sanken die Sonstigen betrieblichen Erträge um 144 T€ auf 304 T€, hier sind die Verkäufe aus dem Anlagevermögen mit einem Anteil von 235 T€ (-74 T€) vermerkt.

Auf der Aufwandsseite stiegen die Ausgaben für die Personalkosten (+103 T€) und die Abschreibungen (+38 T€) sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (+17 T€). Die Aufwendungen für der Hausbewirtschaftung (-18 T€) und die Zinsaufwendungen sanken (-15 T€).

Zum Jahresende standen 8 Wohnungen, hiervon 3 wegen anstehendem Verkauf, 1 wegen Sanierungsmaßnahmen, 3 wegen normaler Neuvermietung sowie eine in unserem Haus Bahnhofstr. 51, die erst nach einer Kernsanierung vermietbar wäre, leer. Zum Berichtstermin war nur noch diese Wohnung nicht vermietet. Im Jahre 2017 wurden 51 (7,1 %) Wohnungen, 4 Gewerbeflächen, 8 Sonstige Einheiten, 12 Garagen und 8 Abstellplätze neu vermietet.

Die weitere Entwicklung ist auf Grundlage der Wirtschafts- und Finanzplanung 2018 sehr positiv. Aufgrund der bereits erfolgten Verkäufe aus dem AV wird ein Geschäftsergebnis über dem von 2017 erwartet.

3 Finanzielle Leistungsindikatoren

Nachfolgend einige ausgewählte Leistungskennziffern:

		2017	2016	2015
Gesamtkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern + Fremdkapitalzinsen/Bilanzsumme)	%	4,7	4,8	5,8
Eigenkapitalrentabilität (Jahresüberschuss vor Ertragssteuern/Eigenkapital)	%	8,5	8,3	10,6
Eigenkapitalquote (langfristiges Eigenkapital /Bilanzsumme)	%	35,3	35,5	35,9
Cashflow (Jahresüberschuss + Abschreib. auf Anlagevermögen +Veränderungen langfristiger Rückstellungen)	T€	1.811	1.730	1.873
Instandhaltungskosten	% der Jahres-solllmiete	22,6	22,9	19,3

5.2 Chancen der zukünftigen Entwicklung

Die Gesellschaft wird sich weiter durch Investitionen in den Neubau von Mietwohnungen, jetzt auch wieder öffentlich gefördert, für die Zukunft aufstellen. Sie will dadurch einen wichtigen Beitrag zur Wohnraumversorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten, insbesondere für Familien und Rentner, leisten. Auf Grundlage der sehr erfolgreichen letzten Geschäftsjahre können wir in naher Zukunft weitere Neubauprojekte realisieren und auch für die Stadt Alsdorf als Investitionsträger auftreten.

Durch den sukzessiven Umbau von Bestandswohnungen wollen wir insbesondere den Anteil der altersgerechten Wohnungen erhöhen und somit auch in Zukunft Marktanteile sichern.

Moderate Mieterhöhungen werden unsere wirtschaftlichen Möglichkeiten verbessern. Unsere Instandhaltungsaufträge stärken zudem die regionale Handwerkerschaft.

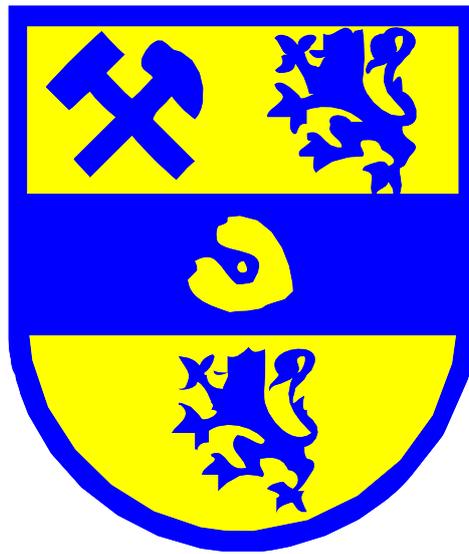
5.3 Finanzinstrumente

Besondere Finanzinstrumente und insbesondere Sicherungsgeschäfte sind nicht zu verzeichnen. Bei den zur Finanzierung des Anlagevermögens hereingenommenen Fremdmitteln handelt es sich um langfristige Annuitätendarlehen. Die Zinsentwicklung wird im Rahmen unseres Risikomanagements sorgfältig analysiert.

Alsdorf, 25.06.2018

Dieter Sandlöbes
Geschäftsführer





Wirtschaftsplan 2019

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH

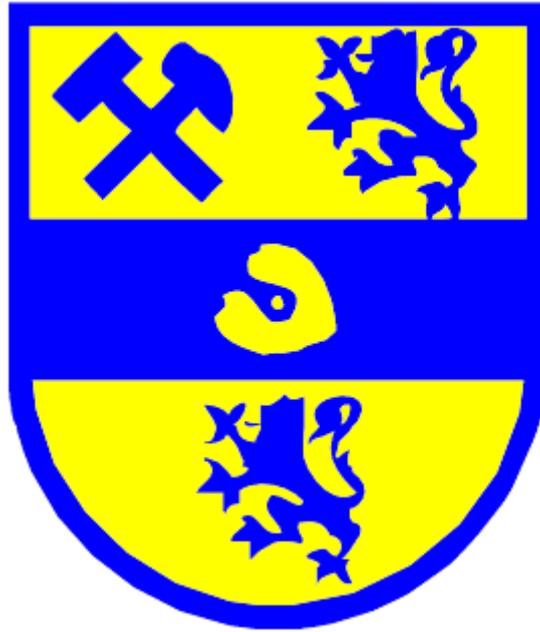
Wirtschaftsplan 2019

voraussichtliche Erträge		€
Solmieten (minus Mietausfälle)		4.200.000,00
Betriebskosten		1.800.000,00
Gewinne aus Verkäufen		100.000,00
Sonstige Betriebserträge		120.000,00
		6.220.000,00

voraussichtliche Aufwendungen	
Betriebskosten	1.430.000,00
Instandhaltungskosten	880.000,00
Abschreibungen	960.000,00
Personalaufwand	770.000,00
Verwaltungskosten	190.000,00
Sonstiger Aufwand	60.000,00
Zinsen	600.000,00
Steuern	440.000,00
	5.330.000,00

voraussichtlicher Jahresüberschuss:	890.000,00
-------------------------------------	------------

Alsdorf, 05.09.2018
 Gemeinnützige Siedlungs-
 gesellschaft Alsdorf GmbH



Alsdorfer Freizeitobjekte GmbH

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.662,00	3.727,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	88.023,50	21.877,50
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>81.949,50</u>	<u>85.855,20</u>
	169.973,00	107.732,70
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.463,75	2.343,50
2. fertige Erzeugnisse und Waren	<u>6.128,72</u>	<u>6.480,88</u>
	8.592,47	8.824,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.235,15	37.816,66
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>41.551,12</u>	<u>24.724,13</u>
	73.786,27	62.540,79
- davon gegen Gesellschafter Euro 37.987,43 (Euro 22.749,25)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	134.965,96	166.389,71
C. Rechnungsabgrenzungsposten	6.236,96	5.994,35
	<u> </u>	<u> </u>
	<u>396.216,66</u>	<u>355.208,93</u>

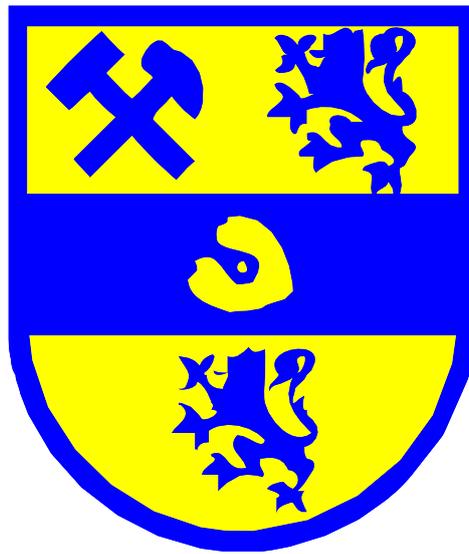
BILANZ zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	127.822,97	127.822,97
II. Kapitalrücklage	5.739.296,44	5.659.296,44
III. Verlustvortrag	5.557.049,30-	5.495.391,02-
IV. Jahresfehlbetrag	37.685,04-	61.658,28-
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	867,00	1.655,00
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	43.262,17	49.812,30
D. Verbindlichkeiten		
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	10.491,18	5.021,01
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 10.491,18 (Euro 5.021,01)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	20.326,97	25.187,99
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 20.326,97 (Euro 25.187,99)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>44.338,27</u>	<u>36.141,52</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 11.477,86 (Euro 20.143,56)	75.156,42	66.350,52
- davon aus Steuern Euro 4.398,31 (Euro 3.505,87)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 1.830,46 (Euro 1.978,25)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 44.338,27 (Euro 36.141,52)		
E. Rechnungsabgrenzungsposten	4.546,00	7.321,00
	<hr/>	<hr/>
	396.216,66	355.208,93
	<hr/>	<hr/>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	1.055.798,14	865.894,50
2. Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	352,16	28,40
3. sonstige betriebliche Erträge	20.028,84	15.618,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	129.163,13	9.127,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>30.093,68</u>	<u>28.505,91</u>
	159.256,81	37.633,51
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	476.259,81	425.946,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>118.120,96</u>	<u>106.727,65</u>
	594.380,77	532.674,10
	- davon für Altersversorgung Euro 2.205,00 (Euro 2.940,00)	
6. Abschreibungen		
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	33.771,09	22.370,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	324.966,54	349.937,93
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2,11	17,27
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89,80	79,49
	- davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 89,80 (Euro 79,49)	
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
11. Ergebnis nach Steuern	36.988,08-	61.193,28-
12. sonstige Steuern	<u>696,96</u>	<u>465,00</u>
13. Jahresfehlbetrag	<u>37.685,04</u>	<u>61.658,28</u>

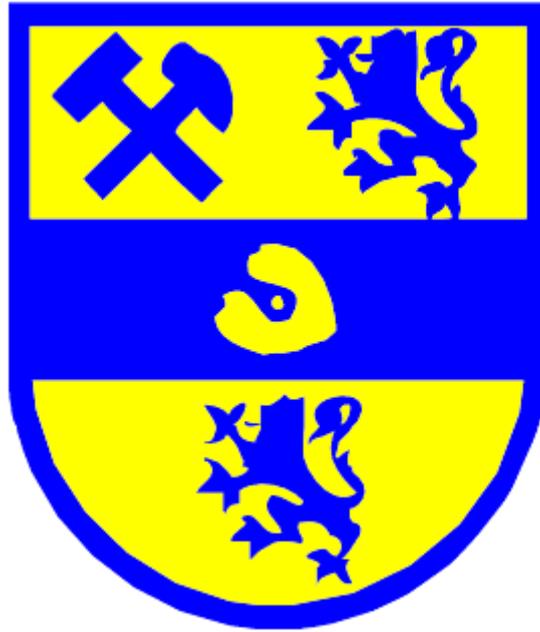


Wirtschaftsplan 2019

Freizeitobjekte GmbH Alsdorf

Erfolgsplanung	2019		2020		2021		2022		2023		2024	
	Soll	Haben										
1. Umsatzerlöse												
Veranstaltungen inkl Miete, NK, Garderobe *	270.000		270.000		270.000		270.000		270.000		270.000	
Provision Boland	50.000		50.000		50.000		50.000		50.000		50.000	
Einnahmeteilung Meyer	5.000		5.000		5.000		5.000		5.000		5.000	
Programmgestaltung/Silverstergala		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000
Sonstiges: Weiterbildung/Werbung/Programmgest.												
2. Erhöhung des Bestandes an Erzeugnissen												
3. Gesamtleistung	355.000											
4. sonstige betriebliche Erträge												
Miete Bücherei	86.000		86.000		86.000		86.000		86.000		86.000	
Sonstige Mieten	55.000		55.000		55.000		55.000		55.000		55.000	
Erträge aus Abgang Anlagevermögen												
Erträge aus Auflösung Rückstellungen	3.500		3.500		3.500		3.500		3.500		3.500	
Sonstige neutrale Erträge (z.B. Liz. Vers. Erst.)	0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung Zuschüsse	0		0		0		0		0		0	
5. Gesamteinnahmen	499.500											
6. Materialaufwand												
Raumkosten	24.000		24.000		24.000		24.000		24.000		24.000	
Personalaufwand	310.000		310.000		310.000		310.000		310.000		310.000	
Abschreibungen	7.748		6.176		4.392		3.948		3.000		3.000	
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen												
Raumkosten	140.000		140.000		140.000		140.000		140.000		140.000	
Versicherungen, Beiträge	6.500		6.500		6.500		6.500		6.500		6.500	
Reparatur/Instandhaltung	10.000		10.000		10.000		10.000		10.000		10.000	
Fahrzeugkosten												
Öffentlichkeitsarbeit / Werbe- u. Reisekosten	30.000		30.000		30.000		30.000		30.000		30.000	
verschiedene betriebliche Kosten	32.000		32.000		32.000		32.000		32.000		32.000	
Verluste aus dem Abgang Anlagevermögen												
Forderungsverluste												
sonstiger Aufwand im Rahmen gew. Geschäftst.												
Sonstige Kosten Investition												
Gesamtausgaben	560.248		558.676		556.892		556.448		555.500		555.500	
9. Zinsen und ähnliche Erträge												
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen												
11. Ergebnis der gew. Geschäftstätigkeit	-60.748		-59.176		-57.392		-56.948		-56.000		-56.000	
12. außerordentliches Ergebnis												
13. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag												
14. Sonstige Steuern												
15. Jahresfehlbetrag/überschuss	-60.748		-59.176		-57.392		-56.948		-56.000		-56.000	
Liquiditätsplanung												
Jahresfehlbetrag/überschuss												
Korrekturen zur Erfolgsplanung	-60.748		-59.176		-57.392		-56.948		-56.000		-56.000	
Abschreibungen	7.748		6.176		4.392		3.948		3.000		3.000	
Auflösung Rückstellungen	0		0		0		0		0		0	
Erträge aus Auflösung von Zuschüssen	0		0		0		0		0		0	
Investitionen	-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000		-4.000	
Zuschussbedarf	-57.000											

* es ist geplant die Garderobenabgabe je Stück von 1,00 € auf 1,50 € zu erhöhen



Business Park Alsdorf GmbH

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.520,00	7.031,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	430.951,20	512.367,32
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	20.116,44	23.873,44
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>489,00</u>	<u>489,00</u>
	451.556,64	536.729,76
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Grundstücke	574.135,37	1.818.730,65
2. geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	<u>225.373,50</u>
	574.135,37	2.044.104,15
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.413,21	16.308,64
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>408,60</u>	<u>2.304,85</u>
	17.821,81	18.613,49
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.948.349,82	2.148.435,73
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.461,71	1.468,10
	<u>3.998.845,35</u>	<u>4.756.382,23</u>

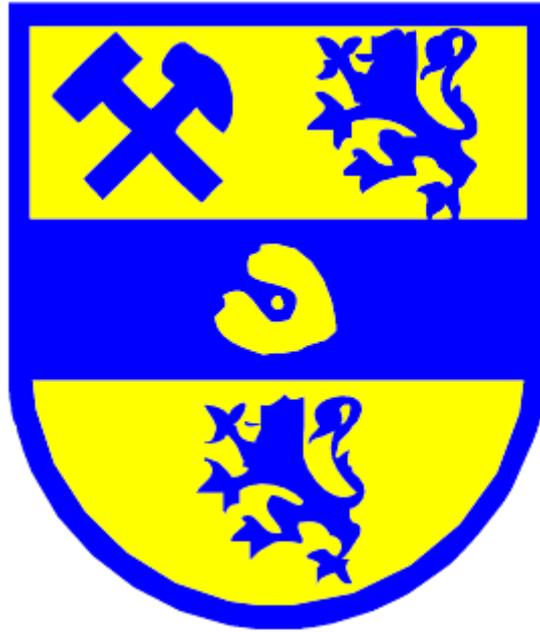
BILANZ zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	106.350,00	106.350,00
II. Kapitalrücklage	3.853.202,29	3.853.202,29
III. Verlustvortrag	1.510.755,61-	2.361.793,40-
IV. Jahresüberschuss	1.037.806,36	851.037,79
B. Rückstellungen		
sonstige Rückstellungen	64.750,00	28.200,00
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	338.400,00	838.702,59
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 500.302,59)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 338.400,00 (Euro 338.400,00)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	101.092,22	115.906,15
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 101.092,22 (Euro 115.906,15)		
3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>8.000,09</u>	<u>1.311.266,95</u>
- davon aus Steuern Euro 8.000,09 (Euro 11.266,95)	447.492,31	2.265.875,69
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 8.000,09 (Euro 1.311.266,95)		
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	13.509,86
	<u>3.998.845,35</u>	<u>4.756.382,23</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.218.884,98	1.998.388,33
2. Verminderung des Bestands an Grundstücken	1.469.968,78	926.007,84
3. sonstige betriebliche Erträge	105.815,85	77.575,65
4. Materialaufwand Aufwendungen für Grundstücke	473.660,17	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	52.307,09	52.306,52
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>15.637,28</u>	<u>15.663,71</u>
	67.944,37	67.970,23
- davon für Altersversorgung Euro 4.005,99 (Euro 3 996,31)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.569,00	7.953,00
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	259.078,44	217.235,87
8. Erträge aus Beteiligungen	0,00	8.863,82
- davon aus verbundenen Unternehmen Euro 0,00 (Euro 8.863,82)		
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.512,23	18.083,96
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>15.060,65</u>	<u>25.493,99</u>
11. Ergebnis nach Steuern	1.044.931,65	858.250,83
12. sonstige Steuern	<u>7.125,29</u>	<u>7.213,04</u>
13. Jahresüberschuss	<u>1.037.806,36</u>	<u>851.037,79</u>



Business Park Alsdorf GmbH

Lagebericht zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft wurde am 17. März 1989 unter der Firmierung Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH gegründet, die Eintragung erfolgte am 23. Mai 1989 unter der Nr. 4150 beim Handelsregister Aachen. Die Gesellschaft firmiert seit 09.12.2013 als Business Park Alsdorf GmbH (vgl. hierzu Urkunde des Notars Krause, Alsdorf, UR Nr. 2097/13 sowie Eintragung im Handelsregister am 30.12.2013), im Folgenden auch kurz BPA oder Gesellschaft genannt.

Das Stammkapital beträgt 106.350,00 €. Beteiligungsverhältnisse bestanden zum 31.12.2015 wie folgt:

<u>Gesellschafter</u>	<u>Stammkapitaleinlage</u>	
Stadt Alsdorf	106.350,00 €	100 %

Gegenstand des Unternehmens ist die Verbesserung der Wirtschaftsstruktur der Stadt Alsdorf. Hierzu gehören insbesondere die Errichtung und der Betrieb des Industrieparks Alsdorf und des Gewerbeparks Alsdorf sowie das Angebot von Beratungs- und anderen Dienstleistungen. Die Gesellschaft ist zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die den Gesellschaftszweck fördern. Sie kann sich hierbei anderer Unternehmen bedienen und/oder an ihnen beteiligen. Im Industriepark Alsdorf werden interessierten Unternehmen aktiv Ansiedlungsgrundstücke zum Kauf, im Gewerbepark Alsdorf Betriebsräume zur Anmietung angeboten. Die Gesellschaft ist ihrem öffentlichen Auftrag nachgekommen, über Art und Umfang wird nachfolgend berichtet.

In der 91. Gesellschafterversammlung am 25.11.2015 wurde eine Änderung des Gesellschaftsvertrags beschlossen. Die Änderungen wurden am 28.12.2015 in das Handelsregister eingetragen. Mit der Änderung des Gesellschaftsvertrages wurde die Einrichtung eines Aufsichtsratsgremiums zusätzlich zu dem Gremium der Gesellschafterversammlung beschlossen. Der Gesellschaftsvertrag weist nun einen klaren Katalog der zustimmungsbedürftigen Geschäfte und Maßnahmen auf, in dem die Zuständigkeiten der unterschiedlichen Gremien zugewiesen sind. Die Gremienbesetzung des Aufsichtsrats wurde bereits in der Sitzung des Rates vom 19.03.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung für ein verstorbenes Aufsichtsratsmitglied wurde in der Sitzung des Rates vom 15.12.2015 beschlossen. Die Nachbesetzung eines zum 28.12.2015 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieds ist am 15.03.2016 erfolgt. Die Nachbesetzung eines weiteren Aufsichtsratsmitglieds, das zum 30.04.2016 aus dem Rat der Stadt Alsdorf ausgeschieden ist, ist am 19.05.2016 erfolgt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrates am 22.06.2016 hat das Gremium aus seiner Mitte einen Ausschuss für Vergabefragen und Jahresabschluss gewählt, der in der konstituierenden Sitzung des Ausschusses für Vergabefragen und Jahresabschluss am 25.01.2017 erstmalig zusammen getroffen ist.

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Das Geschäftsmodell der BPA besteht darin, Grundstücke im Stadtgebiet zu entwickeln und zu veräußern. Nicht mehr zum Geschäftsmodell des Unternehmens gehört es, ein Gründerzentrum bzw. eine Gewerbeimmobilie zu betreiben. Lediglich als Dienstleistung wurde das Management des Zentrums für den Gebäudeeigentümer letztmalig im Jahr 2017 angeboten. Diese (entgeltliche) Dienstleistung erfolgt in der Weise, dass neue Mieter für das Gewerbezentrum akquiriert werden bzw. bestehende Mietverhältnisse betreut werden.

2. Forschung und Entwicklung

Die BPA betreibt keine Forschung und Entwicklung in dem Sinne, dass neue Verkaufsprodukte entstehen sollen. Untersucht werden lediglich Flächen in Bezug auf ihr Entwicklungspotenzial im Sinne des zuvor beschriebenen Geschäftsmodells.

II. Wirtschaftsbericht

Wie die Gesellschaft das Unternehmensziel und dem Satzungszweck im Geschäftsjahr 2017 erreicht und umgesetzt hat, ist Gegenstand des nachfolgenden Wirtschafts- und Lageberichtes:

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Konjunkturlage

Die deutsche Wirtschaft ist zum Jahreswechsel 2017/2018 auf kräftigem Wachstumskurs. Die anhaltend starken Impulse, die vom industriellen Auftragseingang kommen, dürften lt. Monatsbericht Dezember 2017 der Deutschen Bundesbank dazu führen, dass die Industrie eine treibende Kraft des Aufschwungs bleibt.

Die Wirtschaftslage in Deutschland um die Jahreswende 2017/2018 ist dadurch gekennzeichnet, dass die globale Konjunktur lebhaft bleibt. Die internationale Konjunktur hat ihren Schwung beibehalten. Die Stimmung in Unternehmen und unter Konsumenten bleibt auch zum Jahreswechsel heiter. Die Deutsche Bundesbank sieht Anzeichen dafür, dass die deutsche Wirtschaft sich in einer Hochkonjunkturphase befindet. Die Auslastung der gesamtwirtschaftlichen Kapazitäten übersteigt ihren langjährigen Durchschnitt erheblich. Sowohl bei den Unternehmen als auch in privaten Haushalten wird die Stimmung als außerordentlich gut bezeichnet und die Lage am Arbeitsmarkt hat sich weiter verbessert.

Die Industrie behält ganzjährig ihre Rolle als wichtigste Triebkraft des Aufschwungs bei. In ihrem Gefolge haben die unternehmensnahen Dienstleistungsbranchen ihre dynamische Aufwärtsbewegung ebenfalls fortgesetzt.

Der florierende Welthandel sorgte im Berichtsjahr für kräftige Absatzzuwächse bei den deutschen Exporteuren.

Arbeitsmarkt

Die Beschäftigung wird – so prognostizieren es mehrere Institute - weiter stark steigen und die Beschäftigungsaussichten für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind weiterhin sehr gut. Die Deutsche Bundesbank kommt im Monatsbericht Dezember 2017 zu der Auffassung, dass die günstige Entwicklung am Arbeitsmarkt speziell zu einer kräftigen Zunahme versicherungspflichtiger Stellen führt. Die Frühindikatoren der Arbeitsnachfrage sind alle auf ausgesprochen hohem Niveau und lassen eine Fortsetzung der positiven Stellenentwicklung in den ersten Monaten des Jahres 2018 erwarten. Die registrierte Arbeitslosigkeit ist deutlich rückläufig. Bei der Bundesagentur für Arbeit betrug die Quote zwischen 5,5 % und 6 % (bezogen auf das gesamte Bundesgebiet).

Perspektiven der deutschen Wirtschaft – gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen

Angetrieben durch eine lebhafte Nachfrage aus dem Ausland wächst die Industrie dynamisch und die kräftige Belegung der gewerblichen Investitionen setzt sich fort. Der private Konsum und die Wohnungsbauinvestitionen profitieren weiterhin von der hervorragenden Lage am Arbeits- bzw. Finanzmarkt. Laut den Szenarien der Deutschen Bundesbank könnte die Wirtschaft im Jahr 2018 um 2,5 % wachsen.

Konjunktureller Ausblick

Das hohe konjunkturelle Grundtempo der deutschen Wirtschaft dürfte sich weiter fortsetzen. Der zuletzt starke Auftragszufluss im verarbeitenden Gewerbe deutet darauf hin, dass die Industrie ihre Aktivitäten weiter steigert und ausbaut. Da insbesondere auch aus dem Ausland hohe Auftragseingänge zu beobachten sind und die Exporterwartungen unverändert hoch sind, dürften die Ausfuhren stark zulegen. Die zunehmende Kapazitätsauslastung und die lebhafte Nachfrage dürften die Unternehmen dazu bewegen, vermehrt in neue Ausrüstungen zu investieren. Auch der private Konsum bleibt vor dem Hintergrund der kräftigen Zunahme der Beschäftigung und der optimistischen Stimmung der Verbraucher aufwärtsgerichtet. Das gegenwärtig hohe Expansionstempo der deutschen Wirtschaft wird nach Erwartungen der Deutschen Bundesbank im Zeitverlauf allerdings nachlassen.

Insgesamt hat die anziehende Weltkonjunktur für eine gute Umsatzentwicklung bzw. -prognose gesorgt.

Die Produktionsaussichten für das Jahr 2018 fallen insgesamt erheblich besser aus als die Perspektiven für das Jahr 2017 seinerzeit.

Mit Blick auf den Branchenfächer hat die Konjunkturdynamik insgesamt an Breite gewonnen.

1/3 der vom Institut der deutschen Wirtschaft (IW) im Rahmen seiner Konjunkturumfrage konsultierten Firmen meldet, dass derzeit ihre Kapazitäten überausgelastet seien.

Alles in allem setzt sich aus Sicht der vom IW befragten Verbände der Beschäftigungsaufbau in Deutschland im Jahr 2018 fort.

Das Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung hebt ebenfalls die Wachstumsprognose für die deutsche Wirtschaft erneut an. Das IMK sieht einen robusten, auch von der Binnennachfrage getragenen Aufschwung, aber keinen Boom, von dem Gefahren i. S. eines Heißlaufens der Konjunktur ausgehen. Die private Nachfrage verliert nach Auffassung des IMK im Zeitablauf etwas an Dynamik, bleibt aber weiterhin kräftig.

Auch lt. IMK-Prognose steigt die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland weiterhin kräftig an. Die Arbeitslosenquote wird dieser Studie zufolge zwischen 5,7 % und 5,5 % erwartet.

Investitionen

Im günstigeren konjunkturellen Umfeld überwinden die Unternehmen ihre Investitionszurückhaltung. Die Ausrüstungs- und Bauinvestitionen ziehen an, insbesondere der Wirtschaftsbau wird zulegen.

Regionalwirtschaftliche Entwicklung

An der jüngsten Konjunkturumfrage der Industrie- und Handelskammer Aachen haben sich rd. 300 Unternehmen mit insgesamt fast 27.000 Beschäftigten beteiligt. Mehr als die Hälfte aller befragten Betriebe beurteilen die gegenwärtige Geschäftslage als gut, nur etwa jedes zehnte Unternehmen als schlecht. Das sind die höchsten Lagebewertungsquoten seit 6 Jahren. Dem Boomjahr 2017 wird nach Auffassung des IHK-Hauptgeschäftsführers im Jahr 2018 das nächste Hoch folgen.

Die positive Konjunktur zeigt sich vor allem im Bereich der Industrie. Dort wurde im Jahr 2017 ein neuer Rekordumsatz erreicht, mit Wachstumsraten, wie sie zuletzt im Anschluss an die Finanzkrise 2010/2011 erlebbar waren. Die bereits sehr gute Situation im Dienstleistungssektor hat sich im Zeitablauf nochmals verbessert.

Die hervorragende Konjunktur im Baugewerbe setzt sich fort. Allerdings werden die Rekordwerte des Jahres 2017 aller Voraussicht nach im Jahr 2018 nicht mehr gesehen. 7 von 10 Bauunternehmen sind mit der gegenwärtigen Situation zufrieden, kein Betrieb meldet schlechte Geschäfte.

Die Exportnachfrage in der Industrie ist in den zurückliegenden Monaten nahezu unverändert hoch geblieben.

Auf Grund der guten Rahmenbedingungen erhöht sich auch der Personalbedarf bei den Unternehmen. Immer häufiger fällt es den Betrieben allerdings schwer, qualifiziertes Personal zu finden.

Im ehemaligen Kreis Aachen berichten 54 % der Betriebe von guten Geschäften, nur 4 % sind unzufrieden. Am besten wird die Lage im Einzelhandel und in der Industrie eingeschätzt. Die deutliche Mehrheit der Unternehmen geht von einer weiteren Verbesserung ihrer Geschäfte aus.

Situation am regionalen Arbeitsmarkt

Selbst wenn die Konjunktur 2018 nach allgemeiner Einschätzung weiter lebhaft sein dürfte – die immer deutlicher zutage tretenden Besonderheiten der regionalen Arbeitsmärkte dürften zu einer weiteren Abkoppelung der regionalen Arbeitslosigkeit von der bundesdeutschen Durchschnittsentwicklung führen. Dies deutet die Deutsche Bundesbank in ihrem Monatsbericht vom Dezember 2017 an. Der IHK Bezirk Aachen ist einer jener abgekoppelten Arbeitsmärkte.

Die niedrigste Quote an Arbeitslosen und gleichzeitig den größten Rückgang an Arbeitssuchenden verzeichnete innerhalb des Bereiches der Industrie- und Handelskammer Aachen der Kreis Heinsberg.

In der StädteRegion Aachen bleibt die Arbeitslosenquote insgesamt bei 7,3 %. Sie liegt damit bspw. 0,3 %-Punkte oberhalb des Durchschnitts in Nordrhein-Westfalen (7,0 %) sowie 2 %-Punkte oberhalb der Arbeitslosenquote in Deutschland (per 12/2017: 5,3 %). Diese Feststellung aus dem Dezember 2017 gilt auch für den Januar 2018.

Hier liegt die Arbeitslosenquote im Bereich der StädteRegion bei 7,6 %, während in Nordrhein-Westfalen die Arbeitslosenquote bei 7,3 % liegt und in Deutschland bei 5,8 %.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Arbeitslosenquoten der hiesigen Region.

	12/2017	12/2016
Aachen	7,9 %	8,2 %
Stolberg	8,5 %	8,8 %
Eschweiler	8,1 %	8,1 %
Alsdorf	6,8 %	6,9 %
Monschau	3,0 %	3,2 %

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit)

2. Geschäftsverlauf

Im Berichtsjahr gelang es, insgesamt zehn Grundstücke in einem Gesamtvolumen von rund 75.500 qm zu verkaufen. Davon wurden Grundstücke in einem Volumen von rund 53.000 qm in Hoengen veräußert sowie rund 22.500 qm in Schaufenberg. Daneben erfolgte die Veräußerung von Flächen in einer Größenordnung von rund 34.000 qm aus dem Sachanlagevermögen.

Im Bereich der Erträge aus Dienstleistungen weist das Unternehmen einen stabilen Verlauf auf. Aufgrund der guten Akquisitionsleistung (Mieter für das Zentrum) lagen die variablen Erträge in diesem Segment oberhalb des Planwertes.

2.1 Geschäftsführung

Seit 01.01.2012 ist Herr Prof. Dr. Axel Thomas zum Geschäftsführer bestellt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

2.2 Personal

Die Anzahl der Beschäftigten betrug zum Jahresanfang 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Jahresende 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Anzahl der Vollzeitbeschäftigten beträgt 1. Die Anzahl der weiblichen Beschäftigten betrug absolut 1 bzw. 50 %. Die Ziele des LGG NRW wurden beachtet.

2.3 Business Park Alsdorf

Der Business Park Alsdorf (ehem. Gewerbepark Alsdorf) Standort Schaufenberg bestand anfänglich aus insgesamt drei Betriebsgebäuden und einem Gemeinschaftszentrum. Die Gebäude wurden in den Jahren 1990 bis 1993 errichtet. Im Jahr 1997 wurde das Gemeinschaftszentrum um einen Büroanbau erweitert.

Mit Wirkung vom 26.07.2001 wurden die Betriebsgebäude II und III an ein Unternehmen verkauft, das seit 1992 im Gewerbepark Mieter ist und hierdurch am Standort Alsdorf gehalten werden konnte.

Im Jahr 2010 hat die Gesellschaft das Betriebsgebäude I und das Gemeinschaftszentrum an die Gemeinnützige Siedlungsgesellschaft Alsdorf GmbH (im Folgenden kurz GSG) verkauft und als Generalmieter zum Betrieb des Gewerbeparks zurückgemietet. Der entsprechende Mietvertrag hatte eine Laufzeit von 15 Jahren und war befristet bis zum 30.06.2025. Die Gesellschaft hat zum Stichtag 31.12.2012 den Mietvertrag mit der GSG beendet. Die Gesellschaft trägt somit kein Vermietungsrisiko mehr. Die GSG ist seit 01.01.2013 unmittelbar und ohne Zwischenschaltung Vermieter der jeweiligen Endnutzer. Somit ist die Gesellschaft ab dem 01.01.2013 nicht mehr mit den Risiken des Vermietungsgeschäfts belastet. Die BPA war im Jahr 2017 als Geschäftsbesorger in Bezug auf das Betriebsgebäude bzw. Gemeinschaftszentrum für die GSG tätig. Dieser Dienstleistungsvertrag wurde zum 31.12.2017 beendet. Ab 01.01.2018 wird das Vermietungsgeschäft durch den Eigentümer betrieben.

Die durchschnittliche Belegung der Mietflächen betrug im Jahr 2017 91,40 % und lag damit knapp über Vorjahresniveau (90,45 %).

Im Berichtsjahr fanden im Gewerbepark 26 Neuvermietungen bzw. Mietvertragsverlängerungen mit einem Flächenumfang von 4.466,68 qm statt. Zum Abschlussstichtag waren 24 Unternehmen, wovon 3 Existenzgründer sind, mit ca. 313 Mitarbeitern eingemietet.

2.4 Business Park Alsdorf Hoengen

Der Business Park Alsdorf(-Hoengen) hat eine Gesamtgröße von ca. 1.116 Tqm. Hiervon sind ca. 620 Tqm Ansiedlungsflächen erschlossen und ca. 21 Tqm sind (noch) nicht erschlossen.

Den Schwerpunkt des Bestandes im BPA Hoengen bilden (international tätige) Unternehmen aus dem Bereich Automobilentwicklung und Logistik. Insgesamt ist das Portfolio an Branchen dort breit diversifiziert.

Seit dem ersten Grundstücksverkauf im Jahre 1990 wurden bis zum Abschlussstichtag ca. 596 Tqm der ca. 620 Tqm Ansiedlungsgrundstücke verkauft. Hierdurch wurden die Voraussetzungen für das Entstehen von 2.697 Arbeitsplätzen geschaffen. Es wurde eine Dichte von mehr als 4,5 Arbeitsplätzen pro 1.000 qm Ansiedlungsfläche erreicht. Das strategische Ziel von Faktor 2,5 wurde übertroffen.

Ab dem Geschäftsjahr 2016 hat die Gesellschaft zur Erhöhung der Vermarktungsfähigkeit eines ca. 71 Tqm Verkaufsgrundstückes in die Straßenverkehrsinfrastruktur investiert und begonnen, eine Stichstraße herzustellen. Die im Jahr 2016 begonnene Herstellung der Straßenverkehrsinfrastruktureinrichtungen wurde im Geschäftsjahr 2017 fertiggestellt und im Anschluss an die Belegengemeinschaft übertragen.

Seit dem 01.05.2012 ist die WFG geschäftsbesorgend für die Gesellschaft tätig. Dieser Geschäftsbesorgungsvertrag endet aufgrund wfg-seitiger Kündigung zum 31.07.2018.

2.5 Neuansiedlungen

a) Verkäufe

BPA Hoengen

Im Jahr 2017 konnten neun Ansiedlungen im Gesamtvolumen von rund 53.000 qm im Business Park Alsdorf Hoengen realisiert werden:

Einem Gesundheitsdienstleister wurde ein ca. 10.000 qm großes Grundstück verkauft, das über ausreichend Kapazitäten für die geplante strategische Neuorganisation aufweist.

Ein Aachener Entwicklungsunternehmen aus dem Bereich Stromschienenfertigung wurde vom Standort Business Park Alsdorf Hoengen überzeugt. Das derzeit 15 Mitarbeiter starke Unternehmen wird im 2. Quartal 2018 den ca. 1.000 qm großen Neubau beziehen. Am neuen Standort plant die Geschäftsleitung einen Mitarbeiteranstieg von 15 auf 30 Personen (also plus 100 %).

Einem regionalen Telekommunikationsanbieter wurde ein ca. 60 qm großes Grundstück im Business Park Alsdorf Hoengen veräußert. Der Anbieter betreibt ein eigenes Hochgeschwindigkeitsnetz in der StädteRegion, das durch den Kauf infrastrukturell verbessert wurde und somit dem Standort Hoengen und den angesiedelten Unternehmen zu Gute kommt.

Ein bisher im Business Park Alsdorf im Gründerzentrum angesiedeltes Handelsunternehmen, wurde von einem Grundstückskauf eines ca. 2.250 qm großen Grundstücks im Business Park Alsdorf Hoengen überzeugt. Im 4. Quartal 2017 wurde mit den Bauaktivitäten begonnen.

Einer Alsdorfer Unternehmensgruppe aus dem Logistikbereich wurden insgesamt ca. 8.900 qm Grundstücksfläche im Business Park Alsdorf Hoengen veräußert. Die Errichtung einer Logistikimmobilie ist für das Jahr 2018 geplant. Das Ende dieser positiven Entwicklung des Familienunternehmens ist damit noch nicht erreicht.

Ein weiteres Logistikunternehmen aus dem Business Park Alsdorf Hoengen konnten wir dazu gewinnen, in ein ca. 5.200 qm Grundstücksfläche nachzuinvestieren. Das entsprechende Bauvorhaben ist für das Jahr 2018 geplant.

Eine Unternehmensgruppe aus dem Bereich Fahrzeugtechnik wurde im Rahmen von Erweiterungsabsichten überzeugt, im Business Park Alsdorf Hoengen eine Erweiterungsfläche in einer Gesamtgröße von ca. 22.000 qm zu erwerben, die über viele Jahre mit einer Ankaufsoption belegt wurde und für die das Unternehmen jährliche Optionszinsen gezahlt hat. Dort arbeiten bereits in den Bestandsgebäuden mehr als 500 Personen.

Der Jahresverlauf 2017 lässt sich in der Weise zusammenfassen, dass es erneut in überdurchschnittlichem Umfang gelungen ist, volumenstarke Abschlüsse zu erzielen, die für Wachstum und Beschäftigung sorgen werden und für ein hervorragendes Jahresergebnis.

BPA Schaufenberg

Im Jahr 2017 konnte ein Grundstücksverkauf im Gesamtvolumen von rund 22.500 qm im Business Park Alsdorf Schaufenberg realisiert werden. Hiervon wurde ein Anteil von rund 7.000 qm an die Stadt Alsdorf veräußert.

Ein Unternehmen aus dem Bereich Schweißtechnik konnte in mehrjährigen Gesprächen vom Ausbau des Standortes in Schaufenberg überzeugt werden. Das Grundstück wird sukzessive bebaut. Die erste Ausbaustufe befindet sich in der Phase der Realisierung. Mit der Erweiterung des Standortes werden ca. 20 Arbeitsplätze zusätzlich geschaffen.

b) Vermietungen

Ein Architekturbüro hat die Anmietung von ca. 44 qm Büro- und Lagerfläche im Berichtszeitraum verlängert. Das Büro agiert mit zwei Mitarbeitern.

Das Mietverhältnis mit einer Werbeagentur, die langjährig Mieterin von ca. 313 qm Bürofläche im Business Park Alsdorf ist, konnte im Jahr 2017 ebenfalls zweimal verlängert werden.

Ein langjähriger Bestandsmieter, der in der direkten Nachbarschaft verstandortet ist, hat die Anmietung von ca. 60 qm Lagerfläche verlängert.

Ein Unternehmen, das im Bereich Schaltschrankbau mit 2 Mitarbeitern tätig ist und seit mehreren Jahren Mieter ist, hat seinen Büroraum mit einer Größe von ca. 26 qm ebenfalls verlängert.

Ein weiterer Bestandsmieter hat die Anmietung von ca. 73 qm Bürofläche kurzweilig verlängert, bevor es eine erworbene Immobilie im Kreis Heinsberg bezogen hat. Die Standortwahl stand in großer Abhängigkeit zu dem Wohnort der agierenden Unternehmer.

Ein neu gegründetes Unternehmen, das im Bereich Personenbeförderung tätig ist, wurde am Standort im Business Park Alsdorf neu angesiedelt. Das Unternehmen agiert mit 15 Mitarbeitern. Die Mietfläche umfasst ca. 73 qm. Die Neuansiedlung konnte nahtlos zur vorherigen Vermietung der Fläche vollzogen werden.

Ein Taucherbedarfhandel, der bereits seit Ende 2014 im Business Park Büro- und Hallenflächen angemietet hat, hat seine ca. 661 qm großen Mietflächen im Business Park verlängert.

Einem Automotive-Unternehmen mit Sitz im Business Park Alsdorf Hoengen konnte zusätzliche Lagerfläche im Volumen von ca. 16 qm vermietet werden. Das Mietverhältnis über insgesamt ca. 330 qm Mietflächen wurde im Jahresverlauf erneut um ein weiteres Jahr verlängert.

Ein weiterer Bestandsmieter aus dem Bereich Online-Handel hat die Anmietung seiner Büro- und Lagerräume mit einer Größe von ca. 86 qm verlängert.

Ein Bestandsmieter aus dem Weiterbildungssektor hat eine Teilfläche von ca. 110 qm der angemieteten Schulungs- und Büroflächen (Gesamtfläche ca. 326 qm) verlängert und die Mietvertragslaufzeiten miteinander synchronisiert.

Ein Alsdorfer Gebäudereinigungsunternehmen hat das Mietverhältnis über ein Büro mit einer Größe von ca. 21 qm um ein weiteres Jahr verlängert.

Ein Neumieter einer ca. 41 qm großen Bürofläche konnte aus der direkten Nachbarschaft akquiriert werden. Das Unternehmen agiert vor Ort mit 2 Mitarbeitern und vertreibt Tonträger in Kleinserien.

Ein langjähriger Mieter aus dem Ingenieurbereich hat die Anmietung seiner Büroflächen im Volumen von ca. 76 qm um ein weiteres Jahr verlängert.

Ein weiterer Bestandsmieter aus dem Weiterbildungsbereich konnte von der Mietvertragsverlängerung seiner Büroflächen im Volumen von ca. 70 qm überzeugt werden.

Ein seit dem Jahr 2016 am Standort angesiedeltes Unternehmen aus dem Bereich Personenbeförderung hat die angemietete Bürofläche mit einer Größe von ca. 12 qm um ein weiteres Jahr verlängert.

Ein Eisenverlegebetrieb, der ebenfalls langjähriger Mieter ist, hat die Anmietung seines Büroraumes mit einer Größe von ca. 15 qm verlängert.

Ein Bestandsmieter hat die Büroräume mit ca. 47 qm Größe ebenfalls verlängert. Das Unternehmen führt mit 2 Mitarbeitern Buchhaltungsarbeiten durch.

3. Lage

a) Ertragslage

Im Geschäftsjahr wurden Umsatzerlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 3.178 T€ getätigt (VJ: 1.954 T€). In diesem Zusammenhang sind Bestandsveränderungen in Höhe von 1.470 T€ (VJ: 926 T€) zu verzeichnen. Erlöse aus Geschäftsbesorgungsaufgaben wurden in Höhe von 22 T€ (VJ: 24 T€) erwirtschaftet. Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 106 T€ (VJ: 78 T€).

Unter Berücksichtigung der regulären betrieblichen Aufwendungen in Höhe von insgesamt 815 T€ (VJ: 300 T€) und eines Finanzergebnisses von -2 T€ (VJ: +1 T€) verbleibt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.038 T€ (VJ: Jahresüberschuss 851 T€).

b) Finanzlage

	31.12.2017
	<u>T€</u>
Jahresüberschuss	1.038
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	7
Zunahme der Rückstellungen	37
Abnahme der Vorräte	1.470
Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-1
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-15
Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	-1.317
Laufende Geschäftstätigkeit	<u>1.219</u>
Anlagenabgänge zu Buchwert	81
Investitionstätigkeit	<u>81</u>
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-500
Finanzierungstätigkeit	<u>-500</u>
Liquide Mittel am Anfang der Periode	2.148
Zahlungswirksame Veränderungen	800
Liquide Mittel am Ende der Periode	<u>2.948</u>

c) Vermögenslage

Die Vermögensstruktur der Gesellschaft weist im Wesentlichen kurzfristiges, überwiegend in Vorräten, Forderungen und liquiden Mitteln gebundenes Vermögen in Höhe von 3.539 T€ (VJ: 4.210 T€) aus. Dies entspricht rund 89 % der Bilanzsumme. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme (Anlagenintensität) beträgt rund 11 %.

Der Buchwert der gesamten noch zur Verfügung stehenden Ansiedlungsflächen beträgt zum Bilanzstichtag 574 T€ (VJ: 1.819 T€). Der Ausweis erfolgt unter dem Vorratsvermögen.

Das Eigenkapital ist insgesamt positiv. Die Eigenkapitalquote ist um rund 9%-Punkte erhöht und beträgt 87,19 % (VJ: 51,49 %).

Bei einer Bilanzsumme von 3.999 T€ (VJ: 4.756 T€) verfügt die Gesellschaft über Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 447 T€ (VJ: 2.266 T€), hiervon entfallen 338 T€ auf Darlehen bei der Sparkasse Aachen.

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität

Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Anlagevermögen	456	544
Gesamtvermögen	3.999	4.756
Anlagenintensität in %	11	11

Eigenkapitalanteil

Formel: Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Eigenkapital	3.486	2.448
Gesamtkapital	3.999	4.756
Eigenkapitalanteil in %	87	51

Verschuldungsgrad

Formel: Fremdkapital x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	TEUR	TEUR
Fremdkapital	512	2.294
Eigenkapital	3.486	2.448
Verschuldungsgrad in %	13	93

III. Prognosebericht

Die positive Entwicklung der Gesellschaft wird sich voraussichtlich im ersten Halbjahr 2018 fortsetzen. Nachdem dann so gut wie alle verkaufsfähigen erschlossenen Grundstücke veräußert sind, wird die Zukunftsaufgabe darin bestehen, neue Fläche zu erwerben, zu erschließen und dann zu veräußern. Wir beurteilen die voraussichtliche Entwicklung des Unternehmens in Abhängigkeit von der gesamtwirtschaftlichen bzw. regionalwirtschaftlichen Konjunktur. Die Flächen, die im Eigentum der Gesellschaft stehen, sind fast vollständig am Markt platziert. Die aktuellen Verkaufsverhandlungsstände geben Grund zu der optimistischen Einschätzung, dass die Grundstücke zur Mitte des Jahres annähernd komplett vermarktet sind. Zum Fortführungskonzept der Gesellschaft über den 31.07.2018 hinaus, ist der aktuellen Geschäftsführung nichts bekannt, sie wird nach diesem Datum nicht mehr für die Gesellschaft tätig sein.

IV. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

Sollten sich die Turbulenzen an den Finanzmärkten und im freien Welthandel wieder verstärken und sollten die (währungs-)politischen Risiken wieder zunehmen und insgesamt eine Konjunkturabschwächung bewirken, kann dies die wirtschaftliche Situation der Kaufinteressenten und die Nachfrage nach den Flächen negativ beeinflussen. Daraus können sich Umsatz- und Ergebnisrisiken entwickeln.

Die Jahresergebnisse der Gesellschaft werden unverändert und in entscheidendem Umfang von den Erlösen aus Grundstücksverkäufen geprägt. Grundstücksverkäufe sind singuläre Ereignisse und von einer Vielzahl von Faktoren abhängig, die im Wesentlichen außerhalb des Einflusses der Gesellschaft sind. Ein positives Jahresergebnis lässt sich nur dann erzielen, wenn eine hinreichende Anzahl von Grundstücken veräußert wird. Anderenfalls stehen den Erträgen aus Dienstleistungen deutlich höhere Fixkosten gegenüber, die nicht mehr weiter zu optimieren sind.

2. Chancenbericht

Im Industriegebiet BPA Hoengen werden wir aktuelle Veräußerungsverhandlungen zum positiven Abschluss führen.

3. Gesamtaussage

Risiken der künftigen Entwicklung sehen wir weiterhin in einem schwierigen Wettbewerbsumfeld bei den Gewerbeflächenvermarktungen, da anderenorts eine erhöhte Preisaggressivität festzustellen ist. Aufgrund der Lagevorteile der von der BPA bevorrateten Grundstücke sehen wir uns für die Bewältigung der künftigen Vertriebsrisiken vergleichsweise gut gerüstet. Die Preissetzung entspricht dem inneren Wert der Grundstücke.

V. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Forderungsausfälle bei Grundstücksveräußerungen sind die Ausnahme.

Verbindlichkeiten der BPA werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt. Die Gesellschaft finanziert sich überwiegend mittels Kreditlinien bei der Sparkasse Aachen bzw. über Gesellschafterdarlehen. Im Rahmen der Übertragung der Straßeninfrastruktur an die Stadt Alsdorf fand eine vollständige Verrechnung der Verbindlichkeiten aus Darlehen gegenüber der Stadt Alsdorf mit den Übertragungsgegenständen (der Herstellungskosten für Straßenbau sowie der Buchwerte der übertragenen Grundstücke) statt. Der aus der Verrechnung resultierende Differenzbetrag i.H.v. ca. 352 T€ wurde von der Gesellschaft an die Gesellschafterin Stadt Alsdorf im Jahr 2017 überwiesen. Zum Abschlussstichtag wurden die Kreditvolumina bei der Stadt Alsdorf vollständig zurückgeführt.

Ziel des Finanz- und Risikomanagements der Gesellschaft ist die nachhaltige Sicherung des Unternehmenserfolges und Absicherung gegen finanzielle Risiken jeglicher Art. Beim Management von Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative und risikoscheue Politik.

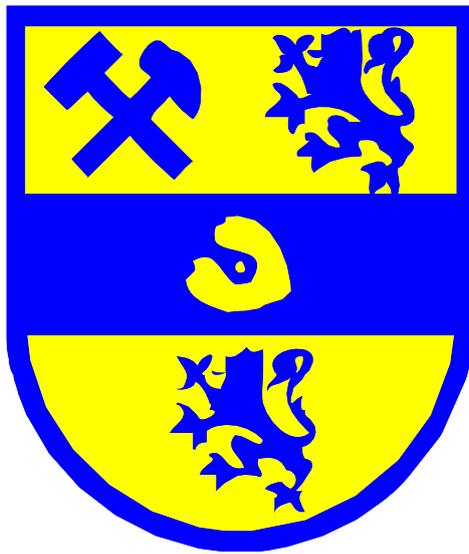
VI. Bericht über Zweigniederlassungen/ Beteiligung

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten. Eine Beteiligung an der Mess- und Prüfzentrum GmbH findet durch Liquidation ihr Ende.

52477 Alsdorf, im Mai 2018

Prof. Dr. Axel Thomas
- Geschäftsführer-

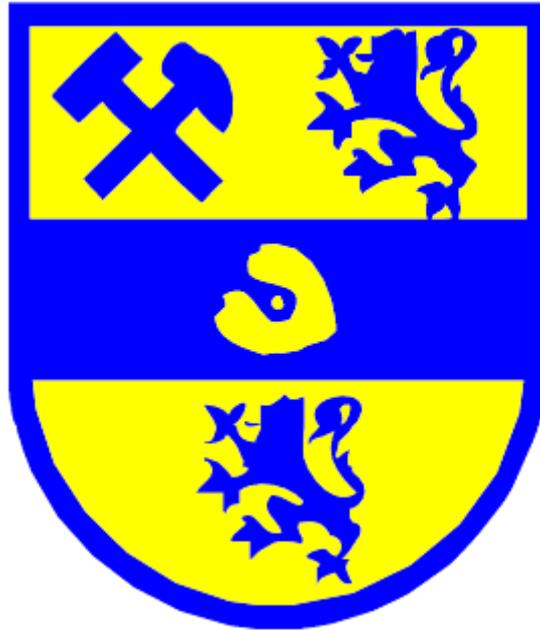
ELEKTRONISCHE KOPIE



Wirtschaftsplan 2019

**Business Park Alsdorf GmbH
(ehem. Industrie- und Gewerbepark Alsdorf GmbH)**

- Liegt nicht vor -



GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH

Bilanz zum 31.12.2017

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017

BILANZ zum 31. Dezember 2017

AKTIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.846,00	4.225,00
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	34.319.525,01	790.817,01
2. technische Anlagen und Maschinen	385.531,00	198.836,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	162.662,00	169.275,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>16.990.024,83</u>	<u>40.917.222,60</u>
	51.857.742,84	42.076.150,61
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. in Arbeit befindliche Aufträge	0,00	171.843,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	227.329,45	302.322,56
- davon gegen Gesellschafter Euro 227.329,45 (Euro 301.622,56)		
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>4.934,14</u>	<u>6.275,82</u>
	232.263,59	308.598,38
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 3.600,00 (Euro 3.600,00)		
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	6.616.890,56	7.300.817,32
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	30.027,14	31.697,28
	<hr/>	<hr/>
	58.738.770,13	49.893.332,25
	<hr/> <hr/>	<hr/> <hr/>

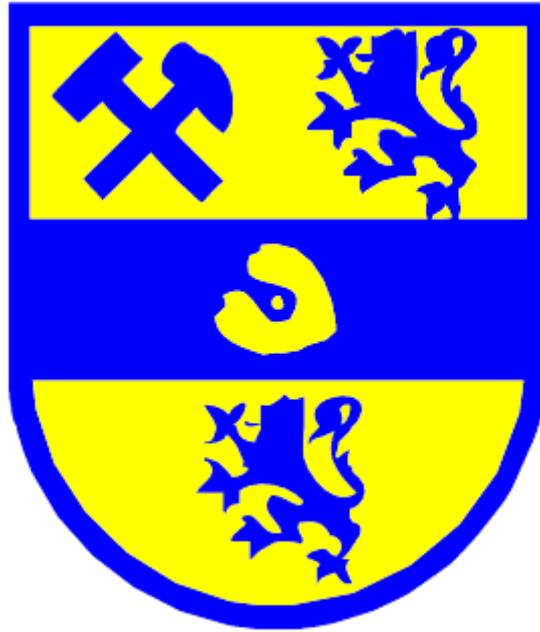
BILANZ zum 31. Dezember 2017

PASSIVA

	31.12.2017 Euro	31.12.2016 Euro
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	5.251.560,00	5.251.560,00
III. Gewinnrücklagen		
1. satzungsmäßige Rücklagen	12.500,00	12.500,00
IV. Verlustvortrag	132.674,93-	62.100,11-
V. Jahresüberschuss	11.338,58	70.574,82-
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen	19.323.460,29	13.117.196,23
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen	96.598,54	105.247,85
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	23.317.381,41	24.259.620,46
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.633.181,41 (Euro 942.773,79)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 19.684.200,00 (Euro 23.316.846,67)		
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	184.873,95
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 0,00 (Euro 184.873,95)		
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	253.193,93	498.712,13
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 145.482,57 (Euro 51.518,29)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 107.711,36 (Euro 447.193,84)		
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>10.580.412,31</u>	<u>6.571.296,56</u>
- davon gegenüber Gesellschaftern Euro 10.176.017,74 (Euro 6.057.741,80)		
- davon aus Steuern Euro 61.376,87 (Euro 84.871,38)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit Euro 802,08 (Euro 592,41)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 3.023.043,56 (Euro 1.720.292,81)		
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr Euro 7.557.368,75 (Euro 4.851.003,75)		
	<u>58.738.770,13</u>	<u>49.893.332,25</u>

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	3.218.788,64	2.443.059,24
2. Verminderung des Bestands in Arbeit befindlicher Aufträge	171.843,66	99.241,77-
3. andere aktivierte Eigenleistungen	116.354,09	114.175,18
4. sonstige betriebliche Erträge	176.516,08	11.839,07
5. Materialaufwand Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.342,16	68.344,62
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.570.152,05	1.631.747,02
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>297.486,93</u>	<u>304.102,42</u>
	1.867.638,98	1.935.849,44
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	645.736,24	114.594,67
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	577.342,51	609.425,64
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	928,73
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon Zinsaufwendungen aus der Abzinsung von Rückstellungen Euro 144,59 (Euro 208,68)	<u>218.404,54</u>	<u>8.074,84</u>
11. Ergebnis nach Steuern	14.350,72	67.045,22-
12. sonstige Steuern	3.012,14	3.529,60
	<hr/>	<hr/>
13. Jahresüberschuss	<u><u>11.338,58</u></u>	<u><u>70.574,82-</u></u>



GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH

Lagebericht zum 31.12.2017

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

I. Grundlagen des Unternehmens

I.1 Geschäftsmodell

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 23.07.2011 mit der Urkundennummer 1134 in 2010 gegründet. Nach Einzahlung der Stammkapitaleinlage von 25.000 EUR erfolgte die Eintragung in das Handelsregister beim Amtsgericht Aachen auf dem Registerblatt HRB 16410 zum 27.09.2011.

Die Gesellschaft dient dem Zweck, Dienstleistungen für ihre Gesellschafterin, die Stadt Alsdorf, bereitzustellen.

Die ihr übertragenen Aufgaben erfüllt die Gesellschaft überwiegend treuhänderisch, d.h. im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf. Zusätzlich finanziert und errichtet die Gesellschaft in eigenem Namen für die Stadt Alsdorf im Rahmen des Förderprogramms „Soziale Stadt“ das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände.

II. Wirtschaftsbericht

II.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft hat im Jahr 2017 an Fahrt gewonnen. Die weltweite Industrieproduktion lag im Oktober 2017, dem aktuellsten vorliegenden Wert, um 3,6 Prozent über dem Niveau vor einem Jahr. Die globalen Stimmungsindikatoren spiegeln einen zunehmenden Optimismus wider. Von der US-amerikanischen Steuerreform dürften national zusätzliche konjunkturelle Impulse ausgehen. Auf längerfristige Sicht muss sich erweisen, ob die Reform auch Wachstumswirkungen entfaltet und wie sie sich auf den internationalen Standortwettbewerb auswirkt. In den Industriestaaten insgesamt setzte sich der konjunkturelle Aufschwung fort. Im Euroraum nahm das BIP im dritten Vierteljahr um 0,6 Prozent, in den Vereinigten Staaten um 0,8 Prozent und in Japan um 0,6 Prozent zu. Von den Schwellenländern verzeichnen China und Indien weiter eine starke wirtschaftliche Entwicklung und Russland und Brasilien haben ihre Rezession überwunden. Angesichts dessen dürfte sich Weltkonjunktur im laufenden Jahr 2018 insgesamt weiter leicht beschleunigen.

Die verbesserten außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen stützen die deutschen Ausfuhren. Nach der Zahlungsbilanzstatistik der Deutschen Bundesbank erhöhten sich die Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen im November 2017 in jeweiligen Preisen kräftig um 2,3 Prozent gegenüber dem Vormonat. Im weniger schwankungsanfälligen Dreimonatsvergleich nahmen sie um 0,9 Prozent zu. Die Einfuhren stiegen im November um 1,2 Prozent. Im Dreimonatsvergleich ergab sich ein Anstieg um 1,1 Prozent. Der kumulierte Leistungsbilanzüberschuss lag im vergangenen Jahr weiter etwas unter dem Niveau des Vorjahreszeitraums. Die positiven Signale der nationalen Indikatoren zur Außenwirtschaft deuten auf eine weitere Expansion der deutschen Exporte hin.

Das Bruttoinlandsprodukt ist im Jahr 2017 preisbereinigt um 2,2 Prozent gewachsen, obwohl weniger Arbeitstage zur Verfügung standen als im Vorjahr. Es war das höchste Wirtschaftswachstum seit dem Jahr 2011. In den vorangegangenen Jahren war der Konsum die treibende Kraft der Konjunktur gewesen. Im Jahr 2017 kam es durch das verbesserte weltwirtschaftliche Umfeld zusätzlich zu verstärkten außenwirtschaftlichen Impulsen. Vom Außenhandel gingen dennoch rein rechnerisch nur geringe Wachstumsimpulse aus, da die höhere Binnennachfrage auch zu einem höheren Anstieg der Importe führte. Die kräftigen Exporte stimulierten jedoch auch die Investitionen in Ausrüstungen. Die Investitionen in Bauten blieben angesichts der hohen Nachfrage und dem günstigen Finanzierungsumfeld ebenfalls rege. Alles in allem kam es somit im vergangenen Jahr zu einem Aufschwung auf breiter binnen- und außenwirtschaftlich fundierter Basis.

Angetrieben von der steigenden Erwerbstätigkeit und höheren Löhnen sind die privaten Konsumausgaben im letzten Jahr kräftig um 2,0 Prozent gestiegen. Sie lieferten damit einen wichtigen Beitrag zum Anstieg des Bruttoinlandsprodukts. Nach einer schwächeren Entwicklung im dritten Quartal dürfte der private Konsum zum Jahresende wieder an Schwung gewonnen haben. Dies zeigen die Einzelhandelsumsätze, die im November um 2,3 Prozent zunahmen.

Die positiven Entwicklungen am Arbeitsmarkt hielten im Jahr 2017 an. Im Jahresdurchschnitt 2017 stieg die Beschäftigung im Inland um 1,5 Prozent auf rund 44,3 Millionen Erwerbstätige. Die Arbeitslosigkeit sank um 158.000 auf 2,53 Millionen Personen, die Arbeitslosenquote ging um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent zurück. Im November 2017 stieg die Erwerbstätigkeit saisonbereinigt um 50.000 Personen. Allerdings ist in Segmenten des Arbeitsmarktes auch die Knappheit an Fachkräften spürbarer geworden.

II.2 Lage und Ergebnisentwicklung der Gesellschaft

a) Ertragslage

Das Kerngeschäft der Gesellschaft besteht seit ihrer Gründung darin, das Kultur- und Bildungszentrum auf dem Annagelände zu errichten und zu betreiben. Im Wirtschaftsjahr 2017 konnte der Bereich des Neubaus zum 01.07.2017 in Betrieb genommen werden. Die Kraftzentrale befindet sich weiter im Bau. Mit der Fertigstellung wird im Juni 2018 gerechnet.

Die Verwaltung der städtischen Spielplätze für die Stadt Alsdorf umfasst 40 Einzelobjekte, die über das gesamte Stadtgebiet zu betreuen sind.

Die Bewirtschaftung der 7 städtischen Friedhöfe und der 8 städtischen Friedhofshallen wurden der Gesellschaft mit Handlungsrahmen vom 29.02.2012 übertragen. Dieser wurde durch die Stadt Alsdorf mit Wirkung vom 01.07.2017 aufgekündigt.

Im Rahmen der Gebäudebewirtschaftung für die Stadt Alsdorf werden nur noch die städtischen Friedhofshallen bewirtschaftet. Insgesamt werden seit dem 01.07.2017 41 Objekte (Vorjahr: 33 Objekte) betreut.

Die im Jahresabschluss 2017 gezeigten Umsätze verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Aufgabenfelder:

	Umsatz		Umsatz	
	2017 EUR	2016 EUR	2017 %	2016 %
Immobilien- Vermietung	820.719	0	25	0
Gebäude- Verwaltung	1.662.219	1.652.705	52	67
Spielplatz- Verwaltung	247.000	238.533	8	10
Friedhofs- Verwaltung	238.737	504.593	7	21
Sonstige	250.114	47.228	8	2
Gesamt:	3.218.789	2.443.059	100	100

Die Gesellschaft erhält für ihre Verwaltungs-Dienstleistungen eine Vergütung auf der Basis der Selbstkosten. Der Selbstkostenerstattungspreis wird nach der Verordnung PR Nr. 30/53 über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und der „Leitsätze für die Preisermittlung auf Grund von Selbstkosten (LSP)“ in der jeweils gültigen Fassung ermittelt. Zuzüglich erhält die Gesellschaft einen Gewinnaufschlag von 2 %. Aus den der Gesellschaft übertragenen Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf entsteht somit kein besonderes Geschäftsrisiko.

Insgesamt hat sich das Jahresergebnis um rd. 82 TEUR gegenüber dem Vorjahr verbessert und beträgt im Geschäftsjahr 2017 11 TEUR. Das Jahresergebnis liegt rd. 8 TEUR über dem für 2017 erwarteten Jahresergebnis.

Spartenanalyse (Soll / Ist- Vergleich):

Die Sparte „Gebäude- und Spielplatzbewirtschaftung“ schloss das Jahr 2017 rd. 8 TEUR schlechter ab als geplant, demgegenüber schloss die Sparte „Friedhofsbewirtschaftung“ rd. 4 TEUR besser ab. Als Gründe hierfür sind Verschiebungen innerhalb der Sparten zu nennen, die im Wesentlichen aus der längeren Bewirtschaftung der Friedhöfe resultieren. War im Wirtschaftsplan noch von einer Bewirtschaftung bis zum Ende des ersten Quartals ausgegangen wurden, konnte die Einstellung der Sparte demgegenüber erst mit Ablauf des zweiten Quartals realisiert werden.

Die Sparte „Sonstige Projekte“ schloss rd. 60 TEUR besser ab als geplant. Als Gründe hierfür sind im Wesentlichen Zielabweichungen bei den realisierten Buchgewinnen aus den Inventarverkäufen der Friedhofssparte zu nennen, sowie ein höherer Gewinn im Bereich des Projekts „KiTa Ofdon“, welches im Jahr 2017 abgeschlossen werden konnte. Des Weiteren konnte ein Buchgewinn aus dem Verkauf einer geförderten Sachanlage i.H.v. rd. 18 TEUR generiert werden.

Demgegenüber schloss die Sparte „KuBiZ“ rd. 48 TEUR schlechter ab als geplant. Die Gründe hierfür sind vielfältig und in diversen Planungspositionen zu finden. Insbesondere durch Abweichungen im Bereich der aktivierten Eigenleistungen und der sonstigen Kosten (Rechtsberatung) sowie den Abschreibungen ergaben sich Planabweichungen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass sich die Sparten der „Immobilien-Verwaltung“ im Wesentlichen planmäßig entwickelt haben, während sich im Bereich „KuBiZ“ eine negative Planabweichung ergeben hat, die jedoch durch die positive Abweichung im Bereich der „sonstigen Projekte“ überkompensiert werden konnte, so dass das Jahresergebnis leicht über dem geplanten liegt.

b) Finanzlage

Die nachfolgende Kapitalflussrechnung zeigt einen Überblick über die Herkunft und Verwendung der finanziellen Mittel der Gesellschaft:

Bezeichnung	kumuliert 2017 in TEUR	kumuliert 2016 in TEUR
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	11	-71
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	646	115
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	-8	-43
Auflösung des Sonderpostens	-129	-3
Zunahme/Abnahme der Vorräte	172	-98
Zunahme/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	75	165
Zunahme/Abnahme der sonstigen Vermögensgegenstände inkl. RAP/Latente Steuern	3	16
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-245	-447
Zunahme/Abnahme der erhaltenen Anzahlungen	-185	109
Zunahme/Abnahme der sonstigen Verbindlichkeiten inkl. RAP/Latente Steuern	96	-505
Zinsaufwendungen	218	8
Laufende Geschäftstätigkeit	654	-754
Anlagenabgänge zu Buchwert	97	8
Auszahlungen für Investitionen in das SachAV	-10.302	-15.009
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle AV	0	-3
Zunahme Sonderposten	6.335	6.557
Zunahme/Abnahme noch nicht verwendeter Zuschüsse	-87	-3.327
Investitionstätigkeit	-3.957	-11.774
Gezahlte Zinsen	-438	-443
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	4.000	7.614
Auszahlungen aus der Tilgung von Krediten	-943	-540
Finanzierungstätigkeit	2.619	6.631
Liquide Mittel am Anfang der Periode	7.301	13.206
Zahlungswirksame Veränderungen	-684	-5.905
Liquide Mittel am Ende der Periode	6.617	7.301

Im Februar 2009 hat der Rat der Stadt Alsdorf den Grundsatzbeschluss zur Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände gefasst und die städtische Gesellschaft, die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH, mit Schreiben vom 01.12.2011, mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. Die GSG errichtet und finanziert das Bauvorhaben im eigenen Namen und auf eigene Rechnung.

Die Liquiditätsplanung und damit auch die Finanzlage der Gesellschaft stehen daher in unmittelbarem Zusammenhang mit der Kostenentwicklung für die Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums auf dem Annagelände.

Nach der Kostenberechnung zum Stichtag 20.11.2013 waren Investitionskosten von 40,3 Mio. € ursprünglich veranschlagt. Aufgrund von statisch-konstruktiven, nicht vorhersehbaren zusätzlichen Herrichtungsmaßnahmen wurde das Budget mit Beschluss des Rates vom 05.11.2015 um rd. 4,9 Mio. € auf 45,2 Mio. € angepasst.

Eine durch die Gesellschaft mit Unterstützung des Projektsteuerers Ernst & Young vorgenommene Schlussrechnungsprognose zeigte im Oktober 2016, dass für die endgültige Fertigstellung der Investitionsmaßnahme weitere zusätzliche Finanzmittel von rd. 11,755 Mio. € erforderlich sind. Die Herstellungskosten zur Errichtung des KuBiZ wurden daher nach Beschluss des Rates vom 06.12.2016 auf insgesamt rd. 57 Mio. € erhöht.

Bereits zur Finanzierung des Investitionsbedarfes 2013 musste die Gesellschaft Kreditmittel in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft konnte dabei auf Bankdarlehen in Höhe von 24,7 Mio. € zurückgreifen. Die Besicherung der Kreditmittel erfolgt:

1. mit einer Ausfallbürgschaft durch die Stadt Alsdorf in Darlehenshöhe,
2. durch die Bestellung einer erstrangigen Buchgrundschuld von 24.700 TEUR auf dem Objekt KuBiZ,
3. durch Abtretung der Mietforderungen gegen die Stadt Alsdorf an den Kreditgeber,
4. durch die Verpfändung vom Guthaben auf dem Tagesgeldkonto.

Auch die Finanzierung der zusätzlichen Investitionsbedarfe ist durch die Gesellschaft sicherzustellen.

Mit Beschluss vom 09.12.2015 hat die Gesellschafterversammlung die Geschäftsführung ermächtigt, zur weiteren Finanzierung der Baukosten für das KuBiZ, mit der Stadt als Gesellschafterin, einen Darlehensvertrag über insgesamt 4.914.000 EUR abzuschließen. Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 15.12.2015 der Gewährung des Gesellschafterdarlehens zugestimmt. Die Darlehensmittel wurden durch die Gesellschaft im Jahr 2016 abgerufen.

Zur Finanzierung der erneuten Kostensteigerung hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 01.12.2016 die Gesellschafterin gebeten, die Finanzierung im Rahmen eines Gesellschafterdarlehens abzusichern.

Mit Beschluss des Rates der Stadt vom 15.12.2016 wurde ein weiteres Gesellschafterdarlehen in Höhe von 11.755.635 EUR bewilligt. Der rechtswirksame Abschluss des Darlehensvertrags ist auf den 24.01.2017 datiert.

In Verhandlungen mit dem Fördermittelgeber wurde vereinbart, dass die Stadt Alsdorf zusätzliche Fördermittel beantragen kann. Ein entsprechender Antrag wurde für den Bereich des Neubaus Ende 2017 gestellt. Hierzu wurde basierend auf den derzeitigen Bauablaufplan durch die Gesellschaft nochmals eine Kostenverifizierung vorgenommen. Aus möglichen Bauzeitverlängerungsansprüchen sowie für mögliche unvorhersehbare Nachtragsvorsorgen wurde ein Betrag von 3,1 Mio. € ermittelt. Dieser Betrag ist Gegenstand der Förderanträge. Durch den zur Verfügung stehenden finanziellen Rahmen bestehend aus Kreditmittel von Kreditinstituten und des Gesellschafters sowie aus Fördermitteln des Landes und Eigenmittel des Gesellschafters sind die Gesamtkosten finanziert.

Die für das Jahr 2017 vorgesehene Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 2.700 TEUR aus der ursprünglichen Finanzplanung der Stadt wird 2018 erfolgen. Für die Vorfinanzierung der zu erwartenden Erlöse aus der Grundstücksveräußerung des Alt - Standortes Gymnasium in Höhe von 2.700.000 EUR hat die Sparkasse Aachen der Gesellschaft ein Darlehen mit einer Laufzeit bis zum 28.02.2018 und einem Zinssatz von 0,8% zur Verfügung gestellt.

Die zur Erfüllung der Dienstleistungen für die Stadt Alsdorf benötigten finanziellen Mittel stellt die Stadt Alsdorf zur Verfügung.

c) Vermögenslage

Das Vermögen und das Kapital der Gesellschaft haben sich gegenüber dem Vorjahr um 8.845 TEUR erhöht.

Im Wesentlichen resultiert der Anstieg des Vermögens aus der Erhöhung des Sachanlagevermögens in Höhe von 9.782 TEUR, welcher überwiegend durch die Baumaßnahmen am KuBiZ zustande gekommen ist. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der Neubau des KuBiZ zum 01.07.2017 fertiggestellt wurde und fortan planmäßig abgeschrieben wird.

Demgegenüber haben sich die Vorräte um TEUR 172, sowie die liquiden Mittel um 684 TEUR gegenüber dem Vorjahr verringert.

Korrespondierend hierzu ist durch die weitere Auszahlung von bewilligten Fördermitteln und erhaltenen Versicherungsentschädigungen für das Projekt KuBiZ der Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen um 6.205 TEUR gestiegen. Des Weiteren sind die sonstigen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern um 4.118 TEUR gestiegen, wohingegen sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um insgesamt 430 TEUR vermindert haben.

Sowohl die Anlagenintensität, wie auch die Eigenkapitalquote haben sich – wie im Vorjahr prognostiziert – erhöht.

II.3 Finanzielle Leistungsindikatoren und Kennzahlen zur Rentabilität

Kennzahlen zur Rentabilität:

Eigenkapitalrentabilität
 Formel: Jahresüberschuss x 100 / Eigenkapital

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	11	-71
Eigenkapital	17.728	13.683
Eigenkapitalrentabilität in %	0,01	0,00

Umsatzrentabilität
 Formel: Jahresüberschuss x 100 / Gesamtleistung

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresüberschuss	11	-71
Gesamtleistung	3.163	2.656
Umsatzrentabilität in %	0,35	0,00

Kennzahlen zur Vermögens- und Kapitalstruktur:

Anlagenintensität
 Formel: Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Anlagevermögen	51.860	42.082
Gesamtvermögen	58.739	49.895
Anlagenintensität in %	88,29	84,34

Eigenkapitalanteil
 Formel: $\text{Eigenkapital} \times 100 / \text{Gesamtkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Eigenkapital	17.728	13.683
Gesamtkapital	58.739	49.895
Eigenkapitalanteil in %	30,18	27,42

Verschuldungsgrad
 Formel: $\text{Fremdkapital} \times 100 / \text{Eigenkapital}$

	Geschäftsjahr TEUR	Vorjahr TEUR
Fremdkapital	41.011	36.211
Eigenkapital	17.728	13.683
Verschuldungsgrad in %	231,33	264,64

Kennzahlendefinition:

Die Gesamtleistung ist wie folgt definiert:

- + Umsatzerlöse
- + andere aktivierte Eigenleistungen

Das bilanzanalytische Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

- + Gezeichnetes Kapital
- + Kapitalrücklage
- + Gewinnrücklagen
- + Gewinnvortrag
- + Jahresergebnis
- + Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen (zu 65 %)

III. Prognosebericht

Nach Abschluss der Vorplanung und erstellter Kostenberechnung – Stand 20.11.2013 – ergaben sich Investitionskosten von rd. 40,3 Mio. €.

Mit Bescheid vom Nr. 05/05/13 vom 22.11.2013 hat das Land NRW für die außerschulische Nutzung eine Landesförderung abschließend mit 12.413.355 EUR bewilligt. Da die Einrichtungskosten der Immobilie von der Nutzerin, der Stadt Alsdorf, direkt getragen werden, verbleiben auch die anteiligen Landeszuweisungen bei der Stadt Alsdorf.

Mehrkosten zur Sanierung der Kraftzentrale

Zur Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale wurde im Oktober 2015 festgestellt, dass nicht vorhersehbare, statisch-konstruktive zusätzliche Herrichtungsmaßnahmen erforderlich waren.

Diese Arbeiten umfassten die statische Ertüchtigung der vorgefundenen Fundamente, konstruktive Herrichtungsmaßnahmen und Korrosionsschutz des Dachtragwerkes, sowie Mehrkostenaufwendungen für die Fugen- und Mauerwerkssanierung.

Durch diese zusätzlichen Herrichtungsmaßnahmen wurden die Gesamtkosten der Maßnahme von bisher 40,3 Mio. € um 4,9 Mio. € auf dann 45,2 Mio. € erhöht. Dieser zusätzliche Finanzbedarf wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Alsdorf mit einem Gesellschafterdarlehen gesichert. Ein Teil der Mehrkosten wurde mit 2.997.618,40 EUR gefördert.

Mehrkosten der Gesamtmaßnahme

Während des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass nach der Schlussrechnungsprognose, die durch die Geschäftsführung gemeinsam mit allen Projektbeteiligten erarbeitet wurde, aufgrund von zusätzlichen unvorhersehbaren Mehrmengen und Nachträgen die Gesamtkosten der Maßnahme um weitere 11.755.635 EUR ansteigen werden.

Der Rat der Stadt hat hierzu mit Beschluss vom 06.12.2016 eine neue Kostenfestschreibung vorgenommen. Der erneute Finanzierungsbedarf der Gesellschaft wurde ebenfalls über ein Gesellschafterdarlehen abgesichert. Der Darlehensvertrag wurde am 24.01.2017 abgeschlossen. Ob diese erneuten Mehrkosten als „förderfähig“ nach den Förderrichtlinien des Landes NRW anerkannt werden können, wird zurzeit geprüft. Die mit dem Projektmanagement beauftragte Landesgesellschaft NRW.URBAN ist hier beauftragt, einen ergänzenden Antrag zur Landesförderung zu erstellen.

Hierzu wurde bereits für das Jahr 2018 ein Förderantrag für die Mehrkosten im Bereich des Neubaus gestellt. Für die Kraftzentrale ist ein entsprechender Förderantrag für das Jahr 2019 vorgesehen.

Im Zuge der Erarbeitung der Förderanträge wurde unter Beteiligung aller Projektbeteiligten nochmals eine Kostenverifizierung für das Gesamtprojekt vorgenommen. Die aktuellen Prognosen für die einzelnen Kostengruppen, Risiken bis zum Ende der Projektlaufzeit einschließlich möglicher Bauzeitverlängerungsansprüche wurden dabei ermittelt und bereits im Förderantrag für den Neubau berücksichtigt.

Bedingt durch einen Wasserschaden im Neubau des KuBiZ konnte eine Inbetriebnahme des Neubaus nicht mehr wie geplant, im Jahr 2016, erfolgen. Zum 01.07.2017 wurde die Immobilie in die Nutzung der Stadt Alsdorf übergeben.

Das Gebäude der Kraftzentrale konnte zu diesem Zeitpunkt nicht in einen betriebsbereiten Zustand

Das Gebäude der Kraftzentrale konnte zu diesem Zeitpunkt nicht in einen betriebsbereiten Zustand versetzt werden. Mit einer Fertigstellung für die vorgesehene Nutzung in Gänze wird erst im Juni 2018 zurechnen sein.

Konkludierend lässt sich daher feststellen, dass die Ergebnisvorschau für die Gesellschaft im engen Zusammenhang mit der Inbetriebnahme des Kultur- und Bildungszentrums steht. Die gesamten Mieterträge können erst ab dem Schuljahresbeginn 2018/2019 generiert werden. Kurzfristig wird die Gesellschaft hierdurch in die Gewinnzone kommen.

Nach der mittelfristigen Ertragsplanung erwartet die Gesellschaft folgende Entwicklung:

Erfolgsplan 2018 - 2021

Lfd.-Nr.	Position	Plan-Wirtschaftsjahre			
		2018	2019	2020	2021
1	Erlöse				
	Summe der Umsätze und Erträge	3.814.643 €	3.982.507 €	4.019.261 €	4.053.052 €
2	Personalkosten				
	Zwischensumme	1.896.724 €	1.938.062 €	1.970.818 €	2.000.647 €
3	sonstige Aufwendungen				
	Zwischensumme	1.958.405 €	2.025.462 €	2.015.419 €	2.005.130 €
	Summe der Aufwendungen	3.855.129 €	3.963.524 €	3.986.237 €	4.005.777 €
	Ergebnis vor Steuern	-40.487 €	18.983 €	33.025 €	47.275 €
4	Ergebnis aus der gewöhnlichen Tätigkeit	-40.487 €	18.983 €	33.025 €	47.275 €

Durch das stetige Abschmelzen der Zinsaufwendungen aus den Darlehensverpflichtungen für das KuBiZ wird die Gesellschaft kurzfristig Überschüsse aus dieser Sparte erwirtschaften. Insgesamt erwartet die Gesellschaft für das Jahr 2018 noch ein Jahresdefizit von ca. 125 TEUR.

Die wirtschaftliche Betätigung der Gesellschaft wird im Jahr 2018 darin bestehen, das Bauvorhaben KuBiZ fertigzustellen. Hierzu werden durch die Gesellschaft noch Investitionsmittel in Höhe von 9,8 Mio. EUR eingesetzt. Die Anlagenintensität wird hierdurch auch im Jahr 2018 erneut steigen.

Durch die Inanspruchnahme des Gesellschafterdarlehens wird der Fremdkapitalanteil kurzfristig ansteigen. Da die Gesellschafterin beabsichtigt, diese Zwischenfinanzierung durch Investitionszuschüsse bis zum Jahre 2020 zu ersetzen, wird sich der Eigenkapitalanteil (unter Berücksichtigung des Sonderpostens für Zuschüsse und Zulagen) mittelfristig weiter verbessern und der Grad der Verschuldung sinken.

Belastend zeigt sich für die Gesellschaft die Beendigung des Vertrages über die treuhänderische Verwaltung der Friedhöfe und Trauerhallen mit der Stadt Alsdorf zum 30.06.2017. Die aus dieser Sparte resultierenden Überschüsse beliefen sich in den Vorjahren auf:

2014	29.446,62 EUR
2015	26.204,01 EUR
2016	23.063,40 EUR
2017	11.232,49 EUR

Ab dem Wirtschaftsjahr 2018 entfallen diese Überschüsse.

IV. Chancen- und Risikobericht

Mit der engen vertraglichen Bindung der Gesellschaft an die Stadt Alsdorf ist auch ihre finanzielle Entwicklung von Bedeutung. Durch die 2014 eingetretene Überschuldung der Stadt Alsdorf sind die Rahmenbedingungen für Investitionen in die Infrastruktur stark eingeschränkt.

Der Rat der Stadt hat durch Beschluss vom 06.12.2016 entschieden, an der 3. Stufe des Stärkungspaktgesetzes teilzunehmen. Hierdurch werden der Stadt Alsdorf bis zum Haushaltsjahr 2022 jährlich Konsolidierungshilfen zur Behebung der finanziellen Schieflage zur Verfügung gestellt. Die Betrachtung der Chancen und Risiken steht daher im Zusammenhang mit der Aufgabenstellung und wirtschaftlichen Situation des Gesellschafters Stadt Alsdorf.

Risiken

Zur Einschätzung von unternehmerischen Risiken muss man zwischen

- a) der Wahrnehmung von treuhänderischen Aufgaben, die durch die Gesellschaft im Namen und auf Rechnung der Stadt Alsdorf und
- b) der eigenen unternehmerischen Aufgabe, die in der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums liegt, unterscheiden.

Die treuhänderischen Aufgaben werden auf Grund eines zwischen der Stadt Alsdorf und der Gesellschaft geschlossenen Rahmenvertrags erfüllt. Hiernach übernimmt die Gesellschaft die Bewirtschaftung und Unterhaltung des gesamten Immobilienbestandes der Stadt Alsdorf.

Dieser Immobilienbestand gehört dabei zum pflichtigen Aufgabenkreis einer kommunalen Gebietskörperschaft wie der Stadt Alsdorf, so dass langfristig die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten sein wird. Dennoch steht die Gesellschaft im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung unter dem Kostendruck der Stadt.

So wurde aus dem bestehenden Rahmenvertrag die Bewirtschaftung und Verwaltung der Friedhöfe mit Beschluss des Rates vom 06.12.2016 aufgekündigt. Diese wird seit dem 01.07.2017 durch die Stadt wieder selber organisiert werden.

Die Risiken des Kultur- und Bildungszentrums liegen in der Ertüchtigung und Sanierung der Kraftzentrale. Die entstandenen Kostensteigerungen verdeutlichen, wie schwierig die vollständige Einschätzung von Risiken hier ist. Zur Risikominimierung ist aus Sicht der Gesellschaft eine fachgerechte Begleitung der Baumaßnahme und zeitnahe Überwachung der Kostenentwicklung unverzichtbar. Gemeinsam mit dem Projektsteuerer Ernst & Young Real Estate GmbH hat sich die Gesellschaft hierzu organisiert.

Chancen

Bund und Land haben durch die Verabschiedung des „Gesetzes zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen“ (KInvFG) der Stadt Alsdorf Investitionsmittel von 4,7 Mio. € zur Verfügung gestellt. Der Rat der Stadt hat die Gesellschaft beauftragt, in den Jahren 2016 bis 2020 die Finanzmittel zusätzlich in die Infrastruktur der Stadt zu investieren.

Das Land NRW hat ferner 2016 das Förderprogramm „Gute Schulen 2020“ auf den Weg gebracht. Auch hieraus wird die Stadt Alsdorf in den Jahren 2017 bis 2020 Investitionsmittel von 5,7 Mio. € erhalten. Die Stadt Alsdorf hat hierzu die Entscheidung über die Mittelverwendung getroffen und wird entsprechend der Förderrichtlinien diese Finanzmittel in die technische Infrastruktur sowie Gebäudesanierung und -technik investieren.

Zwischenzeitlich haben Land und Bund eine 2. Tranche zur Finanzierung weiterer Projekte nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen der Stadt Alsdorf bewilligt. Nach dem vorliegenden Bewilligungsbescheid erhält die Stadt Alsdorf 3.969.645 €. Die Stadt ist verpflichtet die Investitionsmittel bis zum Jahr 2022 einzusetzen.

Der Rat der Stadt wird hierzu im 1. Halbjahr 2018 die Entscheidung über die Mittelverwendung treffen.

Maßgeblich für die Umsetzung derartiger Maßnahmen ist nach dem Rahmenvertrag über die Verwaltung der städtischen Immobilien die GSG Grund- und Stadtentwicklung GmbH. Somit wird die Gesellschaft zur Umsetzung dieses Förderprogrammes ebenfalls zusätzliche Aufgaben leisten müssen.

Zusammenfassung

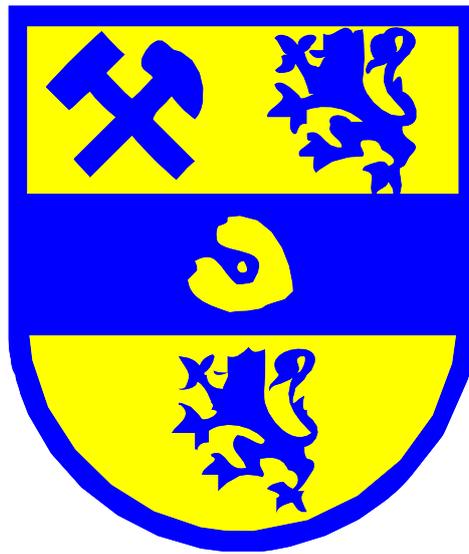
Der Lagebericht verdeutlicht, dass die Risiken der Gesellschaft aus den ihr übertragenen Aufgaben in Verbindung mit dem gesetzlichen Auftrag der Gesellschafterin bewertet werden müssen. Danach besteht kein besonderes Geschäftsrisiko.

Die Risiken aus der Errichtung des Kultur- und Bildungszentrums werden – unter Zuhilfenahme externer Unterstützung – beobachtet. Bei Bedarf werden entsprechende Gegenmaßnahmen eingeleitet.

Alsdorf, den 26.01.2018

Michael Hafers
Geschäftsführer

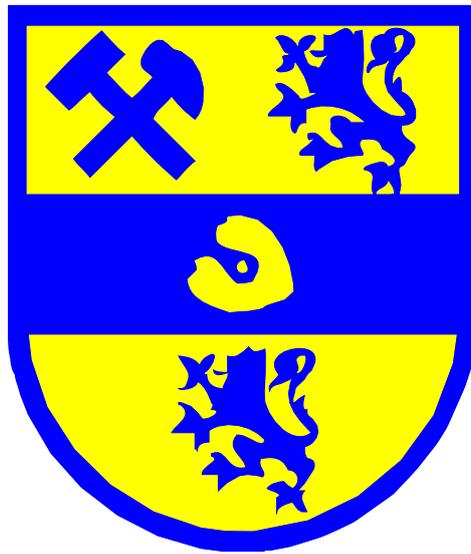
Kathrin Koppe
Geschäftsführerin



Wirtschaftsplan 2019

GSG Grund- und Stadtentwicklungs GmbH

- liegt nicht vor -



Glossar

Dieses Glossar enthält eine Auflistung und Erläuterungen aller wesentlichen Fachbegriffe des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung der Stadt Alsdorf, sortiert in alphabetischer Reihenfolge

Abschreibung	Die Abschreibung ist ein Betrag (Wert), durch den bei Vermögensgegenständen die eingetretenen Wertminderungen erfasst werden, der in die Ertragsrechnung als Aufwand einfließt.
Aktiva	Die Aktiva ist die Summe des Anlagevermögens, des Umlaufvermögens und der aktiven Rechnungsabgrenzungsposten, die auf der linken Seite der Bilanz aufgeführt wird. Durch die Aktiva wird in der Bilanz die konkrete Verwendung der eingesetzten finanziellen Mittel angezeigt (Gegensatz: Passiva).
Allgemeine Rücklage	Die allgemeine Rücklage ist eine rechnerische Größe des Eigenkapitals auf der Passivseite der Bilanz.
Anhang	Der Anhang (zur Bilanz) enthält besondere Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten. Insbesondere sind dort Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu beschreiben. Der Anhang enthält ferner einen Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel.
Anlagevermögen	Zum Anlagevermögen gehören alle Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft von der Kommune genutzt zu werden. Es setzt sich zusammen aus dem immateriellen Vermögen (Konzessionen, Lizenzen), den Sachanlagen (Grundstücke, Gebäude) und den Finanzanlagen (Beteiligungen).
Aufwand	Unter Aufwand bezeichnet man den Ressourcenverbrauch in einer Rechnungsperiode (=negative Veränderungen des Vermögens). Alle Aufwendungen der Kommune werden in der Ergebnisrechnung aufgeführt.
Ausgabe	Den Begriff „Ausgaben“, der aus der Kameralistik stammt, gibt es im Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) nicht mehr. Er entspricht jedoch im Wesentlichen dem betriebs-wirtschaftlichen Begriff der Auszahlung im NKF.
Außerplanmäßige Auszahlung / Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die im lfd. Haushaltsjahr entstehen und notwendig sind, für die jedoch im Haushaltsplan keine Mittel vorgesehen sind.
Ausgleichsrücklage	Rechnerische Größe des Eigenkapitals, die es den Kommunen nach Einführung des NKF ermöglicht, eigenverantwortlich den Haushaltsausgleich zu erzielen (siehe hierzu allg. Erläuterungen zum NKF).
Auszahlungen	Unter Auszahlungen versteht man sämtliche bare und unbare Geldverminderungen (Verminderungen des Bargeldbestandes, Belastung von Girokonten).
Beihilfen	Beihilfen sind Geldleistungen, die die Kommune an ihre Bediensteten (Beamte u. Beschäftigte) und Versorgungsempfänger im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften zu deren Krankheitskosten zahlt.
Beiträge	Beiträge sind Geldleistungen Dritter zur Herstellung, Anschaffung und Erweiterung, wie z. B. von Anwohnern für Straßenbaumaßnahmen.

Benutzungsgebühren	Benutzungsgebühren sind Geldleistungen, die die Kommune von Dritten als Gegenleistung für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen erhebt (z. B. Abfallgebühren).
Beteiligungen	Unter „Beteiligung“ ist die wirtschaftliche Betätigung einer Kommune durch Gründung einer Gesellschaft des privaten Rechts oder Erwerb eines Anteils an einer Gesellschaft des privaten Rechts zu verstehen.
Bewirtschaftungsregelungen	Besondere, mit dem Haushaltsplan beschlossene Regelungen zu Bewirtschaftung einzelner Haushaltsstellen oder einzelner Budgets.
Bilanz	Die Bilanz stellt bezogen auf den Stichtag 31.12. jeden Jahres das Vermögen (=Aktiva) sowie Eigenkapital und Schulden (=Passiva) der Kommune gegenüber.
Buchführung	Erfassung aller Geschäftsvorfälle einer Kommune in wertmäßiger Form. Alle Finanzvorfälle einer Kommune werden in der Finanzbuchhaltung erfasst und über einen regelmäßigen jährlichen Abschluss zur Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung zusammengeführt.
Doppik	Abkürzung für <u>doppelte</u> Buchführung <u>in</u> <u>Konten</u> . Hiermit ist das kaufmännische Rechnungswesen gemeint.
Drei-Komponenten-System	Die Kaufmännische Buchführung besteht mit der Bilanz und der Gewinn und Verlustrechnung (=Ergebnisrechnung) aus zwei Komponenten .Im NKF ist darüber hinaus noch eine dritte Komponente, die Finanzrechnung vorgesehen, sodass man bei der Kommunalen Doppik vom Drei- Komponenten-System spricht.
Durchlaufende Finanzmittel	Durchlaufende Finanzmittel (früher: Gelder) sind nach der Begriffsbestimmung des § 45 Ziffer 5 der Gemeindehaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (GemHVO NRW) Beträge, die für einen Dritten lediglich vereinnahmt und verausgabt werden; insofern sind sie im Ergebnis- und Finanzplan nicht zu veranschlagen.
Eigenkapital	<p>Unter Eigenkapital wird in der Doppik die Differenz zwischen dem Vermögen (Aktiva) und den Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellung) verstanden. Jahresüberschüsse oder Jahresfehlbeträge der Ergebnisrechnung mindern das Eigenkapital. In der kommunalen Bilanz wird das Eigenkapital wie folgt untergliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> 1.1 Allgemeine Rücklage 1.2 Sonderrücklagen 1.3 Ausgleichsrücklage 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
Einkommensteuer	Die Einkommensteuer ist eine Gemeinschaftssteuer, d.h. das Aufkommen steht dem Bund und den Ländern zu jeweils 42,5 % sowie den Gemeinden zu 15 % zu. Im kommunalen Bereich bezeichnet man diese Einnahme als „Anteil an der Einkommensteuer“.
Einnahme	Siehe Ausgabe

Einzahlung	Einzahlungen sind Erhöhungen des Bargeldbestandes und Gutschriften auf Girokonten.
Ergebnisrechnung	In der Ergebnisrechnung werden alle Erträge und Aufwendungen zusammengestellt; sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung. In ihr ist das Ressourcenaufkommen und der Ressourcenaufbau zu erkennen (siehe auch Drei-Komponenten-System).
Erläss	Verzicht auf einen Anspruch durch einen formalen rechtlich überprüfbaren Verwaltungsakt.
Erlöse	Erlöse sind der Gegenwert aus dem betriebstypischen Absatz (Verkauf) von Sachgütern oder Dienstleistungen.
Eröffnungsbilanz	Die erstmalig aufgestellte Bilanz wird als Eröffnungsbilanz bezeichnet.
Erträge	Unter einem Ertrag wird jeder Vorgang verstanden, der das Nettovermögen bzw. das Eigenkapital erhöht. Nach dieser Definition im NKF sind also auch Steuern und Zuwendungen Erträge.
Fehlbetrag	Wenn in der Ergebnisplanung und/oder -rechnung die Höhe der Erträge insgesamt die Höhe der Aufwendungen nicht erreichen, spricht man von einem Fehlbetrag.
Finanzmittel	Die Finanzmittel umfassen den Bestand an Bargeld und die Guthaben auf Girokonten.
Finanzrechnung	Die Finanzrechnung ist ein Teil der kommunalen Doppik (siehe auch Drei-Komponenten-System). In der Finanzrechnung sind alle Einzahlungen und Auszahlungen einer Kommune enthalten. Das Ergebnis der Finanzrechnung fließt in die Aktivseite der Bilanz ein.
Fremdkapital	Bezeichnung für die in der Bilanz ausgewiesenen schulden (Verbindlichkeiten) gegenüber den Dritten. Fremdkapital dient der Finanzierung des Vermögens und ist daher eine Passivposition in der Bilanz.
Gesamtabschluss	Die Kommunen müssen spätestens zum Stichtag 31.12.2010 einen Gesamtabchluss aufstellen, in dem Bilanz und Ergebnisrechnung der Kommune mit den Ergebnissen des gleichen Jahres aller verselbständigten Aufgabebereiche öffentlich und privatrechtlicher Form zusammengeführt und konsolidiert werden (z.B. Beteiligungen, Anstalten, Zweckverbände, Stiftungen).
Gesamtergebnisplan	Der Gesamtergebnisplan ist das der Gesamtergebnis-rechnung entsprechende Planungsinstrument; er ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtergebnisrechnung	Sie entspricht der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und ist Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses. Ertrag und Aufwand werden gegenübergestellt; der Saldo stellt den Jahresüberschuss bzw. den Jahresfehlbetrag dar. Das Ergebnis vermehrt oder vermindert das Eigenkapital.

Gesamtfinanzplan	Im NKF wird die dritte Planungskomponente (siehe Drei-Komponenten-System) als Gesamtfinanzplan bezeichnet. Der Gesamtfinanzplan ist Bestandteil des Haushaltsplanes.
Gesamtfinanzrechnung	Sie ist Bestandteil des Jahresabschlusses und stellt dort alle empfangenen Einzahlungen und alle geleisteten Auszahlungen gegenüber. Planerischer Gegenpol der Gesamtfinanzrechnung ist der Gesamtfinanzplan.
Geschäftsbesorgungsentgelt	Zahlung aus dem Haushalt der Stadt zum Ausgleich des Aufwandes einer privatrechtlich organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, die bei der Erstellung einer Leistung dieser Einrichtung für die Stadt entsteht.
Gewerbsteuer	Wichtigste eigene Einnahmequelle der Kommune. Besteuerung des Gewerbeertrages (Gewinns) der örtlich ansässigen Gewerbebetriebe. Die Städte und Gemeinden müssen einen Teil ihres Gewerbesteueraufkommens wieder an Bund und Land abführen (Gewerbsteuerumlage).
Gewinn- und Verlustrechnung	Die GuV ist neben der Bilanz der zweite Bestandteil des kaufmännischen Rechnungswesens. Sie entspricht der Ergebnisrechnung im NKF.
Grundsteuer	Kommunale Einnahme aus der Besteuerung der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) und der sonstigen bebauten und unbebauten Grundstücke (Grundstücke B) nach dem Wert des Grundbesitzes (Einheitswert).
Haushaltsausgleich	Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, jährlich einen ausgeglichenen Haushalt aufzustellen. Der Haushalt ist ausgeglichen, wenn in der Ergebnisrechnung der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Der Haushalt gilt auch bei einem sich ergebenden Fehlbedarf als ausgeglichen, wenn dieser durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann.
Haushaltsplan	<p>Der Haushaltsplan ist eine Zusammenstellung aller im Haushaltsjahr (= Kalenderjahr)</p> <ul style="list-style-type: none"> • anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen • entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen, • notwendigen Verpflichtungsermächtigungen. <p>Er ist in einen Ergebnisplan und Finanzplan sowie in Teilpläne gegliedert. Er stellt die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde dar. Der Haushaltsplan hat nicht den Charakter einer Haushaltssatzung, hat also keine Außenwirkung, ist jedoch wichtigster Bestandteil der Haushaltssatzung.</p>
Haushaltssatzung	<p>Die Gemeinde muss jedes Jahr eine Haushaltssatzung erlassen. Sie ist eine gemeindliche Satzung, hat also Außenwirkung. Sie enthält die Festsetzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. des Haushaltsplans, 2. der Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage und der Verringerung der allgemeinen Rücklage,

3. des Höchstbetrages der Kredite zur Liquiditätssicherung (früher: Kassenkredite),
4. der kommunalen Steuersätze (Grundsteuer, Gewerbesteuer) und
5. des Jahres, in dem der Haushaltsausgleich wieder hergestellt ist.

Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) dient dem Ziel, die künftige, dauernde Leistungsfähigkeit einer Kommune wieder herzustellen. Ein HSK bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Es ist aufzustellen, wenn

1. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in der Bilanz um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. der Ansatz der allgemeinen Rücklage in zwei aufeinander folgenden Haushaltsjahren um mehr als ein Zehntel reduziert wird oder
3. innerhalb eines Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Haushaltssperren

Der Rat kann Ausgabeansätze und Verpflichtungs-ermächtigungen sperren. Bevor die entsprechenden Ausgabeansätze in Anspruch genommen werden oder Verpflichtungen eingegangen werden, ist diese Sperre dann im lfd. Haushaltsjahr formal aufzuheben.

Haushaltsvermerke

Im Haushaltsplan kann bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Ermächtigungen für Aufwendungen erhöhen und Mindererträge Ermächtigungen für Aufwendungen vermindern. Das gleiche gilt für Mehreinzahlungen oder Mehrauszahlungen für Investitionen. Innerhalb von festgelegten Budgets können Erträge und Aufwendungen flexibel bewirtschaftet werden. Derartige Festlegungen erfolgen im Haushaltsplan durch entsprechende „Haushaltsvermerke“ bei den einzelnen Produkten oder in der Haushaltssatzung.

Hundesteuer

Die Hundesteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer. Es handelt sich um eine besondere Steuer auf den Privatkonsum, nämlich die Haltung von Hunden.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Bestandteil des Anlagevermögens, also auf der Aktivseite der Bilanz zu finden. Es handelt sich im Wesentlichen um Lizenzen, Konzessionen, Geschäftswerte, Patente o.ä.

Inventar

Das Inventar ist das Ergebnis der Inventur, nämlich der bewertete Vermögensbestand (Vermögen, Schulden, Eigenkapital).

Inventur

Zusammenstellung des städtischen Vermögens durch Zahlen, Messen, Wiegen und Schätzen bzw. buchmäßige Fortschreibung anhand von Belegen.

Inventurrichtlinie

Interne Regelung, in der die grundsätzlichen Verfahrensschritte für die Organisation und die Durchführung der jährlichen Inventur verbindlich festgelegt werden.

Investitionen

Es handelt sich hierbei um Auszahlungen, die das auf der Aktivseite der Bilanz dargestellte Vermögen der Stadt erhöhen, z.B. Auszahlungen für Baumaßnahmen, Beschaffung von

	Vermögensgegenständen (Fahrzeuge) oder Erwerb von Grundstücken.
Investitionsförderungsmaßnahmen	Zuweisungen, Zuschüsse oder Darlehen, die für Investitionen Dritter (z.B. Vereine) gewährt werden.
Ist - Auszahlungen	Die tatsächlichen Auszahlungen der Kasse.
Ist - Einzahlungen	Die tatsächlichen Einzahlungen der Kasse.
Jahresabschluss	Der Jahresabschluss stellt das Spiegelbild des Haushaltsplanes dar und dokumentiert das Ergebnis seiner Ausführung. Hauptbestandteile sind die drei Komponenten Bilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtfinanzzrechnung. Weitere Bestandteile sind der Anhang und der Lagebericht.
Jahresergebnis	Die Differenz aller Erträge und Aufwendungen der Kommune im Haushaltsplan und im Jahresabschluss wird als Jahresergebnis bezeichnet.
Kassenreste	Die Beträge, um die die Soll-Einnahmen höher sind als die Ist-Einnahmen (Kasseneinnahmereste) bzw. die Soll-Ausgaben höher sind, als die Ist-Ausgaben (Kassenausgabereste) und die in einem späteren Haushaltsjahr zu zahlen sind. In der kommunalen Bilanz werden diese als offene Forderung bzw. Verbindlichkeit bezeichnet.
Kennzahlen	Kennzahlen sind einfache statistische oder rechnerisch ermittelte Werte, durch die im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung Kostenvergleiche angestellt werden können, Kosten je Kostenträger dargestellt werden können oder auch der Grad der Zielerreichung überprüft werden kann.
Kredite	Das unter Verpflichtung der Rückzahlung von Dritten aufgenommene Kapital zur Finanzierung von Investitionen (langfristig) oder zur Liquiditätssicherung (kurzfristig, früher Kassenkredite).
Kredite zur Liquiditätssicherung	Geldmittel von Dritten (in der Regel Banken) zur (Zwischen-) Finanzierung der lfd. Auszahlungen des Finanzplanes. Es handelt sich hierbei um die alten Kassenkredite. Der Stand der Kassenkredite muss in der Bilanz ausgewiesen werden.
Kreditähnliche Geschäfte	Die Begründung von Zahlungsverpflichtungen für die Stadt, die im Ergebnis einer Kreditaufnahme gleichkommen, nennt man kreditähnliches Geschäft (z.B. Leasingverträge, Bausparverträge, Leibrentenverträge, u.ä)
Kreisumlage/Städteregionsumlage	Die Kreise (Städteregion) sind (ebenso wie die Landschaftsverbände) umlagefinanzierte Gebietskörperschaften. Der in diesen Gebietskörperschaften anfallende Finanzierungsbedarf ist von den Kommunen über die Kreisumlage/Städteregionsumlage aufzubringen. Die Berechnung erfolgt auf der Basis eines vom Städteregionstag beschlossenen Umlagesatzes unter Berücksichtigung der Finanzkraft der einzelnen Kommunen.

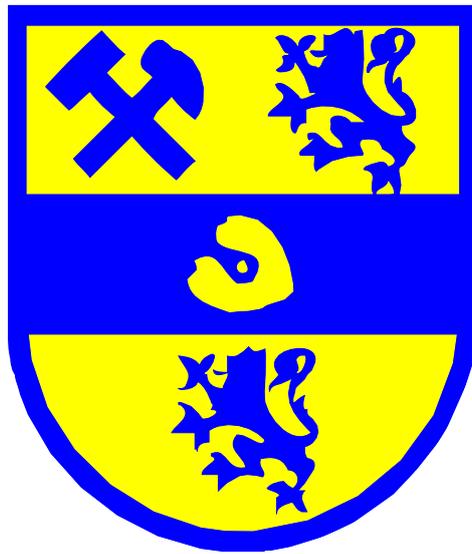
Kosten	In Geld bewerteter Verbrauch von Gütern und Dienstleistungen für die Erstellung einer Leistung.
Kosten- und Leistungsrechnung	Als zusätzliches Steuerinstrument soll im NKF eine KLR ge-führt bzw. aufgebaut werden. Ziele können insbesondere sein, Kosten verursachungsgerecht zu ermitteln, Entgelte zu berechnen, Kennzahlen zu ermitteln oder Wirtschaftlichkeitsvergleiche durchzuführen.
Kostenart	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, welche Art von Kosten angefallen sind (z.B. Personalkosten).
Kostenstelle	Dieser Begriff beantwortet in der Kosten- und Leistungsrechnung die Frage, wo Kosten angefallen sind (z.B. Rathaus, Grundschule XY, etc.).
Kostenträger	Dieser Begriff beantwortet die Frage, in welchem Produkt die Kosten angefallen sind (z.B. Grundschule, Kämmerei).
Lagebericht	Der Lagebericht ist Bestandteil des Jahresabschlusses. Er hat die Finanzsuation der Kommune objektiv und treffend darzustellen, so dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt wird. Des Weiteren sind Vorgänge von besonderer Bedeutung sowie die voraussichtliche Entwicklung in den kommenden Jahren darzustellen. Der Lagebericht unterliegt der Prüfung des Rechnungs-prüfungsausschusses und der Gemeindeprüfungsanstalt.
Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung ist Bestandteil des Haushaltsplanes. Darin sind die Daten des lfd. Haushaltsjahres für die drei folgenden Jahre fortzuschreiben. Die notwendigen Daten werden im Gegensatz zum früheren Haushaltsrecht nicht mehr in einem gesonderten Teil des Haushaltsplanes zusammengefasst, sondern in den Ergebnis- und Finanzplan des lfd. Haushaltsjahres integriert.
Niederschlagung	Befristete oder unbefristete Zurückstellung der Weiterverfolgung eines fälligen Anspruchs der Gemeinde ohne Verzicht auf den Anspruch selbst.
Passiva	Summe von Eigenkapital, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und passiven Rechnungsabgrenzungs-posten, die auf der rechten Seite der Bilanz aufgeführt sind. Die Passiva einer Bilanz geben somit Auskunft über Mittelherkunft.
Pensionsrückstellungen	Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen der Kommune aufgrund der Alters- und Hinterbliebenenversorgung insbesondere der Beamten. Voraussetzung für die Bildung von Pensionsrückstellungen ist, dass der Pensionsberechtigte einen Rechtsanspruch auf einmalige oder laufende Pensionsleistungen hat.
Produkt	Im Haushaltsplan einer Stadt sind der Ergebnisplan und der Finanzplan in Teilpläne zu gliedern. Diese Teilpläne sind produktorientiert aufzustellen. Ein Produkt stellt einen

Leistungsbereich einer Kommune dar. Der Haushalt besteht demnach aus einer Vielzahl von Produkten.

Produktbereich	Ein Produktbereich besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produktgruppen. Die Bereiche sind vom Gesetzgeber formal für die Kommunen verbindlich festgelegt worden (Produktrahmen). Darunter ist die Kommune in der Ausgestaltung frei.
Produktgruppe	Eine Produktgruppe besteht aus mehreren thematisch zusammengefassten Produkten.
Produktrahmen	Der Innenminister für das Land Nordrhein-Westfalen hat einen für alle Kommunen verbindlich festgelegten Produktrahmen mit insgesamt 17 Produktbereichen vorgegeben. Hieran müssen sich alle Kommunen halten, unterhalb der Produktbereiche (Produktgruppen, Produkte) können die Kommunen den Detaillierungsgrad ihres Haushaltsplanes selbst bestimmen.
Rechnungsabgrenzungsposten	<p>Die Bilanz kennt sowohl auf der Aktivseite als auch auf der Passivseite Rechnungsabgrenzungsposten (RAP); über diese Positionen in der Bilanz werden Aufwendungen und Erträge den einzelnen Haushaltsjahren periodengerecht (= jahresbezogen nach der Entstehung) durch entweder aktive oder passive Abgrenzung zugerechnet.</p> <p><u>Aktive RAP</u> sind vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen, soweit sie Aufwand für eine Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.</p> <p><u>Passive RAP</u> sind vor dem Bilanzstichtag eingegangene Einzahlungen, soweit sie den Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.</p>
Ressourcenverbrauch	Verbrauch von Gütern, Arbeitsleistungen und Dienstleistungen, ausgedrückt in Aufwand. Sowohl Ergebnisplan als auch in der Ergebnisrechnung wird durch den Aufwand der Ressourcenverbrauch ausgedrückt. Im weiteren Sinne versteht man hierunter jeden Vorgang, der das Vermögen vermindert.
Rückstellungen	Rückstellungen sind Verbindlichkeiten (bzw. Rückstellungen hierfür), die hinsichtlich ihrer Entstehung und/oder Höhe ungewiss sind, jedoch hinreichend sicher erwartet werden. In der kommunalen Bilanz sind Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung der klassische Fall der Bildung einer Rückstellung.
Schlüsselzuweisungen	Allgemeine Zuweisungen des Landes, die die Städte und Gemeinden jedes Jahr im Rahmen des Finanzausgleichs bekommen. Die Höhe richtet sich nach bestimmten Faktoren: auf der einen Seite spielt die Steuerkraft einer Kommune eine Rolle, auf der anderen Seite werden auch die Belastungen einer Kommune z.B. durch die Anzahl der Einwohner oder die Vorhaltung von Schulen etc. mit berücksichtigt. Die Modalitäten des Finanzausgleichs, also auch die Höhe der Schlüsselzuweisungen, werden jedes Jahr durch ein Landesgesetz (Gemeindefinanzierungsgesetz) neu geregelt.

Schulden	Rückzahlungsverpflichtungen einer Kommune aus ihren Kreditaufnahmen und Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen.
Sonderposten	<p>Sonderposten finden wir auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Nach den gesetzlichen Bestimmungen zum NKF unterscheiden wir:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sonderposten für Zuwendungen für investive Maßnahmen, • Sonderposten für Beiträge, • Sonderposten für den Gebührenausschuss (Jahresüberschüsse aus den Gebührenhaushalten) und • Sonstige Sonderposten (z.B. Sachverhalte bei denen sich Dritte durch Geldzahlung einer Verpflichtung entbinden – Stellplatzablöse).
Teilergebnisplan/ Teilergebnisrechnung/ Teilfinanzplan/ Teilfinanzrechnung	Sowohl in der Haushaltsplanung als auch im Jahresabschluss ist für alle Produkte, Produktgruppen oder Produktbereiche ein Teilergebnisplan bzw. eine Teilergebnisrechnung zu erstellen. Als Mindestgliederung sind hierfür die vom Innenminister vorgegebenen 17 Produktbereiche, also 17 Teilpläne vorzusehen. Dies gilt auch für die Teilfinanzplanung bzw. Teilfinanzrechnung.
Tilgung von Krediten	<p><u>Ordentliche Tilgung</u> Die Leistung des im Haushaltsjahr zurückzuzahlenden Betrages bis zur in den Rückzahlungsbedingungen festgelegten Mindesthöhe.</p> <p><u>Außerordentliche Tilgung</u> Die über die ordentliche Tilgung hinausgehende Rückzahlung einschließlich Umschuldung.</p>
Überplanmäßige Auszahlungen/ Aufwendungen	Auszahlungen / Aufwendungen, die die im Haushaltsjahr veranschlagten Beträge und die Haushaltsreste übersteigen.
Überschuss	Der Betrag, um den die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen übersteigen.
Umschuldung	Die Ablösung von Krediten durch andere Kredite.
Umlaufvermögen	Zum Umlaufvermögen gehören alle Gegenstände, die zum Verbrauch, Verkauf oder anderer kurzfristiger Nutzung bestimmt sind, z.B. Vorräte, Forderungen, Kassenbestand. Das Umlaufvermögen ist auf der Aktivseite der Bilanz darzustellen.
Verbindlichkeiten	Verbindlichkeiten sind alle am Bilanzstichtag dem Grunde, der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Schulden. Sie sind in der Bilanz auf der Passivseite mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen.
Verfügungsmittel	Beträge, die dem Bürgermeister für dienstliche Zwecke, für die keine Aufwendungen veranschlagt sind, zur Verfügung stehen.
Vergnügungssteuer	Die Vergnügungssteuer ist eine örtliche Aufwandssteuer durch die „in der Gemeinde veranstaltete Vergnügen“ besteuert werden. Hierzu gehören überwiegend der Betrieb von Spiel- und Unterhaltungsgeräten und die Durchführung von

	Tanzveranstaltungen. Das Steueraufkommen fließt ausschließlich der Kommune zu.
Verlustausgleich	Zahlungen aus dem Haushalt der Stadt, die den Verlust einer privatrechtlichen organisierten Einrichtung der Stadt, z.B. der FOGA GmbH, ausgleichen.
Verpflichtungsermächtigungen	Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen im Folgejahr bzw. in den Folgejahren (z.B. Ermächtigung zum Erteilen eines Bauauftrages, wodurch in den Folgejahren Zahlungsverpflichtungen entstehen).
Verwaltungsgebühren	Gebühren für eine spezielle Verwaltungsleistung, z.B. Erteilung einer Genehmigung. Sie dürfen nur erhoben werden, wenn diese Verwaltungsleistung ausdrücklich beantragt wurde oder die einen Dritten unmittelbar begünstigt.
Vorjahr	Das den Haushaltsjahr vorangehende Jahr.
Vorschüsse	Beträge, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Vorschüsse behandelt werden, wenn die Verpflichtung feststeht und die Deckung gewährleistet ist, die Ausgabe aber noch nicht endgültig im Haushalt gebucht werden kann.
Verwahrgelder	Einnahmen, die sich auf den Haushalt beziehen, dürfen als Verwahrgelder nur behandelt werden, so lange ihre endgültige Buchung im Haushalt nicht möglich ist.
Zuschüsse	Geldleistungen der Kommune an den unternehmerischen oder privaten Bereich, z.B. an Vereine oder soziale Einrichtungen (= Auszahlungen).
Zuweisungen	Beteiligungen an städtischen Ausgaben durch das Land oder den Bund (= Einzahlungen).



Abkürzungsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung

AktG
AO
ArbschG
ArbStättV
ArbZG
AsylBLG
AuslG
BauGB
BauNVO
BauO NRW
Beamtenrecht
BestG NRW
BetrSichV
BGB
BlmSchG
BNatSchG
BWaldG
BWG
BWO
DSchG NRW
DSG
DVO VIVBVEG

EnEG
EStG
EuWG
EuWO
FamNÄndG
FeV
FFH - Richtlinie
FGG
FlurbbrG
FSHG
FwDV
GastG
GastVO
GBO
GemHVO NRW
GewO
GewStG
GFG NRW
GFRG
GG
GKG
GO NRW
GrESTG
GrStG
GTK
GVFG
GWB
Hausmeister TV

Gesetz

Aktiengesetz
Abgabenordnung
Arbeitsschutzgesetz
Arbeitsstättenverordnung
Arbeitszeitgesetz
Asylbewerberleistungsgesetz
Ausländergesetz
Baugesetzbuch
Baunutzungsverordnung
Bauordnung NRW
Beamtenrecht
Bestattungsgesetz NRW
Betriebssicherheitsverordnung
Bürgerliches Gesetzbuch
Bundesimmissionsschutzgesetz
Bundesnaturschutzgesetz
Bundeswaldgesetz
Bundeswahlgesetz
Bundeswahlordnung
Denkmalschutzgesetz NRW
Datenschutzgesetz
Verordnung zur Durchführung über das Verfahren bei Volksinitiativen,
Volksbegehren und Volksentscheiden
Energieeinsparungsgesetz
Einkommenssteuergesetz
Europawahlgesetz
Europawahlordnung
Familiennamenänderungsgesetz
Fahrerlaubnisverordnung
Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie
Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
Flurbereinigungsgesetz
Gesetz über den Feuerschutz und die Hilfeleistungen
Feuerwehr-Dienstvorschriften
Gaststättengesetz
Gaststättenverordnung
Grundbuchordnung
Gemeindehaushaltsverordnung NRW
Gewerbeordnung
Gewerbsteuergesetz
Gemeindefinanzierungsgesetz NRW
Gemeindefinanzreformgesetz
Grundgesetz
Gerichtskostengesetz
Gemeindeordnung NRW
Grunderwerbssteuergesetz
Grundsteuergesetz
Gesetz über Tageseinrichtungen für Kinder
Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
Hausmeister Tarifvertrag

HGB	Handelsgesetzbuch
HOAI	Verordnung über die Honorare von Architekten und Ingenieuren
IndBauR	Industriebaurichtlinie
InsO	Insolvenzordnung
IPR	Internationales Privatrecht
JArbSchG	Jugendarbeitsschutzgesetz
JGG	Jugendgerichtsgesetz
KAG	Kommunalabgabengesetz
KHG NRW	Krankenhausgesetz NRW
KorruptionsbG	Gesetz zur Bekämpfung der Korruption
KWahlG	Kommunalwahlgesetz
KWahlO	Kommunalwahlordnung
LABfG NRW	Landesabfallgesetz NRW
LaufG NRW	Landesaufnahmegesetz NRW
LFG	Lohnfortzahlungsgesetz
LFoG NRW	Landesforstgesetz NRW
LG NRW	Landschaftsgesetz NRW
LGG NRW	Landesgleichstellungsgesetz NRW
LimschG NRW	Landesimmissionsschutzgesetz NRW
LpartG	Lebenspartnerschaftsgesetz
LPrG NRW	Pressegesetz für das Land NRW
LPVG NRW	Landespersonalvertretungsgesetz NRW
LStR	Lohnsteuerrichtlinien
LV NRW	Landesverordnung NRW
Lverf NRW	Landesverfassung NRW
LWahlG NRW	Landeswahlgesetz NRW
LWahlO NRW	Landeswahlordnung NRW
LWG	Landwirtschaftsgesetz
MeldG	Meldegesetz
MRRG	Melderechtsrahmengesetz
NachbG NRW	Nachbarrechtsgesetz NRW
ÖPNV - Nutzer	Öffentlicher Personennahverkehr - Nutzer
OBG NRW	Ordnungsbehördengesetz NRW
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten
PAuswG	Gesetz über Personalausweise
PflSchGz	Pflanzenschutzgesetz
PStG	Personenstandsgesetz
PsychKG NRW	Psychische Krankheiten Gesetz NRW
RentenG	Rentengesetz
RettG NRW	Rettungsgesetz NRW
RPO	Rechnungsprüfungsordnung
SchulbauR	Schulbaurichtlinie
SchulG NRW	Schulgesetz NRW
SchpflG	Gesetz über Schulpflicht
SGB	Sozialgesetzbuch
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
StrWG NRW	Straßen- und Wegegesetz NRW
StVG	Straßenverkehrsgesetz
StVO	Straßenverkehrsordnung
TAG	Tagesbetreuungsausbaugesetz
TierSchG	Tierschutzgesetz
TPrüfVO	Technische Prüfverordnung
TVöD	Tarifverträge öffentlicher Dienst
USG	Unterhaltssicherungsgesetz
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VgV	Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge

VkVO	Verkehrsstättenverordnung
VO	Verdingungsordnung der Stadt Alsdorf
VOB	Verdingungsordnung für Bauleistungen
VOB - A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen im Bereich A
VOF	Verdingungsordnung für Leistungen und freiberufliche Leistungen
VOL	Verdingungsordnung für Leistungen und Lieferungen
VStättVO	Versammlungsstättenverordnung
VwVG	Verwaltungsvollstreckungsgesetz
WbG	Weiterbildungsgesetz
WEG	Wohnungseigentumsgesetz
WfG	Wachstumsförderungsgesetz
WoBindG	Wohnungsbindungsgesetz
WoGG	Wohnungsgeldgesetz
WPflG	Wehrpflichtgesetz
ZPO	Zivilprozessordnung
ZVG	Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung